

## Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für eine umweltverträgliche Attraktivierung und nachhaltige Qualitätssicherung des Wasserwanderweges Schwentine

Bericht - Stand 31.03.2020



© Lebensraum Zukunft, BTE

Gefördert durch:

# Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für eine umweltverträgliche Attraktivierung und nachhaltige Qualitätssicherung des Wasserwanderwegs Schwentine

**Bericht – Stand 31.03.2020**

Im Auftrag von:

**Kreisverwaltung Plön**

Hamburger Str. 17/18

24306 Plön

**Stadt Schwentinental**

Theodor-Storm-Platz 1

24223 Schwentinental

**Bearbeitet von:**

**Büro Lebensraum Zukunft**

UG (haftungsbeschränkt)

Beselerallee 40a

D-24105 Kiel

Tel. +49 (0)431 – 128 490 93

Fax. +49 (0)431 – 128 508 74

buero@lebensraumzukunft.de

www.lebensraumzukunft.de

**B T E Tourismus- und Regionalberatung**

Stiftstr. 12

D-30159 Hannover

Tel. +49 (0)511 - 70 13 2 – 0

Fax +49 (0)511 - 70 13 2 – 99

hannover@bte-tourismus.de

www.bte-tourismus.de

Kiel und Hannover, März 2020

## Inhalt

<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>1     Methodische Vorgehensweise und Umsetzung .....</b>	<b>2</b>
1.1     Der Planungsraum – Beschreibung, Abgrenzung, Beteiligte .....	4
1.1.1     Beschreibung der Schwentine.....	4
1.1.2     Übersicht der beteiligten Kommunen.....	6
1.1.3     Touristische Struktur und Akteure .....	7
1.1.4     Gebietskulisse der Förderregionen/Wirtschaftsförderung.....	9
1.1.5     Naturpark Holsteinische Schweiz e. V.....	10
1.1.6     Gewässerunterhaltung.....	14
1.2     Planerische Grundlagen - Auswertung.....	15
1.2.1     Kanutouristische Konzepte und Studien .....	15
1.2.2     Touristische Konzepte und Marketing .....	19
1.2.3     Schutzgebiete mit Schwerpunkt auf Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Managementplänen.....	22
<b>2     Bestandsaufnahme und Analyse des Ist-Zustandes .....</b>	<b>27</b>
2.1     Bestandsaufnahme der vorhandenen kanutouristischen Infrastruktur und Auswertung früherer Maßnahmen.....	29
2.2     Bestandsaufnahme der derzeitigen kanutouristischen Nutzung.....	36
2.2.1     Bootsverleiher.....	36
2.2.2     Wassersportvereine .....	38
<b>3     Beteiligung der Verwaltung und wichtiger Interessengruppen der Region .....</b>	<b>41</b>
3.1     Kommunen.....	42
3.2     Naturschutz .....	42
3.2.1     Amtlicher Naturschutz .....	42
3.2.2     Naturschutzvereine .....	44
3.3     Gewässerunterhaltung - Wasser- und Bodenverbände.....	44
3.4     Bootsverleiher .....	45
3.5     Wassersportvereine .....	49
3.6     Angelsportvereine.....	53
3.7     Leistungsträger.....	54
3.8     Wasser- und landseitige Befahrung des Wasserwanderwegs mit der Lenkungsgruppe und ausgewählten Interessenvertretern .....	56

<b>4</b>	<b>Kanurevier Schwentine im Vergleich .....</b>	<b>62</b>
4.1	Erfolgsfaktoren in anderen Regionen – Beispiel Lahn .....	62
4.2	Erfolgsfaktoren in anderen Regionen – Beispiel Obermain .....	64
4.3	Erfolgsfaktoren in anderen Regionen – Beispiel Eider-Treene-Sorge .....	65
4.4	Erfolgsfaktoren in anderen Regionen – Beispiel Leipziger Neuseenland .....	66
4.5	Erstellung eines Maßnahmenkataloges „Erfolgreiche Kanureviere“ .....	68
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung der Ergebnisse und SWOT .....</b>	<b>71</b>
<b>6</b>	<b>Entwicklung eines Maßnahmenkataloges unter Berücksichtigung von Best Practice-Beispielen .....</b>	<b>73</b>
6.1	Infrastruktur - Ein-/Aussetzstellen und Rastplätze .....	73
6.2	Leitsystem: Entwicklung des Systems und der einzelnen Elemente für die wasser- und landseitige Beschilderung an der Schwentine .....	77
6.2.1	Kombi-Schild zur wasserseitigen Orientierung .....	78
6.2.2	Seezeichen.....	86
6.2.3	Gewässer-Gefahrenschild .....	90
6.2.4	Gewässer-Hinweisschild.....	92
6.2.5	Landseitige Beschilderung - Informationstafeln .....	94
6.2.6	Landseitige Beschilderung: Kfz-Wegweisung zu Einsetzstellen .....	95
6.3	Tourenvorschläge.....	100
6.4	Planungsleitfaden für die Errichtung eines modellhaften Biwakplatzes mit Komposttoilette .....	101
6.5	Mögliche Förderprogramme für Umsetzungsmaßnahmen .....	109
6.6	Zusammenfassung und Bewertung der Maßnahmenvorschläge sowie Lösungsansätze zur Realisierbarkeit.....	111
6.6.1	Zusammenfassung der Ergebnisse - Mengen und Kosten .....	111
6.6.2	Priorisierung, Realisierbarkeit der entwickelten Maßnahmen und langfristige Qualitätssicherung .....	114
6.6.3	Langfristige Qualitätssicherung – Zukünftige Trägerschaft .....	116
<b>7</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>120</b>
<b>8</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>121</b>
8.1	Kartenverzeichnis.....	121
8.2	Maßnahmenbögen der Ein- u. Aussetzstellen und Rastplätze .....	121
8.3	Übersichten der Maßnahmen und Kosten (Tabellen) .....	121
8.4	Literaturverzeichnis.....	122
8.5	Sonstige Anlagen.....	124

8.5.1	Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete und Managementpläne - ausführliche Zusammenstellung.....	124
8.5.2	(Bau-) rechtliche Vorschriften für das Anlegen eines Biwakplatzes .....	136
8.5.3	Anbieter und Preise von Komposttoiletten (Beispiele).....	138

## Abbildungen

Abb. 1.	Projektablauf und methodische Vorgehensweise .....	3
Abb. 2.	Übersichtskarte Wasserwanderweg Schwentine .....	4
Abb. 3.	Kommunen am Wasserwanderweg Schwentine .....	6
Abb. 4.	Übersichtskarte Gemeinden und Ämter .....	7
Abb. 5.	Karte Tourismusregionen in Schleswig-Holstein.....	8
Abb. 6.	Übersicht Mitgliedskommunen des Naturparks Holsteinische Schweiz e. V..	11
Abb. 7.	Übersichtskarte Naturpark Holsteinische Schweiz .....	12
Abb. 8.	Naturpark Holsteinische Schweiz, Screenshot der App .....	13
Abb. 9.	Übersichtskarte Wasser- und Bodenverbände an der Schwentine .....	15
Abb. 10.	Flyer „Kanu - Wasserwandern Schwentine & Seen“, Hrsg.: TZHS, Juli 2018 ..	20
Abb. 11.	Schutzgebiete in der Schwentine-Region .....	23
Abb. 12.	Beispiel-Fotos – Anlegesituation / Stege .....	31
Abb. 13.	Übersichtskarte Anlegesituation.....	32
Abb. 14.	Beispiel-Fotos – Tisch-Bank-Kombinationen (TBK) .....	33
Abb. 15.	Beispiel-Fotos – WC-Nutzung.....	34
Abb. 16.	Beispiel-Fotos – Infotafeln .....	34
Abb. 17.	Beispiel-Fotos – Parkplätze .....	35
Abb. 18.	Beispiel-Fotos – Kfz-Wegweiser .....	35
Abb. 19.	Beispiel-Fotos – wasserseitige Beschilderung.....	36
Abb. 20.	Verteilung der Bootsverleiher und wichtigsten Einsatzstellen .....	38
Abb. 21.	Anzahl an Wassersportgeräten in den einzelnen Vereinen.....	40
Abb. 22.	Kunden der Bootsverleiher: Kundenstruktur.....	45
Abb. 23.	Kunden der Bootsverleiher: Altersverteilung .....	46
Abb. 24.	Anmerkungen zu konkreten Einsatzstellen.....	46
Abb. 25.	Karte eines Bootsverleihers in Plön mit eigezeichneten geschützten Wasserflächen.....	48
Abb. 26.	Anzahl an Wassersportgeräten in den einzelnen Vereinen.....	50

Abb. 27.	Befahrungsregeln und Natura 2000-Informationen auf der Internetseite des Landes-Kanu-Verbands Schleswig-Holstein .....	51
Abb. 28.	Erfahrungen mit Wassersporttouristen .....	52
Abb. 29.	Verteilung Leistungsträger an Schwentine und Seen (Auswahl) .....	55
Abb. 30.	See-Ein-/Ausfahrt verschwindet im Ufergebüsch, Maßnahme zur Kennzeichnung erforderlich .....	56
Abb. 31.	Maßnahme zur Ausschilderung des Anlegebereichs an Strandflächen erforderlich .....	57
Abb. 32.	Qualitätskriterium Steghöhe über der Wasserfläche: Alter, zu hoher Steg im Vordergrund, neuer kanugerechter Steg im Hintergrund .....	58
Abb. 33.	Bei niedrigem Wasserstand der Stadtschwentine ist auch Treideln nicht möglich.....	59
Abb. 34.	Einsetzstelle an der B 202: zu schmaler Steg und Algenwachstum .....	60
Abb. 35.	Regelmäßige Kontrolle und Pflege des Leitsystems .....	60
Abb. 36.	Schwierige Anlegesituation an der Oppendorfer Mühle .....	61
Abb. 37.	Informationstafel Beispiel Lahn - Prinzipskizze .....	63
Abb. 38.	Leit- und Informationssystem Kanurevier Obermain .....	64
Abb. 39.	Leitsystem und Infrastruktur in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge .....	66
Abb. 40.	Wasserseitige Beschilderung Leipziger Seenland .....	67
Abb. 41.	Maßnahmenbögen je Standort (Beispiele) .....	69
Abb. 42.	Beispiele wasserseitiger Leitsysteme .....	70
Abb. 43.	SWOT - Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken .....	72
Abb. 44.	Standortübersicht Ein-/Aussetzstellen.....	75
Abb. 45.	Standortübersicht Rastplätze.....	76
Abb. 46.	Kennzeichnung einer Anlegestelle für Paddler in der Eider-Treene-Sorge-Region .....	79
Abb. 47.	Prinzip des Leitsystems von Anlegestelle zu Anlegestelle .....	79
Abb. 48.	Beispiel für das Kombi-Schild (Prinzipskizze, kein Gestaltungsvorschlag) .....	80
Abb. 49.	Kanu-Rastplatz Plön-Fegetasche – Gelbe Welle-Symbol wird nicht fortgeführt .....	81
Abb. 50.	Schildermaße der Rechteckschilder .....	82
Abb. 51.	Zum Vergleich: Schildermaße des „Gelbe Welle“-Symbols .....	82
Abb. 52.	Standortübersicht Kombischilder .....	84
Abb. 53.	Seezeichen: Derzeitige Kennzeichnung (links), empfohlene Kennzeichnung (rechts, Bsp. Mecklenburgische Seenplatte).....	87

Abb. 54.	Binnenschifffahrtszeichen zur Kennzeichnung von Einfahrten .....	87
Abb. 55.	Beispiel Seezeichen mit Pfahl, Kellersee-Ausfahrt am Fissauer Fährhaus (Fotomontage) .....	88
Abb. 56.	Beispiel Seezeichen mit Boje, Schwanensee-Ausfahrt Plön (Fotomontage) ..	88
Abb. 57.	Standortübersicht Seezeichen .....	89
Abb. 58.	Gefahren-Schilder an der Schwentine .....	90
Abb. 59.	Gefahren-Schilder mit eigener Symbolik, Beispiel Eider-Treene-Sorge.....	91
Abb. 60.	Gewässer-Hinweisschilder an bzw. in der Schwentine.....	92
Abb. 61.	Standortübersicht Gefahren- und Hinweis-Schilder .....	93
Abb. 62.	Derzeit vorhandene Infotafeln an der Schwentine.....	95
Abb. 63.	Derzeitige landseitige Ausschilderung der Ein- und Aussetzstellen bzw. Rastplätze Fissauer Mühle, Fissauer Fährhaus und Sielbeck.....	96
Abb. 64.	Derzeitiger Schilder-Mix landseitiger Ausschilderung von Ein-/Aussetzstellen und Rastplätzen.....	97
Abb. 65.	Schematische Darstellung eines Wegweisers für den Kfz-Verkehr .....	98
Abb. 66.	Übersicht landseitige Beschilderung der Ein- und Aussetzstellen für Kfz.....	99
Abb. 67.	Übersicht Tourenvorschläge .....	100
Abb. 68.	Übersicht Tourenvorschläge .....	101
Abb. 69.	Biwakplätze mit Schlafhütte/Shelter .....	102
Abb. 70.	Übersicht Standortvorschläge für Biwakplätze (LRZ/BTE) .....	104
Abb. 71.	Beispiel einer Komposttoilette.....	108
Abb. 72.	Priorisierung der Maßnahmen.....	115
Abb. 73.	Aufgabenbereiche einer zukünftigen Trägerstruktur .....	117
Abb. 74.	Beispiele der Trägerstruktur in den Best Practice Regionen .....	118
Abb. 75.	Mitglieder der Lenkungsgruppe Entwicklungskonzept Schwentine .....	119
Abb. 76.	Übersicht Naturschutzgebiete an der Schwentine .....	125

## Einleitung

**Ziele** des vorliegenden Entwicklungskonzeptes sind die umweltverträgliche Attraktivierung und eine nachhaltige Qualitätssicherung des Wasserwanderwegs Schwentine. Begleitet wurde die Konzeptentwicklung von einer **Lenkungsgruppe**, der Vertreter des Kreises Plön als Projektträger, die Integrierte Station Holsteinische Schweiz/LLUR, der Naturpark Holsteinische Schweiz e.V., die AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V., die Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz, die Stadt Schwentinental, das Amt Schrevenborn sowie die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbh (EGOH) angehören. Eine **Förderung** des Projektes erfolgte aus dem "Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER".

Es wurden konkrete **Maßnahmenvorschläge** erarbeitet, um die Kanu-Infrastruktur am Wasserwanderweg Schwentine zu optimieren, so dass sie geltenden Ansprüchen und Bedürfnissen genügt. Die Entwicklung der Maßnahmen erfolgte unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Vorgaben der Bundesvereinigung Kanutouristik e.V. und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Darüber hinaus wurden regionale Besonderheiten berücksichtigt. Ziel war es, die einzigartigen Naturschutzgebiete zu schützen und eine umweltfreundliche Nutzung des Wasserwanderwegs sicherzustellen.

Im ersten Schritt erfolgten die Sichtung bisheriger Konzepte, Studien und Untersuchungen sowie die **Bestandsaufnahme** durch land- und wasserseitige Befahrungen mit anschließender Einpflege der Ergebnisse in einem GIS-Projekt sowie der Darstellung in Karten. Im Folgeschritt wurden Vorschläge und Lösungsansätze für sinnvolle Infrastrukturmaßnahmen und eine erfolgreiche Vermarktung erarbeitet und mit der Lenkungsgruppe abgestimmt. Berücksichtigt wurde dabei auch eine mögliche Verknüpfung mit den Nutzergruppen der Radfahrer und Wanderer.

Relevante **Akteure** aus unterschiedlichen Interessenbereichen, wie Naturschutz, Tourismus, Wassersport, Forstwirtschaft und Gastbetriebe wurden durch Informationsveranstaltungen und Workshops in die Konzeptentwicklung eingebunden.

Zu den **Schwerpunkten** des Konzeptes zählen im Sinne einer angestrebten Willkommenskultur die Optimierung der Ein-/Aussetzstellen und Rastplätze sowie die Installation von land- und wasserseitigen Informations- und Leitsystemen. Auch Vorschläge für die Einrichtung von Biwakplätzen wurden entwickelt. Andere erfolgreiche Kanureviere in Schleswig-Holstein und Deutschland wurden recherchiert, Best-Practice-Beispiele beschrieben sowie relevante, übertragbare Maßnahmen daraus abgeleitet.

Im Ergebnis liegt ein **Maßnahmenkatalog** für zahlreiche Standorte und Handlungsfelder, inklusive Kostenschätzungen, Priorisierungen und Hinweisen zu Fördermöglichkeiten vor. Zur Prüfung der rechtlichen Genehmigungsfähigkeit konnten erste Abstimmungen mit den Genehmigungsbehörden herbeigeführt werden.

Um die Nachhaltigkeit der entwickelten Lösungsansätze zu sichern, erfolgte außerdem die Entwicklung von Optionen für eine zukünftige zentrale **Trägerstruktur** für den Wasserwanderweg. Nach Abstimmung mit der Lenkungsgruppe konnten bereits erste erfolgversprechende Schritte in die Wege geleitet werden.

## 1 Methodische Vorgehensweise und Umsetzung

Im folgenden Kapitel wird ein Überblick über den Planungsraum gegeben. Neben der räumlichen Darstellung des Wasserwanderwegs Schwentine werden Schutzgebiete, Managementpläne und weitere planerische Grundlagen (z. B. frühere Studien und Konzepte) erläutert sowie eine Beschreibung des aktuellen Marketings zum Paddeln auf der Schwentine gegeben.

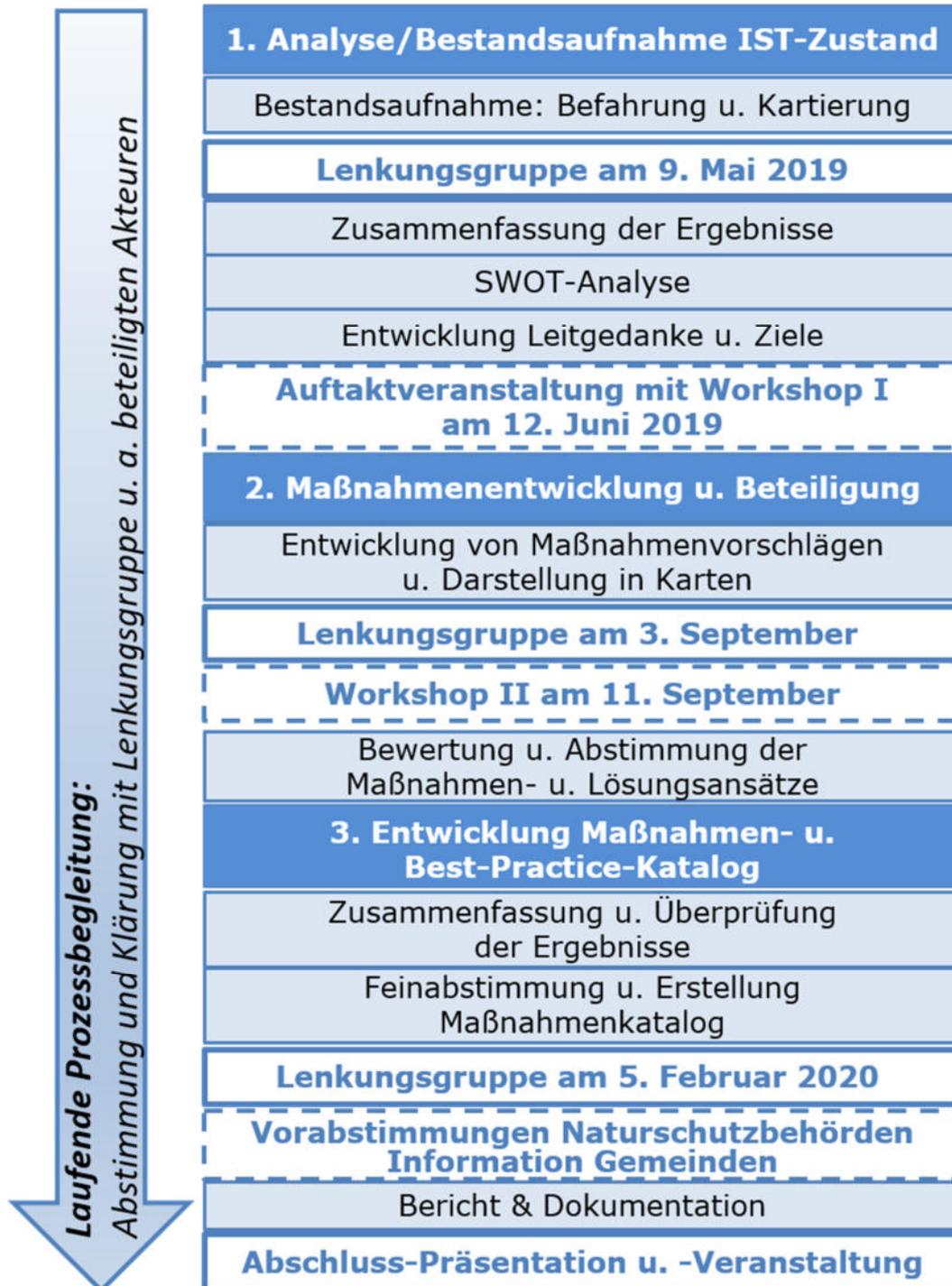
Darüber hinaus werden die Vielzahl der relevanten beteiligten Akteure mit unterschiedlichen Interessenlagen beschrieben sowie die entsprechenden Gebietskulissen aufgezeigt und erläutert.

Die nachstehende Abbildung zeigt den Verlauf der Projektumsetzung auf. Während des gesamten Planungszeitraums erfolgte eine mit der Lenkungsgruppe abgestimmte Vorgehensweise. Dafür fanden u. a. insgesamt drei gemeinsame Lenkungsgruppensitzungen mit den Autoren dieses Konzeptes (am 09. Mai und 3. September 2019 und am 05. Februar 2020) sowie diverse Gespräche, Telefonate und Abstimmungen per E-Mail statt. Außerdem erfolgte am 26. September 2019 eine gemeinsame Befahrung und Begehung an ausgewählten Streckenabschnitten und Standorten der Schwentine.

Die Auftaktveranstaltung wurde zusammen mit dem ersten Workshop am 12. Juni 2019 unter Teilnahme von 35 beteiligten Akteuren im Kreishaus Plön durchgeführt. Ein zweiter Workshop mit Informationsteil (Präsentation) fand ebenfalls dort am 11. September 2019 unter Beteiligung von 39 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

Die am 17. März 2020 geplante Abschlussveranstaltung musste aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Krise abgesagt werden. Geplant waren ein umfassender Bericht der Planer zu den Ergebnissen und Maßnahmenvorschlägen für die weitere Umsetzung. Voraussichtlich wird alternativ eine Videokonferenz stattfinden.

Abb. 1. Projektablauf und methodische Vorgehensweise



Quelle: LRZ/BTE 2020

## 1.1 Der Planungsraum – Beschreibung, Abgrenzung, Beteiligte

Abb. 2. Übersichtskarte Wasserwanderweg Schwentine



Quelle: LRZ/BTE; Kartengrundlage: onmaps.de; GeoBasis-DE/BKG/NRW 2020

### 1.1.1 Beschreibung der Schwentine

**Landschaft:** Die Schwentine ist mit über 68 km einer der längsten Flüsse in Schleswig-Holstein. Sie entspringt am Bungsberg und fließt in nordwestlicher Richtung durch Wiesen, Felder, Seen und Wälder bis sie auf dem Gebiet der Stadt Kiel in die Kieler Förde mündet. Sie durchfließt mit der Holsteinischen Schweiz und dem gleichnamigen Naturpark eine der wichtigen Tourismusregionen in Norddeutschland. Die Landschaft des Naturparks Holsteinische Schweiz ist naturräumlich noch weitgehend intakt. Der Naturraum entlang der Schwentine wird durch Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie FFH-, Natura 2000 und weitere Schutzgebietskategorien geschützt.

**Gewässer-Ordnung:** Für das vorliegende Entwicklungskonzept wird die Schwentine von ihrer Einmündung in den Eutiner See (inkl. der Paddelstrecke auf dem Eutiner See von der Alten Schäferei bis zur Einmündung) bis zur Alten Schwentinebrücke (Schönberger Str.) in Kiel betrachtet. Nach dem Landeswassergesetz (LWG, in der Fassung vom 13.

November 2019<sup>1)</sup> ist die Schwentine in diesem Bereich ein nicht schiffbares Gewässer zweiter Ordnung. Im hier nicht betrachteten folgenden Abschnitt von der Alten Schwentinebrücke (Unterhalb der Stauanlage der ehem. Holsatia-Mühle) bis zur Mündung in die Ostsee ist die Untere Schwentine ein schiffbares Gewässer erster Ordnung (Anlage 1 zu § 2 Absatz 1 LWG).

**Kanutourismus:** Die Schwentine wird auf Landesebene von der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TA.SH) für Paddelgäste beworben. Sie ist für den Kanutourismus auf einer Länge von rund 50 km vom Eutiner See bis Kiel nutzbar. Als Paddelfluss hat die Schwentine einen besonderen Charakter, denn sie durchströmt 17 kleine und große Seen. Dadurch wechselt der Gewässercharakter immer wieder zwischen Kleinfluss und Binnensee. Neben Streckentouren (Etappen oder ganze Strecke) sind auf den Seen auch Rundtouren möglich.

**Naturschutz:** Mit Ausnahme der Fahrgastschifffahrt und der Berufsfischerei sind die Schwentine und alle Seen für Motorboote gesperrt. Dies ist ein wichtiges Merkmal, das sie von anderen bekannten wassertouristischen Gebieten unterscheidet. Zugunsten des Landschafts- und Naturschutzes wird der Kanutourismus durch verschiedene Regelungen eingeschränkt. In den Seen dürfen alle Inseln aus Naturschutzgründen nicht betreten werden. Im Plöner See sind große Bereiche der Wasserflächen um die Halbinsel Störland geschützt und nur eine schmale Fahrrinne ist für den Wassertourismus frei. Im Lanker See dürfen die westlichen Buchten nicht befahren sowie die Halbinsel nicht betreten werden. Zwischen dem Stauwehr Raisdorf und der Oppendorfer Mühle ist das Befahren der Schwentine ganzjährig verboten (NSG Altarm Schwentine, Uferbetretungsverbot zwischen km 42 und km 43) und die Boote müssen auf einer Strecke von ca. 1,6 km umgetragen werden.

**Privatseen:** Im Verlauf des Wasserwanderwegs liegende Privatseen sind der Langensee, der Behler See und der Höftsee. Dort ist entlang der Ufer auf einer Breite von fünf Metern für jedwede Entwicklungsmaßnahmen die Zustimmung der Eigentümer erforderlich.

**Bahn:** Von Eutin bis Raisdorf verläuft die Bahnstrecke Lübeck – Kiel neben der Schwentine. Die Strecke wird im Stundentakt befahren (Regional-Express-Züge RE 83). Von den Haltepunkten Eutin, Bad Malente-Gremsmühlen, Plön, Ascheberg (Holstein)<sup>2)</sup>, Preetz<sup>3)</sup> und Raisdorf ist die Schwentine fußläufig erreichbar. Damit können Paddeltouren gut mit einer Zugfahrt kombiniert werden.

**Wandern und Radfahren:** Entlang der Schwentine und im nahen Umfeld verlaufen zahlreiche Wander- und Radrouten, die ebenfalls der Naherholung dienen. Im Zuge der Planung und Optimierung der touristischen Infrastruktur für Wasserwanderer wurden solche Rastmöglichkeiten, die auch an einer Wander-/Radroute liegen, in der Karte4 (Anhang) und in den Standortbögen gekennzeichnet.

<sup>1)</sup> <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?jsessionid=6D2F7D2A2017A79682E81C33BE4CBD83.jp15?quelle=jlink&query=WasG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-WasGSH2020pAnlage2>

<sup>2)</sup> Wasserwanderweg Schwentine wird über Verbindung zum Großen Plöner See erreicht.

<sup>3)</sup> Weitere Haltepunkte sind in Preetz-Nord und Preetz-Krankenhaus geplant.

### 1.1.2 Übersicht der beteiligten Kommunen

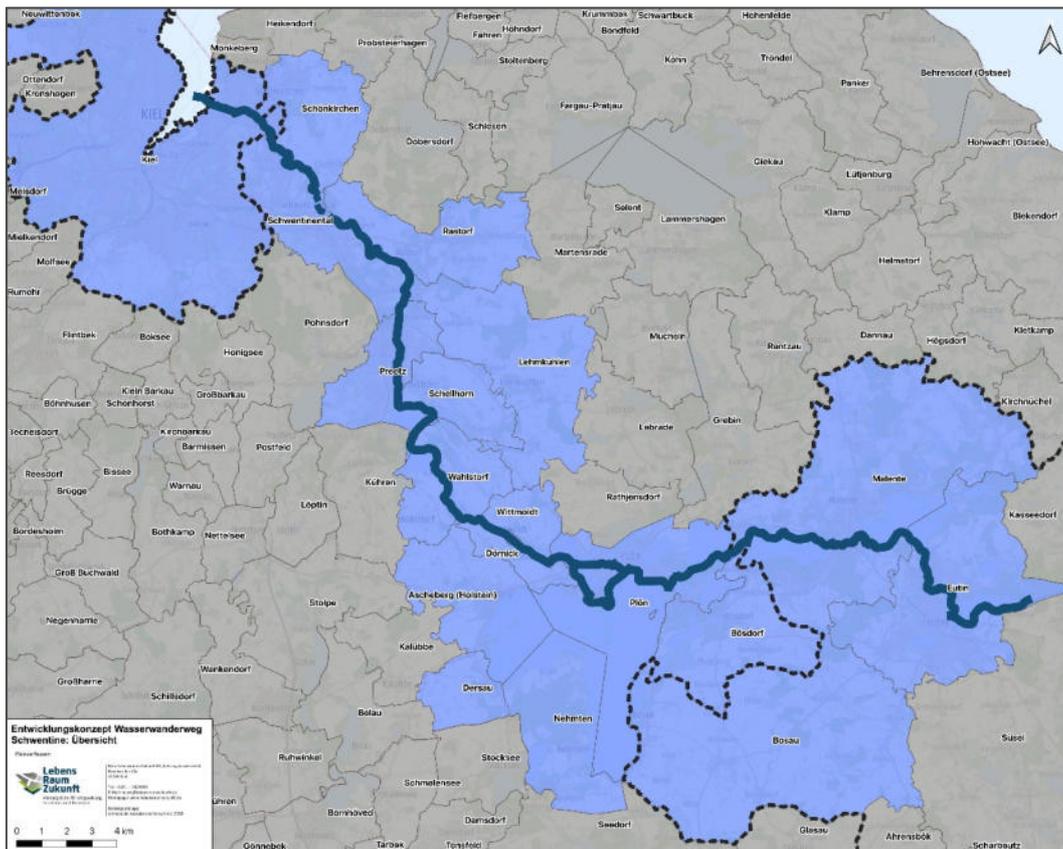
Das Projekt zur umweltverträglichen Attraktivierung und nachhaltigen Qualitätssicherung des Wasserwanderwegs wird von fast allen Anliegerkommunen der Schwentine inklusive der Seen sowohl ideell, als auch finanziell unterstützt. Träger des Projektes ist der Kreis Plön. Der Lenkungsgruppe zum Projekt gehören außerdem die Integrierte Station Holsteinische Schweiz/LLUR, der Naturpark Holsteinische Schweiz e.V., die AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V., die Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz (TZHS), die Stadt Schwentinental, das Amt Schrevenborn sowie die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbh (EGOH) an.

**Abb. 3. Kommunen am Wasserwanderweg Schwentine**

Landeshauptstadt / Kreise (in Fließrichtung)	Anliegerkommunen
Kreis Ostholstein	Stadt Eutin
	Gemeinde Malente
	Gemeinde Bosau
Kreis Plön	Stadt Plön
	Gemeinde Bösdorf
	Gemeinde Nehmten
	Gemeinde Dersau
	Gemeinde Ascheberg
	Gemeinde Dörnick
	Gemeinde Wittmoldt
	Gemeinde Wahlstorf
	Gemeinde Schellhorn
	Stadt Preetz
	Gemeinde Lehmkuhlen
	Gemeinde Rastorf
	Stadt Schwentinental
	Gemeinde Schönkirchen
Landeshauptstadt Kiel	Stadtteile: Oppendorf Neumühlen-Dietrichsdorf Wellingdorf

Quelle: LRZ/BTE

Abb. 4. Übersichtskarte Gemeinden und Ämter



Quelle: LRZ/BTE; Kartengrundlage: onmaps.de; GeoBasis-DE/BKG/NRW 2020

### 1.1.3 Touristische Struktur und Akteure

#### Touristische Strukturen in Schleswig-Holstein

Die Schwentine wird auf verschiedenen touristischen Ebenen als Ziel für den Kanutourismus beworben.

Die **Landesmarketingorganisation Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TA.SH)** kooperiert mit touristischen Institutionen und Verbänden auf Bundesebene. Eine Marketingkooperation besteht mit der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. (DZT), die auf ihrer Website <https://www.germany.travel> den Naturpark Holsteinische Schweiz mit der Schwentine als Wasserwanderweg bewirbt.

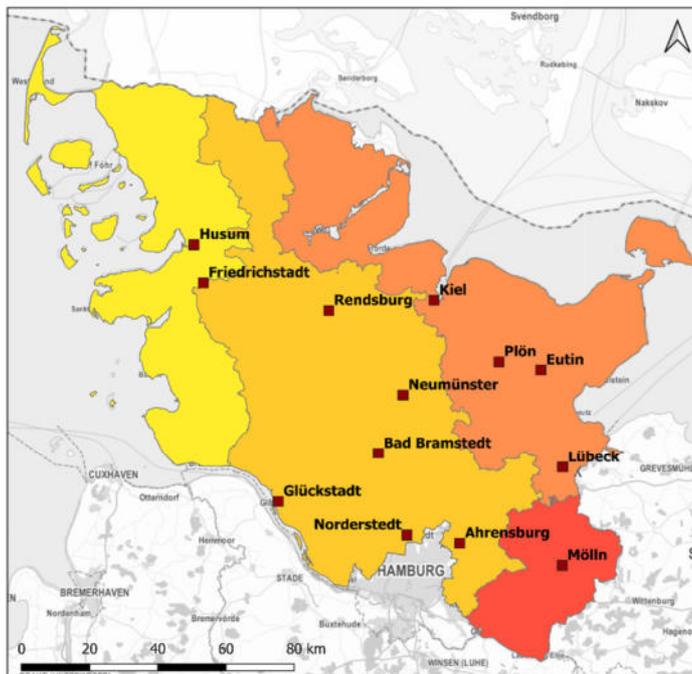
Die TA.SH arbeitet gemeinsam mit dem Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V. (TVSH) an der Entwicklung und Stärkung der Tourismuswirtschaft. Das Tourismus-Cluster Schleswig-Holstein ist zentraler Ansprechpartner für alle Tourismusbetriebe in Schleswig-Holstein und Beratungsstelle für Betriebe, zum Beispiel zu

Fördermöglichkeiten, Weiterbildung, Digitalisierung etc.. Es ist auch für die Umsetzungsbegleitung der **Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025** zuständig.

Folgende Tourismusmarketingorganisationen (TMO) führen die Marketing- und Netzwerkarbeit in den schleswig-holsteinischen Regionen durch:

- Ostsee-Holstein-Tourismus e.V.
- Nordsee Tourismus Service GmbH
- Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH
- Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e.V.
- Marketingkooperation Städte in Schleswig-Holstein e.V.

**Abb. 5. Karte Tourismusregionen in Schleswig-Holstein**



### Tourismus-Regionen in Schleswig-Holstein

- Nordsee
- Binnenland
- Ostsee und Holsteinische Schweiz
- Herzogtum Lauenburg
- Städte

Quelle: grobe Darstellung LRZ/BTE; Kartengrundlage: onmaps.de; GeoBasis-DE/BKG/NRW 2020

Landesweit bestehen "Lokale Tourismusorganisationen" (LTO) als Netzwerke auf lokaler Ebene. In Schleswig-Holstein gibt es zurzeit 23 lokale Tourismusorganisationen: von Dithmarschen an der Westküste bis zur Flensburger Förde im Norden, zur Lübecker Bucht im Osten und dem Herzogtum Lauenburg im Süden (Quelle: <https://www.sh-business.de/netzwerk/akteure/struktur-schleswig-holstein-tourismus>).

Ein Großteil der Einzelorte der Holsteinischen Schweiz ist in der 2010 gegründeten LTO Tourismuszentrale **Holsteinische Schweiz** organisiert. Auf TMO-Ebene werden sie vom Ostsee-Holstein-Tourismus vermarktet. Die Stadt Kiel ist zusammen mit den Gemeinden des Amtes Schrevenborn, Heikendorf, Schönkirchen und Mönkeberg in der LTO Kieler Förde organisiert. Während Kiel auf TMO-Ebene durch die Marketingkooperation Städte (Maks) vermarktet wird, sind die Gemeinden des Amtes Schrevenborn dem Ostsee-Holstein-Tourismus angeschlossen. Die Stadt Schwentinental ist keiner der genannten Marketingorganisationen zugehörig.

Auf **Ortsebene** befinden sich die Ämter, Städte, Gemeinden und Tourismusbetriebe, die sich in ihren Aktivitäten allein auf das Aufgabenbündel Planung, Umsetzung und Betrieb touristischer Infrastruktur konzentrieren. Die Institutionen auf der Ortsebene sind somit die ersten Ansprechpartner des Touristen in den Einzelorten.

#### 1.1.4 **Gebietskulisse der Förderregionen/Wirtschaftsförderung**

Der Wasserwanderweg Schwentine verläuft von der Alten Schäferei am Eutiner See bis zum Stadtgebiet Schwentinental durch das Gebiet der AktivRegion Schwentine – Holsteinische Schweiz. Die Stadt Schwentinental ist bisher nicht Mitglied einer AktivRegion, unterstützt das vorliegende Projekt jedoch maßgeblich. Die Gemeinde Schönkirchen ist Mitglied der AktivRegion Ostseeküste e.V.. Auf rund 1,9 km verläuft der Wasserwanderweg durch Kieler Stadtgebiet.

Die Maßnahmen des Entwicklungskonzeptes Wasserwanderweg Schwentine können in der nachfolgend beschriebenen Fördergebietskulisse gefördert werden (s. auch Kap. 6.5).

##### **Kreis Plön**

- Übernimmt durch den Fachbereich Tourismus und Mobilität die Aufgaben der Themen „Tourismus und Freizeit“
- Betreibt Koordinations-, Kooperations- und Netzwerkarbeit auf Landes, Bundes- sowie internationaler Ebene
- Derzeit Erstellung eines Tourismuskonzeptes für den Kreis Plön (Bearbeitung durch tourismus plan B aus Berlin) mit Handlungsfeldern und Verbindungen zum Wassertourismus
- **Träger und Koordinator des vorliegenden Projektes**

##### **AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.**

- LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.: Zusammenschluss von Kommunen, Verbänden, Vereinen, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Bürgerinnen und Bürgern mit insgesamt 108 Mitgliedern

- Region ist über die Kreise Ostholstein und Plön angelegt, umfasst insgesamt 42 Gemeinden sowie die Städte Eutin, Plön und Preetz
- Region zählt zu den dünn besiedelten Regionen Deutschlands
- 4 Schwerpunktthemen für die Förderperiode 2014-2020:
  - Klimawandel und Energie (30%)
  - Nachhaltige Daseinsvorsorge (40%)
  - Wachstum und Innovation (20%)
  - Bildung (10%)

#### Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH (EGOH)

- Gegründet im Jahr 1976
- Zu den Gesellschaftern gehören: Kreis Ostholstein, Sparkasse Holstein, Volksbank Eutin Raiffeisenbank eG, Kreishandwerkerschaft Ostholstein für die Kreise Ostholstein und Plön, Unternehmensverband Ostholstein – Plön e.V., Deutscher Gewerkschaftsbund
- Betreibt Koordinations-, Kooperations- und Netzwerkarbeit im Bereich Tourismus
- Gezielt werden Maßnahmen zur **Qualitätsverbesserung** für den Radtourismus, Camping- und Wohnmobiltourismus sowie den **Wassertourismus** bearbeitet und umgesetzt.

### 1.1.5 Naturpark Holsteinische Schweiz e. V.

Der Naturpark Holsteinische Schweiz ist mit einer Fläche von 75.328 ha der größte Naturpark Schleswig-Holsteins. Er erstreckt sich über Teile der Kreise Ostholstein, Plön und Segeberg. 1986 wurde der Trägerverein „Naturpark Holsteinische Schweiz e. V.“ gegründet. Der Verein sieht sich in der Pflicht durch das Zusammenwirken mit interessierten Stellen den Erholungswert des Naturparkgebietes zu erhalten und zu verbessern sowie die naturräumlichen Grundlagen und die Eigenart und Schönheit der Landschaft zu schützen und zu erhalten. Wichtige Partner sind dabei seine Mitgliedskommunen, die die Trägerschaft und/oder Finanzierung von Schutz-, Entwicklungs-, Infrastruktur- und Unterhaltungsmaßnahmen innerhalb ihrer Gebietskulisse übernehmen.

Im Jahr 2006 wurde der Naturpark zudem als Qualitätsnaturpark durch den Verband Deutscher Naturparke ausgezeichnet. Diese Auszeichnung wurde 2011 und 2016 bestätigt. Der Naturpark Holsteinische Schweiz zählt zu den wichtigsten Tourismusregionen in Norddeutschland.

Etwa zwei Drittel des Wasserwanderwegs Schwentine inkl. aller großen Seen liegen zentral im Gebiet des Naturparks. Der Naturpark ist für das Entwicklungskonzept ein wichtiger Akteur und in der Lenkungsgruppe vertreten. Neben den Städten Eutin, Malente und Plön gehören 30 weitere Gemeinden und die drei Kreise Ostholstein, Plön und Segeberg zu seinen Mitgliedern.

**Abb. 6. Übersicht Mitgliedskommunen des Naturparks Holsteinische Schweiz e. V.**

<b>Kreis Ostholstein</b>	Bosau, Eutin, Kasseedorf, Malente, Schönwalde am Bungsberg, Süsel
<b>Kreis Plön</b>	Ascheberg, Bösdorf, Dersau, Grebin, Nehnten, Plön, Rathjensdorf, Selent
<b>Kreis Segeberg</b>	Bad Segeberg, Blunk, Börnhöved, Damsdorf, Glasau, Klein Rönna, Krems II, Nehms, Rohlstorf, Schmalensee, Seedorf, Stipsdorf, Stocksee, Tensfeld, Travenhorst, Wensin

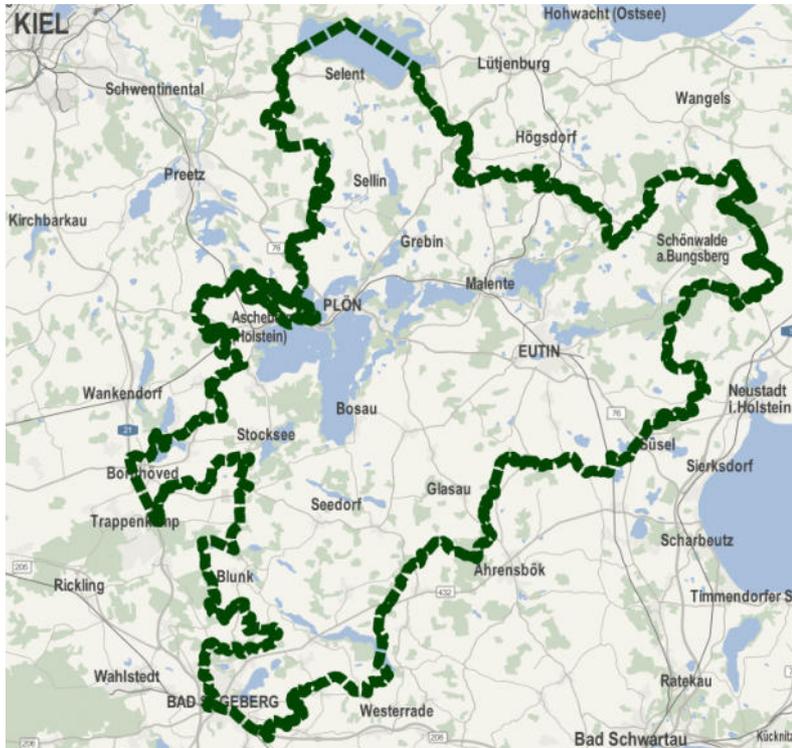
Quelle: <http://www.naturpark-holsteinische-schweiz.de/>, eigene Darstellung

Auf seiner **Internetseite** informiert der Naturpark Holsteinische Schweiz e. V. über die Natur und Landschaft sowie über die Geschichte und Tradition der Holsteinischen Schweiz. Zur landschaftsbezogenen Erholung im Naturpark gehören neben dem **Wassersport** (Kanu, Segeln und Surfen, Baden), insbesondere auch das **Radfahren** und **Wandern**. Umweltpädagogische Angebote, die Vermittlung von Naturerlebnissen und Regionalität sind weitere Themenschwerpunkte des Naturparks.

Die Entwicklungsziele des Naturparks werden im **Naturparkplan** (2009) definiert. Darin werden fünf Aktionsfelder für den Naturpark identifiziert:

1. **„Naturpark-Kulturlandschaft“**: Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der für den Naturpark charakteristischen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten, Landschaftselemente, historisch bedeutsamer Gebäude etc.
2. **„Naturpark-Routen“**: einheitliches System wettbewerbsfähiger Freizeit-Routen sowie eine dauerhafte Qualitätssicherung
3. **„Naturpark-Erlebnisse“**: vielfältige Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote (hochwertiges Gesamtangebot), Koordination, Qualitätsverbesserung und Profilierung der vorhandenen Infrastruktur und Angebote
4. **„Naturpark-Kommunikation“**: einheitliches Informationssystem, Steigerung der Bekanntheit des Naturparks sowie Identifikationssteigerung
5. **„Naturpark-Management“**

**Abb. 7. Übersichtskarte Naturpark Holsteinische Schweiz**



Quelle: <http://www.naturpark-holsteinische-schweiz.de/>

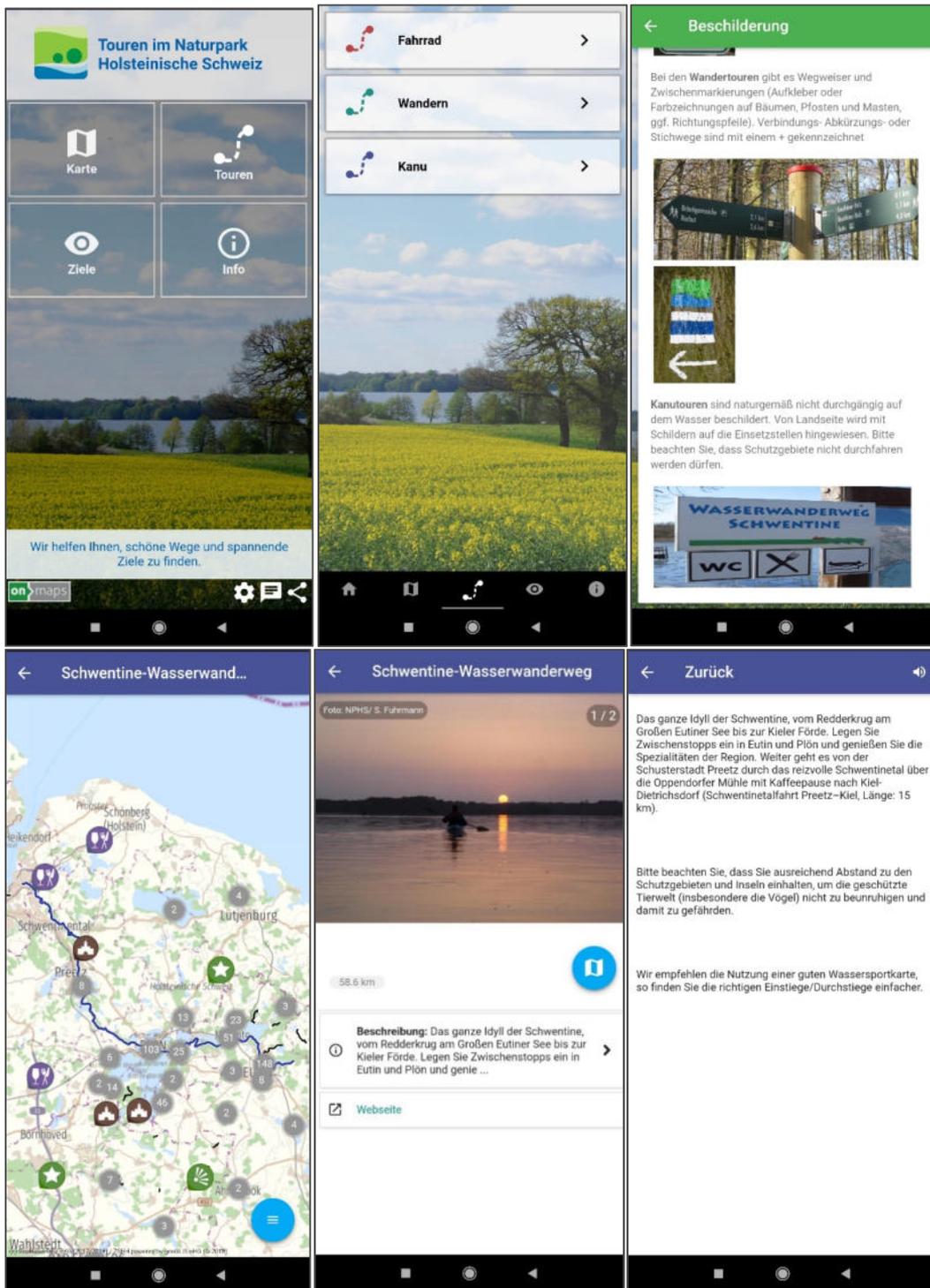
### Die „Touren App Naturpark Holsteinische Schweiz“

Die App des Naturparks und der Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz ist neben Tourenportalen (u. a. Komoot, outdooractive etc.) eines der wenigen digital mit dem Smartphone nutzbaren Medien für den Wasserwanderweg Schwentine. Die App gibt zunächst einen Überblick über Ziele und Touren im Naturpark. Unter dem Punkt „Info“ sind Informationen zu der Wegbeschilderung an Wandertouren, Radtouren und Kanutouren zu finden.

Unter dem Punkt Touren werden Fahrrad-, Wander- und Kanurouten angeboten, die auch auf der Karte dargestellt werden. Neben dem Wasserwanderweg Schwentine werden noch vier weitere Kanutouren vorgeschlagen. Zu jeder Tour sind eine kurze Beschreibung sowie Fotos hinterlegt. Zur Verbesserung der Orientierung wird die Nutzung einer Wassersportkarte empfohlen. Auf den Naturschutz wird bei jeder Kanutour mit dem Satz hingewiesen: „Bitte beachten Sie, dass Sie ausreichend Abstand zu den Schutzgebieten und Inseln einhalten, um die geschützte Tierwelt (insbesondere die Vögel) nicht zu beunruhigen und damit zu gefährden“. Ein Link führt zur Internetseite der Holsteinischen Schweiz.

In der Karte werden neben der Route auch POIs/Ziele (Aussichtspunkte, Museen, Gastronomie, etc.) angezeigt, je nach Präferenzen lässt sich die Anzeige filtern. Die App bietet durch die Standortabfrage eine Routingfunktion während der Paddeltour.

Abb. 8. Naturpark Holsteinische Schweiz, Screenshot der App



Quelle: <http://www.naturpark-holsteinische-schweiz.de/>

### 1.1.6 Gewässerunterhaltung

Die Gewässerunterhaltung obliegt den Wasser- und Bodenverbänden (WaBoV). Für die Schwentine sind folgende Verbände zuständig:

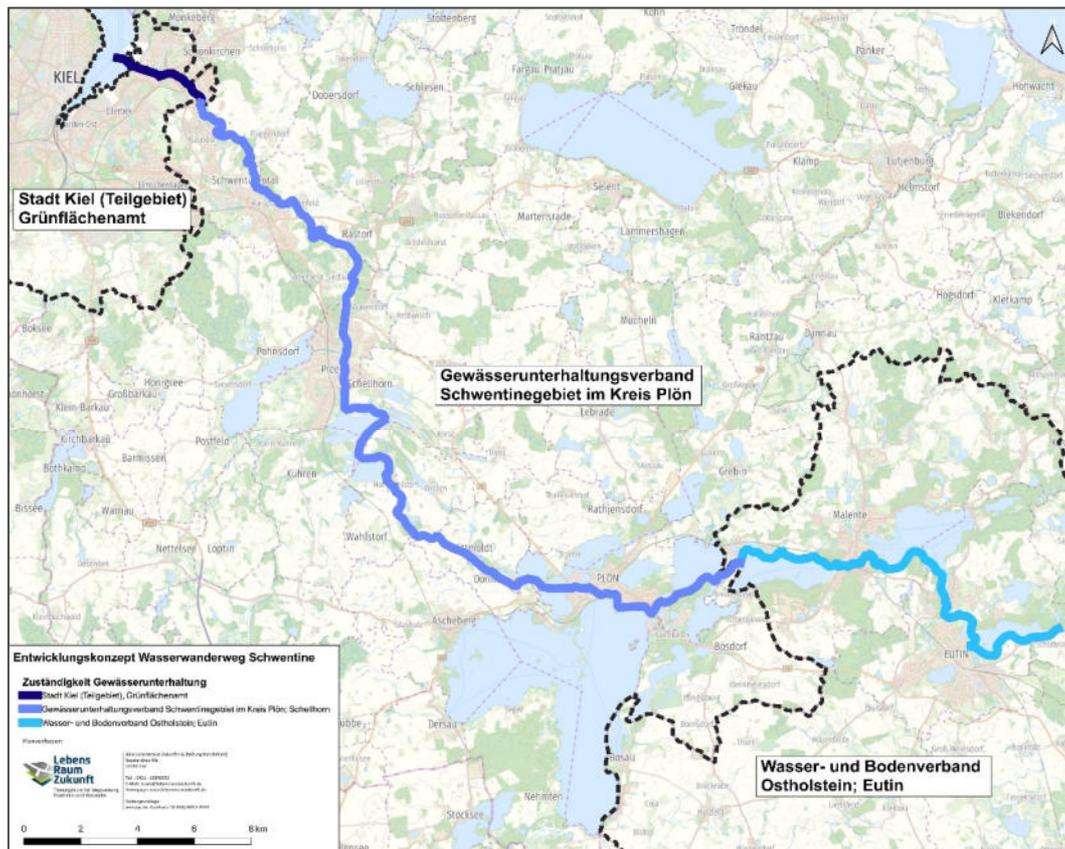
- Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet im Kreis Plön; Amt Preetz-Land in Schellhorn
- Wasser und Bodenverband Ostholstein; Eutin
- Stadt Kiel (Teilgebiet), Grünflächenamt

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG, § 39) gehören zur Gewässerunterhaltung insbesondere:

1. die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses;
2. die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss;
3. die Erhaltung der Schiffbarkeit von schiffbaren Gewässern mit Ausnahme der besonderen Zufahrten zu Häfen und Schiffsanlegestellen;
4. die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers, insbesondere als Lebensraum von wildlebenden Tieren und Pflanzen;
5. die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.

Der Erhalt der touristischen Nutzung von Gewässern keine Aufgabe der WaBoV. Als „Gewässerverantwortliche“ sind sie jedoch für Maßnahmen zur Entwicklung des Wasserwanderwegs Schwentine sehr wichtige Ansprechpartner (s. Kap. 3.3).

Abb. 9. Übersichtskarte Wasser- und Bodenverbände an der Schwentine



Quelle: LRZ/BTE; Kartengrundlage: onmaps.de; GeoBasis-DE/BKG/NRW 2020

## 1.2 Planerische Grundlagen - Auswertung

Zur Feststellung des derzeitigen Sachstands wurden verschiedene vorliegende Kanutouristische Untersuchungen und Studien ausgewertet sowie ökologische Untersuchungen und Managementpläne gesichtet und die Schlüsse bzw. Ergebnisse in der Konzeptentwicklung berücksichtigt.

### 1.2.1 Kanutouristische Konzepte und Studien

Durch Sichtung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden die bisherigen Umsetzungen und aktuellen Planungen sowie die Schutzzräume und -ziele festgestellt. Die Auswertung erfolgte dabei unter dem Aspekt: „Was bringt uns an der Schwentine weiter und was gilt es dabei zu berücksichtigen?“

Folgende Unterlagen wurden ausgewertet:

1. BBS Büro Greuner-Pönicke (2004): Wasserwanderweg Schwentine und Großer Plöner See – im Bereich des Naturparks Holsteinische Schweiz – Konzeptstudie. Naturpark Holsteinische Schweiz e.V. (Auftraggeber)
2. BBS Büro Greuner-Pönicke (2006): Planungsraum Schwentine - vom Kleinen Plöner See bis zur Stadtgrenze Kiel – Weiterführung Konzeptstudie Wasserwanderweg Schwentine. Kreis Plön (Auftraggeber).
3. BKT – Bundesvereinigung Kanutouristik e.V. (2005): Kurzfassung der Grundlagenuntersuchung zur Bedeutung und Entwicklung des Kanutourismus in Deutschland. Druckhaus Marburg, Marburg.
4. BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2016): Die wirtschaftlichen Potenziale des Wassertourismus in Deutschland. Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG, Frankfurt.

Im Folgenden sind die relevanten Ergebnisse und Fakten zusammengefasst.

### Grundlage Kanutourismus

Mit über 90% stellt **Wasserwandern** das am häufigsten praktizierte und **größte Segment des Kanutourismus** dar. Daneben bilden Wildwasserfahren sowie Seekajakfahren mit unter 10% aus kanutouristischer Sicht eher Nischensegmente.

Kanutourismus setzt sich aus **fünf Faktoren** zusammen. Die Basis für den Kanutourismus bildet das **Gewässer**. An diesem müssen sowohl eine **kanutouristische Infrastruktur** mit Ein- und Ausstiegsstellen sowie Rastplätzen vorhanden sein, als auch kanutouristische **Angebote** wie die Vermietung von Booten, Boot- und Personentransport. Ebenfalls wichtig sind **landseitige Angebote**, die nicht direkt mit dem Kanufahren in Verbindung stehen, wie Gastronomie sowie Übernachtungs- und Kulturangebote. Zuletzt bedarf es einer **Vermarktung** des Gewässers, um dem Kanutouristen Informationen über das Gewässer, die Infrastruktur, verschiedene Angebote und Services zu bieten. Die Gesamtheit der fünf Faktoren bestimmt die Attraktivität einer Region für den Kanutourismus. (BKT 2005, S. 5).

### Gewässerpotential

Gewässer bilden die Grundlage für den Kanutourismus, jedoch ist nicht jedes Gewässer gleichermaßen geeignet. Viele Flüsse sind saisonal abhängig vom Pegelstand befahrbar, oder nur in Teilabschnitten. Zudem ist die Befahrbarkeit abhängig vom Können sowie vom Fitnesszustand jedes einzelnen. Aspekte wie Sicherheit und Einschränkungen in der Befahrbarkeit spielen insbesondere bei Familien mit Kindern eine übergeordnete Rolle.

Eine allgemeingültige Definition für kanugeeignete Gewässer ist nicht möglich, da temporäre Unterschiede, subjektive Empfindungen und unerwartete Situationen eine erhebliche Rolle spielen. Trotzdem sollten einige Mindestanforderungen, wie ein **ausreichender Wasserstand von 30 cm und eine Gewässerbreite von mindestens einer Bootslänge**, erfüllt werden. Bevorzugt werden von den meisten Kanuten naturnahe Fließgewässer, die eine nur leichte Strömung und einen abwechslungsreichen Gewässerlauf sowie eine durchgängige Befahrbarkeit aufweisen (BKT 2005, S. 7).

### Wirtschaftliche Potentiale des Wassertourismus

Wassersport und Wassertourismus verzeichnen einen stetigen Wachstumskurs in Europa. Deutschland ist bei inländischen, aber auch bei ausländischen Touristen eine wichtige wassertouristische Destination. In Deutschland verbringen **etwa 20 Mio. Einwohner** ihre Ferien oder ihre Freizeit regelmäßig **an und auf dem Wasser**. Insbesondere im Bereich des Wasserwanderns ist ein intaktes Wasserstraßennetz notwendig. Ebenso von Belang sind Wasserqualität, Durchgängigkeit, Verbindungen zwischen einzelnen Revieren und eine wassertouristische Infrastruktur (BMW 2016, S. 7f).

### Grundvoraussetzung für nachhaltigen Wassertourismus

Eine Grundvoraussetzung für einen nachhaltigen Wassertourismus ist ein Einklang aus ökologischen und wassertouristischen Interessen. 2013 hat die Regierung beschlossen, ein Bundesprogramm zur Förderung und Renaturierung von Fließgewässern zu etablieren. Diese Renaturierung soll zum einen die Gewässerökologie verbessern und zum anderen den Freizeit- und Erholungswert an Gewässern erhöhen. **Attraktive naturnahe Landschaft ist ein wesentlicher Bestandteil für erfolgreichen Wassertourismus**. Deshalb sollte der Fokus stets darauf liegen, die ökologischen und wassertouristischen Interessen zu verbinden (BMW 2016, S. 12).

Laut dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sind Wassersportverbände und Wassersportler bereits überdurchschnittlich sensibilisiert für Umweltprobleme (BMW 2016, S. 14).

### IST-Situation des Wassertourismus

Muskelbetriebenes Wasserwandern mit dem Kanu oder mit Ruderbooten verzeichnet eine kontinuierliche Wachstumsrate. In den Jahren 2005 bis 2015 ist die Anzahl der Vereinskanus um ca. 4,5% gestiegen und die Anzahl an Mietbooten um ca. 6% (BMW 2016: 25f). Ein wesentlicher Grund für die steigende Nachfrage ist der **anhaltende Trend zum naturverbundenen Tourismus**. Innovative Angebotsstrukturen, wie z. B. „Paddel

und Pedal“ im Südlichen Ostfriesland bieten eine kostengünstige und familienfreundliche Urlaubsform. Der Ausbau hochwertiger Angebotsstrukturen, wie organisierte Reisen und eine ausgebaute wassertouristische Infrastruktur mit Ein- und Ausstiegsstellen, Biwakplätzen und Gastronomie fördern das Wachstum wesentlich (BMWi 2016, S. 40).

### Naturschutz

Aus wasserrechtlicher Sicht dürfen alle oberirdischen Gewässer, mit Ausnahme von Trinkwasserzonen, mit dem Kanu ohne spezielle Erlaubnis befahren werden.

Ohne gewisse Einschränkungen kann der Kanutourismus für die Natur jedoch sehr schädlich werden. Diese Einschränkungen können rechtliche Verordnungen sein, die Befahrensregelungen mit unterschiedlichem Einschränkungsgrad vorsehen, wie z. B. vollständige Einschränkungen, zeitliche und räumliche Einschränkungen, oder auch maximale Bootszahlen. Ein weiterer Punkt sind freiwillige Selbstbeschränkungen, die eigentlich selbstverständliche Verhaltensregeln (bspw. eigenen Müll wieder mitnehmen) aufgreifen. Eine dritte Möglichkeit sind **Lenkungsmaßnahmen**, die keine gesetzlichen Regelungen darstellen. Diese können durch **gezielte Informationen**, ein **Leitsystem** und **entsprechende Infrastruktur** in großem Maße zu einem umweltgerechten Verhalten beitragen. Erfahrungsgemäß sind Kanutouristen durch eine hohe Umweltsensibilität gekennzeichnet, insbesondere Befahrungseinschränkungen werden grundsätzlich akzeptiert (BKT 2005, S. 8f).

### Kanutouristische Infrastruktur

Eine **fehlende kanutouristische Infrastruktur** ist nach wie vor ein **Haupthemmnis für die Entwicklung des Kanutourismus**. An oberster Stelle stehen gute Ein- und Aussetzmöglichkeiten mit ausreichenden Parkplätzen und ansprechenden Infotafeln. Unbedingt notwendig sind Hilfsmittel zur Hindernisüberwindung bzw. Umtragemöglichkeiten an Wehren und Schleusen. Des Weiteren wichtig sind attraktive Rastplätze mit der Möglichkeit zur Müllentsorgung sowie der Nutzung sanitärer Anlagen. Die Stege an den Wasserwanderrastplätzen und den Ein- und Aussetzstellen sollten nicht höher als 20 cm sein. Zudem sollten genügend Übernachtungsmöglichkeiten, wie Camping- und Biwakplätze, Pensionen und Hotels in der näheren Umgebung zu finden sein (BKT 2005, S. 11f).

## Vermarktung

Informationen zu den Standorten der kanutouristischen Infrastruktur müssen über Karten und weitere Informationsplattformen bereitgestellt werden. Wichtigste Vermarktungselemente sind **Tourenhinweise** und **Gewässerbeschreibungen**. Kanuführer und Internetseiten, die diese Tourenhinweise, Gewässerbeschreibungen und Informationen über die Infrastruktur bereitstellen, sind aus Kundensicht somit sehr wichtig (BKT 2005, S. 15f).

Es ist unbestritten, dass Kanufahren als Aktivität im Urlaub und in der Freizeit einen bedeutenden Faktor für die Wertschöpfung einer Region darstellen kann. Vorausgesetzt, dass entsprechende Infrastrukturen und Angebote vorhanden sind. Selbstverständlich hat die Qualität dieser Angebote einen entscheidenden Einfluss auf die Attraktivität einer Region für den Kanutourismus.

## 1.2.2 Touristische Konzepte und Marketing

### Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025

Die aktuelle Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 beschreibt u. a. folgende Sachverhalte: Bei den Gründen für eine Reiseentscheidung nach Schleswig-Holstein dominiert die Motivgruppe »Natürliche Aspekte« (Landschaft/Lage, Natur, UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer) deutlich vor den »Maritimen« und »Gesunden Aspekten«, gefolgt von »Aktiven Aspekten«. Bei den Urlaubsarten bleibt der Erholungsurlaub klar vor dem Natur- und dem Aktivurlaub. Weiterhin sind Städte-, Kultur- und Gesundheitsreisen relevant. Das Aktivitätsspektrum ist vielfältig und reicht von Gastronomiebesuchen und Strandaufenthalt/Baden im Meer über Wandern und Radfahren bis zu Shopping und einfach nur Faulenzen. Aber auch der Besuch von Museen und Ausstellungen oder Naturerlebnisangebote zählen zu den Top 10. Kultur ist ein wichtiges Thema, das auch in Verbindung mit anderen Themen von großer Relevanz für Reiseentscheidungen ist (Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025, S. 15).

Kanutouristische Angebote passen sehr gut zu den in der Tourismusstrategie beschriebenen Reisemotiven, wie „**Natürliche Aspekte**“ und „**Aktive Aspekte**“. Insbesondere die Halbtages- und Tagesausflüge mit dem Kanu sind demnach für Urlauber attraktiv. Solche Angebote werden für die Naherholung auch von Einheimischen in Anspruch genommen, nicht nur von Touristen.

### Marketing in der Region

Die Vermarktung der Holsteinischen Schweiz und ihrer Urlaubsorte Plön, Eutin, Malente, Bosau, Dersau, Bösdorf und Grebin erfolgt durch die **Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz** (TZHS), die als Zweckverband organisiert ist. Die Schwentine wird unter dem Thema „Aktiv sein - Erlebnis Wasser“ auf der zentralen Internetseite

www.holsteinischeschweiz.de als Wasserwanderweg beworben, inkl. verschiedener Tourenangebote. Zu den Orten entlang der Schwentine gibt es zusätzliche Informationen mit Bezug zum Wassertourismus (z. B. Bootsverleih, Einsetzstellen etc.) sowie zu Sehenswürdigkeiten.

Neben weiteren „Aktivthemen“ finden sich hier auch umfassende Informationen zu den Themen Wandern und Radfahren: Für Wanderer werden dort 27 beschilderte Tages- und Halbtagestouren und Spazierwege sowie für Radfahrer 15 Tagesthemenrouten und zwei Radfernwege präsentiert.

Die an der Schwentine liegenden Streckenverläufe und Infrastrukturen wurden im Zuge der Konzepterstellung berücksichtigt und z. B. solche Rastplätze gekennzeichnet, die sowohl für Kanuten, als auch für Wanderer und/oder Radfahrer von Bedeutung sind.

Abb. 10. Flyer „Kanu - Wasserwandern Schwentine & Seen“, Hrsg.: TZHS, Juli 2018

The flyer is a colorful brochure for canoeing on the Schwentine and surrounding lakes. It includes several sections:

- GUT ZU WISSEN:** Information about the river and safety, including a quote: "Nichts lässt mich so erden, wie das Kanufahren in dieser Idylle." by ULRICH HERB SCHWITZ.
- GEFÜHRTE KANUTOUREN:** Details about guided tours, including a quote: "Auf dem See herrscht der Wind und der seltsamste Windstoß ist der vom Kanu." by ULRICH HERB SCHWITZ.
- MIT DEM KANU DURCH DIE STADT:** Information about canoeing through the city.
- SOMMERABEND IM KANU:** Details about evening canoeing.
- LITERATURHINWEIS:** Recommendations for literature.
- FÜR UNSERE UMWELT, ZU IHRER SICHERHEIT:** Environmental and safety tips.
- UNTERKÜNFTE:** A list of accommodation options.
- KANU:** A large photo of a family in a canoe.

This map shows the Schwentine river and surrounding areas, including lakes like Eutin, Preetz, and Malente. It features several sections:

- ZEICHNERKLÄRUNG:** A legend for symbols used on the map.
- ROUTENVORSCHLÄGE:** Suggested routes with distances and difficulty levels, such as "SCHWENTINE - WASSERWANDERWEG", "EUTIN-RUNDFAHRTEN", "KULINARIA MALENTE", "FISCHER-TOUR GROSSER PLOWER SEE", and "ROSENSE-TOUR PREETZ".
- KANU-EINSETZSTÄTTEN:** A list of canoe launch points with contact information.
- NATURPARK HOLSTEINISCHE SCHWENTINE - TOUREN APP:** Information about a mobile app for tours.

Quelle: <https://www.holsteinischeschweiz.de/kanutouren>

Unter dem Reiter „Erlebnis Wasser“ werden unter anderem der Kanusport sowie Kanutouren beworben. Für den Schwentine-Wasserwanderweg stehen GPS-Daten zum Download zur Verfügung. Ein Flyer zum Thema Kanu- bzw. Wasserwanderweg Schwentine und Seen kann ebenfalls heruntergeladen werden (Abb. 10).

Auch der **Ostsee-Holstein-Tourismus e.V.** stellt auf Destinationsebene die Holsteinische Schweiz als Urlaubsregion vor. Für Informationen zu Kanutouren und weiterführende Informationen zum Thema Wassersport wird auf die Internetseite der Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz verlinkt.

Der **Naturpark Holsteinische Schweiz** stellt auf seiner Internetseite das Wasserwandern als Leitprojekt dar. Für Tourenvorschläge auf der Schwentine ist die Tourismuseite der TZSH eingebettet. Der Naturpark ist kein touristischer Akteur im eigentlichen Sinn, dennoch ist die Erholung eine wichtige Querschnittsaufgabe. Das Wasserwandern ist ein Leitprojekt des Naturparks. Informationen zur Schwentine stehen unter dem Thema „Aktiv sein mit .../Wasser erleben“. Für Tourenvorschläge und den Flyer wird auf die Internetseite der Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz verlinkt.

Auf der **lokalen Ebene** verlinkt die **Stadt Plön** für ihre touristischen Angebote sofort (ein Mausklick) auf die Internetseite der Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz. Die **Stadt Preetz** unterhält über den Verein Schusterstadt Preetz e.V. eine eigene touristische Internetseite und informiert unter dem Thema „Aktiv in Preetz/Kanu“ über die Schwentine. Zudem wird das Thema Wasserwanderweg Schwentine auf der Landingpage der **Gemeinde Schönkirchen** vermarktet, wobei sich die Informationsdichte auf eine grobe Beschreibung und die Verlinkung auf Verleihstationen beschränkt.

**Kiel-Marketing** wirbt für Wassersportangebote, darunter Kanutouren durch die Holsteinische Schweiz. Weitere Wassersportangebote werden auf der Seite [www.sportcitykiel.de](http://www.sportcitykiel.de), einem Gemeinschaftsprojekt von Kiel-Marketing und der Tabasi Gruppe, vorgestellt.

Die für die Landesebene zuständige **Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH** bewirbt die Schwentine neben vier anderen Wasser- bzw. Kanurevieren in Schleswig-Holstein.

#### Weiterführende Links:

- Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH  
<https://www.sh-tourismus.de/>
- Naturpark Holsteinische Schweiz  
<http://www.naturpark-holsteinische-schweiz.de/>
- Zweckverband Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz  
<https://www.holsteinischeschweiz.de/>
- Ostsee-Holstein-Tourismus e.V.  
[www.ostsee-schleswig-holstein.de](http://www.ostsee-schleswig-holstein.de)
- Tourismusservice Malente  
<https://www.malente-tourismus.de/>

- Schusterstadt Preetz e.V. (Tourist-Information)  
<http://www.schusterstadt-preetz.de/>
- Kiel-Marketing  
<https://www.kiel-sailing-city.de/angebote/wassersport.html>  
<https://www.sportcitykiel.de/>
- Gemeinde Schönkirchen  
<https://www.kiel-sailing-city.de/kieler-foerde-entdecken/kieler-foerde/schoenkirchen.html>

#### Fazit für das Entwicklungskonzept:

Es gibt verschiedene Informationsquellen regionaler Akteure und deren Websites, die Informationen zur Schwentine anbieten. Der positive Ansatz einer zentralen Informationsbasis bei der Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz ist erkennbar.

Insgesamt fällt aber auf, dass Gäste in der derzeitigen Informationsvielfalt und verzweigten Angebotsstruktur schnell den Überblick bzw. die Orientierung verlieren können. Dies kann sich negativ auf die Reisemotivation auswirken. Der Aktualitätsstand der Informationen ist zudem unterschiedlich, ein gleicher Aktualitätsstand schwer herzustellen, bzw. kontrollierbar.

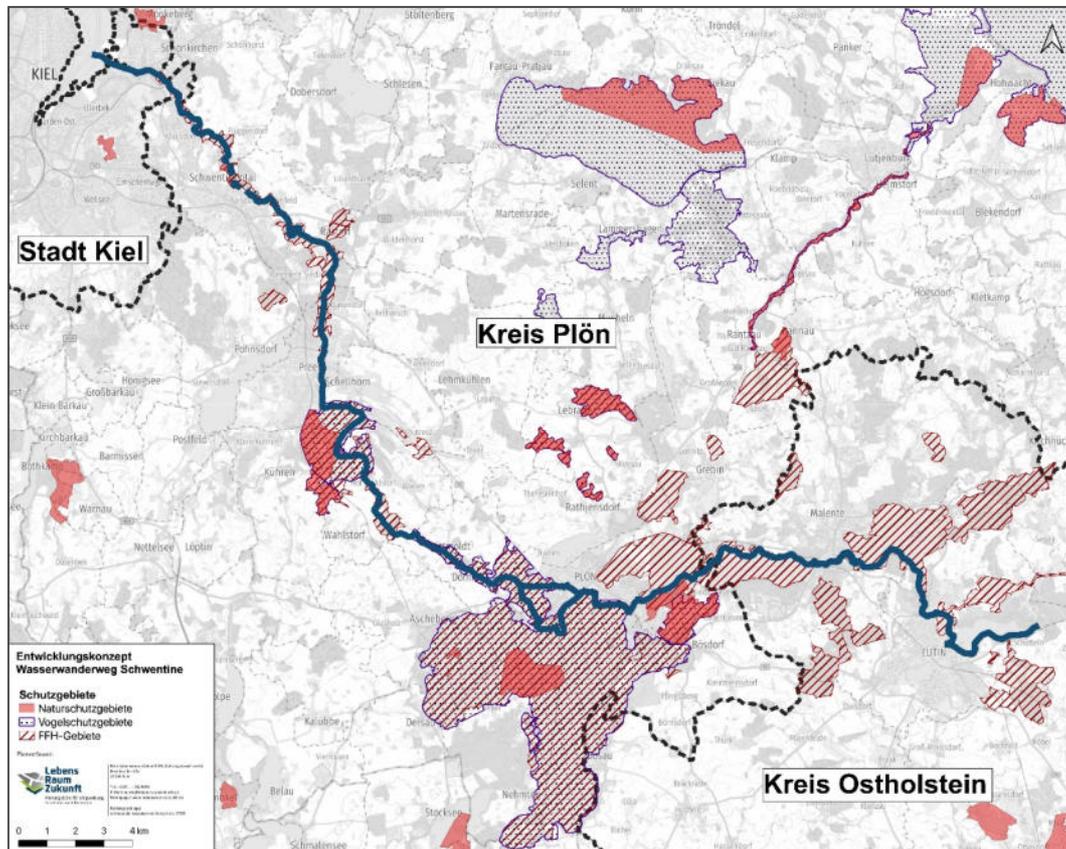
**Eine wichtige Maßnahme zur nachhaltigen Attraktivierung des Wasserwanderwegs Schwentine ist die Informationsbündelung auf einer zentralen Informationsplattform und mit einem zentralen Ansprechpartner.**

### 1.2.3 Schutzgebiete mit Schwerpunkt auf Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Managementplänen

Alle Gewässer des Wasserwanderwegs Schwentine liegen ganz oder teilweise in Schutzgebieten. Auf die Fläche bezogen haben **Fauna-Flora-Habitat (FFH) -Gebiete** und **Europäische Vogelschutzgebiete (Special Protection Areas, SPA)** den größten Anteil. **Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile** und **Naturdenkmale** sind eher kleinflächig vorhanden. Stellvertretend für alle Schutzgebietskategorien wird nachfolgend auf die FFH-Gebiete ausführlicher eingegangen.

FFH-Gebiete sind europäische Schutzgebiete zum Schutz von Pflanzen (Flora), Tieren (Fauna) und Lebensräumtypen (Habitat). Sie werden nach der FFH-Richtlinie ausgewiesen und sind - ebenso wie Vogelschutzgebiete - Bestandteil des europaweiten **Natura-2000-Netzwerkes**. Verschiedene Anhänge der FFH-Richtlinie führen besonders schützenswerte Arten und Lebensraumtypen auf. Durch die Schutzgebiete soll Ihr Erhalt europaweit sichergestellt werden.

Abb. 11. Schutzgebiete in der Schwentine-Region



Quelle: LRZ/BTE; Kartengrundlage: onmaps.de; GeoBasis-DE/BKG/NRW 2020

Maßnahmen zur Entwicklung des Wasserwanderwegs Schwentine, wie beispielsweise die Optimierung von Rastplätzen oder der Bau von Stegen, gehen mit Veränderungen an und in den Habitaten einher. Sie können nur durchgeführt werden, wenn sie das Erreichen der Erhaltungsziele nicht gefährden, bzw. durch eine bessere Besucherlenkung die Erhaltungsziele besser erreicht werden. Jegliche Eingriffe müssen daher mit den Erhaltungszielen der FFH-Arten und ggf. FFH-Lebensraumtyps abgestimmt werden (Richtlinie 92/43/EWG, 1992).

FFH-Gebiete unterliegen dem Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG. Veränderungen oder Störungen, die zur Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks führen können, sind damit unzulässig.

Der Erhaltungszustand der Schwentine wird in der FFH-Bewertung überwiegend als „gut“ beschrieben. Hauptsächlich weisen die von ihr durchflossenen Seen einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.

Die **Schwentine durchfließt** von ihrer Quelle bis zur Mündung die folgenden **vier FFH-Gebiete**:

- Gebiet der Oberen Schwentine (BfN-ID: DE1830391)
- Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung, Teilgebiet ohne Flächen der SHLF (BfN-ID: DE1828392)
- Lanker See und Kührener Teich (BfN-ID: DE1727392)
- Untere Schwentine, Teilgebiet Nord (BfN-ID: DE1727322) sowie Teilgebiet Süd (Preetz bis Rosensee) (BfN-ID: DE1727322).

Außerdem liegen die **zwei EU-Vogelschutzgebiete** Großer Plöner See-Gebiet (BfN-ID: DE1828491) und Lanker See (BfN-ID: DE1727401) am Wasserwanderweg Schwentine.

Den FFH-Gebieten sind drei verschiedene FFH-Lebensraumtypen der Kategorie Still- und Fließgewässer<sup>4</sup> zugeordnet. In den Lebensräumen sind folgende FFH-Arten vertreten:

- Fischotter (*Lutra lutra*, 1355)
- Steinbeißer (*Cobitis taenia*, 1149)
- Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*1032)
- Nördlicher Kammmolch (*Triturus cristatus*, 1166)
- Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*, 1016)
- Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)
- Rotbauchunke (*Bombina bombina*)
- Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus* 4056)
- Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Die Beeinträchtigungen durch den Kanutourismus sind für jede dieser Arten hinsichtlich Charakter und Stärke unterschiedlich. Jeder Eingriff in das Habitat der Tiere muss mit ihren Erhaltungszielen konform sein (Richtlinie 92/43/EWG, 1992). Das übergreifende Ziel der FFH-Gebiete ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der aufgeführten Lebensraumtypen und Arten. Verschiedene Maßnahmen sollen zum Erzielen des angestrebten Erhaltungszustands führen. Diese Maßnahmen beziehen sich in der Regel synergetisch auf FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten.

Der Schutzzweck, die Erhaltungsziele und dafür erforderliche Maßnahmen sowie weitergehende Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten sind in

<sup>4</sup> 1.: 3140 – Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen

2.: 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

3.: 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho - Batrachion

**Managementplänen** dargestellt. **Notwendige** Erhaltungsmaßnahmen sind verbindlich einzuhalten; die Durchführung **weitergehender** Entwicklungsmaßnahmen erfolgt freiwillig. In den Managementplänen sind folgende **notwendige und freiwillige Entwicklungsmaßnahmen** aufgeführt, die für das Entwicklungskonzept des Wasserwanderwegs Schwentine eine unterschiedliche Relevanz haben:

- Gebiet **Obere Schwentine**:
  - Einrichtung eines Besucher-Informationssystems (nicht Teil der Entwicklung des Wasserwanderwegs, Inhalte der Infotafeln des Leitsystems sollten aber miteinander abgestimmt werden, um eine breite Wirksamkeit zu entfalten.)
- Gebiet **Lanker See und Kührener Teich**:
  - Erarbeitung eines Konzeptes zur nachhaltigen Nutzung des Lanker Sees. Um Wasservögel zukünftig weniger zu stören, soll ein schonendes Nutzungskonzept mit den Nutzergruppen (Eigentümer, Seglervereine, Rudervereine, Kanuverleiher, Individualsportler, Fischer, Angelvereine etc.) abgestimmt werden.
  - Lenkung der Wassersportler zum Erhalt beruhigter Zonen
- Gebiet **Untere Schwentine, Teilgebiet Süd**:
  - Reduktion der Gewässerunterhaltung, um Raum für eine eigendynamische Entwicklung der Schwentine zu ermöglichen.
  - Zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Schwentine soll die alte Klostermühle in Preetz umgestaltet werden (Maßnahme bereits umgesetzt).
  - Altarm im Kerbtal soll für Paddler gesperrt werden, zur Schaffung eines ungestörten Bereichs für Wasservögel (Maßnahme bereits umgesetzt).
  - Fortführung des Wasserwanderwegs Schwentine
  - Anlegestellen für Kanuten einrichten
- Gebiet **Untere Schwentine, Teilgebiet Nord**:
  - Keine Ausweitung der Freizeitinfrastruktur, ausgenommen sind Maßnahmen im Rahmen der Weiterentwicklung des Wasserwanderwegs Schwentine.
  - Rückbau ungenutzter Freizeitinfrastruktur
  - Freiwilliger Nutzungsverzicht der Waldbereiche am Ufer der Schwentine
  - Fortführung des Wasserwanderwegs Schwentine bis Kiel
  - Rückbau ungenutzter Siedlungsstrukturen
  - Ausbau des Besucherinformationssystems (nicht Teil der Entwicklung des Wasserwanderwegs, Inhalte der Infotafeln des Leitsystems sollten aber miteinander abgestimmt werden, um eine breite Wirksamkeit zu entfalten.)

Den **Managementplan für die Mittlere Schwentine** gibt es erst als nicht flächenscharfen Rahmenplan. Im Dialog mit der Lenkungsgruppe wurde deutlich, dass eine der geplanten Maßnahmen die naturverträgliche Lenkung von Wassersportlern auf der Schwentine und den durchflossenen Seen sowie die Schaffung von ungestörten Bereichen im Vogelschutzgebiet Großer Plöner See durch die Aktualisierung des Konzeptes für den Wasserwanderweg Schwentine sein wird. Damit nimmt die naturschutzkonforme Besucherlenkung einen wichtigen Stellenwert in der Neufassung des Managementplans ein.

Eine ausführliche Zusammenstellung der Managementpläne befindet sich im Anhang.

## 2 Bestandsaufnahme und Analyse des Ist-Zustandes

### Der Qualitätsgedanke ist Grundlage für die Bestandsaufnahme

Was Qualität im Kanutourismus bedeutet, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im **Praxisleitfaden „Wassertourismus in Deutschland - Praxisleitfaden für wassertouristische Unternehmen, Kommunen und Vereine“** (2013) beschrieben. Wichtige Feststellungen sind:

- Grundkapital des Wassertourismus ist der Erhalt der Gewässer und Naturlandschaften.
- Für den Wassertourismus gilt: Der Qualitätsanspruch der Urlauber ist deutlich gestiegen.
- Die Qualitätsanforderungen müssen für die gesamte Angebots- und Servicekette erfüllt werden.
- Es ist eine Infrastruktur erforderlich, die passend auf die spezifischen Nutzeranforderungen zugeschnitten ist.
- Der Gast erwartet transparente und verlässliche Informationen darüber, welche Ausstattungsqualitäten die Region und der jeweilige Standort aufweisen.
- Eine hohe Angebotsqualität im Kanutourismus bedeutet gleichzeitig eine höhere Naturverträglichkeit und damit eine langfristige Sicherung der Gewässer für die wassertouristische Nutzung.
- Von der Erfüllung der Qualitätserwartungen der Urlauber hängt die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Wassertourismusregionen und die der Anbieter maßgeblich ab.
- Der Qualitätsansatz betrifft sowohl die Anlagen, als auch die Betriebe.
- Der anlagenorientierte Qualifizierungsansatz gilt für die Informationssysteme und die baulichen Anlagen.

Im Leitfaden werden **Mindestkriterien für kanutouristische Anlagen definiert**. Diese Kriterien dienen als Richtschnur für die Bestandsaufnahme der kanutouristischen Infrastruktur.

Für die Bestandsaufnahme wurde durch land- und wasserseitige Befahrungen geprüft, ob eine kanutouristische Infrastruktur vorhanden ist. Wenn dies der Fall war, wurde weiter geprüft, ob die Anlagen die Mindestkriterien erfüllen, bzw. ob Ausstattungselemente fehlen und ggf. nachgerüstet werden müssen.

Außerdem wurde der **Erhaltungszustand in drei Kategorien eingestuft**:

1. Zustand gut: keine Maßnahmen erforderlich
2. Zustand mit Reparaturen gut: Reparatur als Maßnahme durchführen
3. Zustand schlecht: als Maßnahme ist eine Erneuerung erforderlich

Für **Ein- und Ausstiegsstellen** definiert der Leitfaden folgende Mindestausstattung:

- Durchgängiger Zugang bzw. landseitige Erreichbarkeit für Pkw und Anhänger (genügend Platz zum Wenden) sowie Parkplatz am Standort oder in unmittelbarer Nähe
- Nutzergerechte Anlegesituation/Kanuanleger, z. B. Schwimmsteg, Kanutreppe, Rampe/flache Böschung, Steghöhe über der Wasserfläche unter 20 cm
- Wasserseitige Ausschilderung/Kennzeichnung
- Infotafel o. ä. mit Informationen zum Gewässer (Revierinformationen) und zum touristischen Angebot
- Zugängliches WC direkt oder nahe am Standort (auch Gaststätten- oder Campingplatznutzung möglich)
- Angestrebt werden sollte das Aufstellen von Abfallbehältern

Diese Ausstattungselemente wurden für die Bestandsaufnahme zugrunde gelegt.

Für **Kanu-Rastplätze** definiert der Leitfaden als **Mindestausstattung** eine direkte Gewässerlage sowie die Möglichkeit für mehrstündiges Rasten ohne Entgelt. Als wünschenswert werden Sitzgarnituren (Tische, Bänke), Schutzhütte(n), Grillanlagen aufgeführt.

Rastplätze unterscheiden sich von Ein- und Ausstiegsstellen durch die verzichtbare Kfz-Anfahrtmöglichkeit. Für die Bestandsaufnahme an der Schwentine wurde nur die Ausstattung mit einer Sitzgarnitur zugrunde gelegt. An einigen Standorten an der Schwentine gibt es ein kleines Schutzdach; wenn vorhanden wurde es dokumentiert. Schutzdach oder –hütte sind jedoch keine Ausstattungsmerkmale für Rastplätze. Dies gilt auch für Grillanlagen, die aus Schutz- und Sicherheitsgründen an der Schwentine nicht empfohlen werden und daher kein Bestandteil der Bestandsaufnahme waren.

Für ein **wassertouristisches Leitsystem** legt der Leitfaden keine Mindeststandards fest. Es werden jedoch die Leitsysteme vom Leipziger Neuseenland und von der Maritimen Landschaft Unterelbe als gute Beispiele aufgeführt. Das Leipziger Neuseenland wird daher im Kapitel „Best-Practice“ kurz beschrieben und wichtige Elemente fließen später in die Maßnahmenvorschläge für die Schwentine ein.

Im Rahmen des Konzepts für den Wasserwanderweg Schwentine sollen auch Standortvorschläge für Biwakplätze gemacht werden. Für **Biwak/Zeltplätze** definiert der Leitfaden folgende Mindeststandards:

- Aufnahme von Kanuten auch für eine Übernachtung
- kanugerechte und sichere Ablagefläche am Standort, entweder am Ufer nahe dem Zeltbereich, oder an einem anderen Standort mit zumutbaren Transportbedingungen
- Wünschenswert: Trockenmöglichkeit für Kleidung und Ausrüstung

Potenziell geeignete Standorte wurden in die Bestandsaufnahme einbezogen.

### **Auswertung früherer Maßnahmen**

Zur Entwicklung des Wasserwanderwegs Schwentine wurden bereits Maßnahmen aus früheren Konzepten umgesetzt. Während der Bestandsaufnahme war zu erkennen, dass es sich dabei im Wesentlichen um Maßnahmen zur Verbesserung der Informationen und Infrastruktur für Wasserwanderer aus den Konzepten von BBS Büro Greuner-Pönicke aus den Jahren 2004 und 2006 handelt. Im Einzelnen sind dies

- Tisch-Bank-Kombinationen
- Stege
- Informationstafeln
- Tourenvorschläge auf den Informationstafeln
- Ausschilderung der Ein- und Ausstiegsstellen sowie Rastplätze landseitig
- Kennzeichnung der Ein- und Ausstiegsstellen sowie Rastplätze wasserseitig
- kleine Bojen zur Kennzeichnung der Ein- und Ausflüsse in die Seen

Diese alten Infrastrukturelemente sind derzeit die einzigen Informationen, die Wasserwanderer draußen vor Ort vorfinden und nutzen können. Ihr Alter, der teilweise schlechte Zustand, die teilweise veralteten Informationen und die Unvollständigkeit erfordern jedoch dringend eine Erneuerung. Aktuell erfüllen sie jedoch eine sehr wichtige Informations- und Lenkungsfunktion und können nicht ersatzlos abgebaut werden. Auch für die Bestandsaufnahmen waren sie eine Orientierungshilfe.

## **2.1 Bestandsaufnahme der vorhandenen kanutouristischen Infrastruktur und Auswertung früherer Maßnahmen**

### **Vorbereitung der Bestandsaufnahme**

Zur Vorbereitung der Bestandsaufnahme wurden neben den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen, Rad- und Wanderkarten hinsichtlich der Touren und Rastplätze entlang der Schwentine ausgewertet, in einer Arbeitskarte erfasst und während der Bestandsaufnahme auf Vorhandensein und Möglichkeiten zur Integration in das Konzept überprüft. Ziel ist es, die Kombinationsmöglichkeiten der drei Freizeitaktivitäten Paddeln, Wandern und Radfahren aufzuzeigen, um Synergieeffekte zu erzielen. Zur wasserseitigen Befahrung wurden Fotoapparat und GPS-Gerät genutzt. Für das GPS-Gerät wurden von der Internetseite der Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz die beiden GPS-Tracks „Download Schwentine GPS-Daten Teil 1“ (Dateibezeichnung: kanu-schwentine-teil-1.gpx) und „Download Schwentine GPS-Daten Teil 2“ (Dateibezeichnung: kanu-schwentine-teil-2.gpx) heruntergeladen und mit dem

Garmin-Gerät genutzt. Die Aufteilung in zwei Tracks ergibt sich aus dem Befahrungsverbot des Naturschutzgebiets der Schwentine „Altarm Schwentine“ zwischen dem Wasserkraftwerk in Schwentinental-Raisdorf und der Oppendorfer Mühle. Diese ca. 1,6 km lange Strecke muss umtragen werden und ist in den Tracks nicht enthalten.

Die wasserseitige Befahrung wurde außerdem durch Karten ergänzt, die die Bootsverleiher an ihre Kunden ausgeben und mit deren Hilfe sie den Kunden die Touren erklären. Die Karten werden von den Verleihern selbst hergestellt bzw. der Druck in Auftrag gegeben. Eine einheitliche Informationsbasis ist dadurch teilweise nicht gegeben.

Auch die App des Naturparks Holsteinische Schweiz wurde während der Befahrung mit einem Smartphone und dem etwas älteren Betriebssystem Android 6 getestet. Neben der Gefahr der Beschädigung des Geräts durch Wasser bei der Nutzung im Boot erschwerte die Menge der angezeigten Daten/Informationen etwas die Konzentration auf das Finden der richtigen Strecke. Hilfreich für die Orientierung auf dem Wasser ist die Möglichkeit der aktuellen Standortabfrage in der Karte.

Unbefriedigend war die Nutzung der „Canua“-App des Deutschen Kanu Verbands. Zur Zeit der Bestandsaufnahme (April 2019) stand die extra für die Bedürfnisse von Paddlern entwickelte Beta-Version für Android-Geräte zur Verfügung, in der auch Befahrungsregeln für die jeweiligen Gewässer hinterlegt sind. Die App bietet eine routingfähige Karte, stürzte im Praxisbetrieb jedoch immer wieder ab.

Im Fokus des Entwicklungskonzepts Wasserwanderweg Schwentine steht die Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der wassertouristischen Situation entlang der Schwentine. Dafür ist es wichtig, die Schwachstellen zu identifizieren und deutlich zu machen, welche Lösungsmaßnahmen erforderlich sind. Da während der Bestandsaufnahme immer wieder die gleichen Defizite festgestellt wurden, werden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im folgenden Kapitel exemplarisch an einzelnen Sachverhalten dargestellt und mit Fotos erläutert. Manche Standorte haben sich während der Bearbeitung und im Dialogprozess mit der Lenkungsgruppe als derzeit oder generell als nicht relevant für die Umsetzung von Maßnahmen herausgestellt. Entsprechende Hinweise finden sich in den Maßnahmenbögen und Übersichtslisten im Anhang. Es handelt sich um die acht Standorte: Eu\_12 Not-Rastplatz am Seescharwald, Ma\_01 Not-Rastplatz Prinzenholz, Ma\_03 Rothensande, Ma\_28 Finanzamtschule Kellersee, Pl\_24 Pavillion Kaiserin Prinz.insel, Ne\_02 Not\_Rastpl. Badest. Sepel, Pr\_15 Backwiese, Ra\_01 Gut Rastorf.

Detailbeschreibungen und Fotos zu allen relevanten Standorten finden sich in den Maßnahmenbögen (Anhang).

### **Durchführung und Ergebnisse der Bestandsaufnahme**

Die landseitige Bestandsaufnahme erfolgte am 27.03., 11.04., 09.05., 21.05. und 22.05.2019. Im Nachgang zu den Sitzungen, Workshops und Veranstaltungen fanden Nachkartierungen am 12.08., 11.09. und 11.12.2019 statt. Die wasserseitige Befahrung erfolgte am 25.04. und 26.04. sowie am 21.05 und 22.05.2019. Außerdem erfolgte am

26.09.2019 eine gemeinsame Befahrung (wasserseitig) und Begehung (landseitig) ausgewählter Standorte mit Vertreterinnen und Vertretern der Lenkungsgruppe. Alle Kartierergebnisse wurden in Form von Fotos und Karten dokumentiert und in die Maßnahmenentwicklung einbezogen.

Im Folgenden werden die **wesentlichen Feststellungen und Ergebnisse der Befahrungen und Kartierungen beispielhaft aufgezeigt**. In den Maßnahmenbögen sind detaillierte Dokumentationen für jeden planungsrelevanten Standort, inkl. vorhandener Infrastruktur enthalten.

### Feststellungen und Ergebnisse der Befahrungen

Insgesamt lässt sich feststellen, dass entlang des gesamten Wasserwanderwegs Schwentine die kanutouristische Infrastruktur stark veraltet und/oder beschädigt ist, oder ganz fehlt. Bereits an der Alten Schäferei am Eutiner See, dem Startpunkt für eine Wasserwandertour zur Befahrung der ganzen Schwentine, fehlt beispielsweise die **erforderliche Infrastruktur von Steg und Tisch-Bank-Kombination (TBK)**. Dies ist an vielen weiteren Einsatzstellen der Fall.

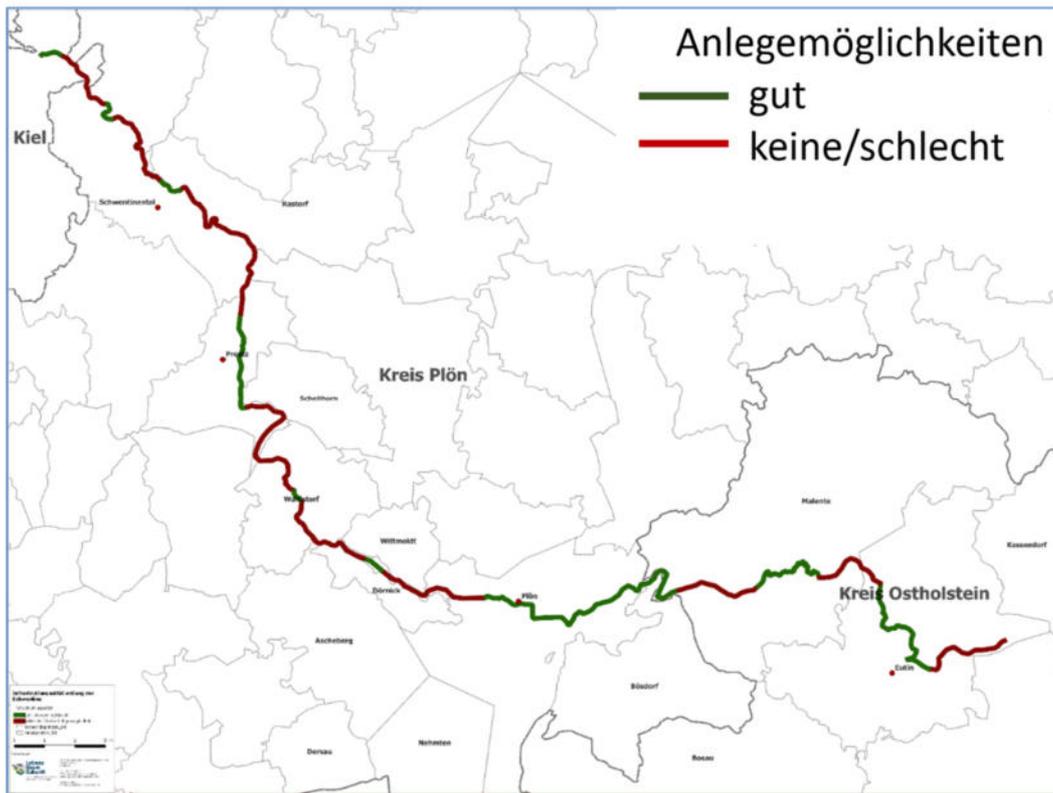
**Abb. 12. Beispiel-Fotos – Anlegesituation / Stege**



Fotos: LRZ/BTE, 2019

Die derzeitige Anlegesituation entlang der ganzen Schwentine verdeutlicht die nachstehende Karte.

Abb. 13. Übersichtskarte Anlegesituation



Quelle: LRZ/BTE; Kartengrundlage: onmaps.de; GeoBasis-DE/BKG/NRW 2020

Alle Rastplätze und somit auch alle Einsatzstellen sollten mit mindestens einer **Tisch-Bank-Kombination (TBK)**, möglichst mit Müllbehälter, ausgestattet sein.

Abb. 14. Beispiel-Fotos – Tisch-Bank-Kombinationen (TBK)



Fotos: LRZ/BTE, 2019

An wenigen Anlegestellen, wie bspw. der Stadtbucht in Eutin, oder am Badestrand am Klaus-Groth-Weg, ist eine **WC-Nutzung** möglich. Folglich sind die Kanuten gezwungen ihre „Bedürfnisse“ in der Natur zu verrichten, was einen unerwünschten Nährstoffeintrag in Boden und Wasser bedeutet. Angebote wie mobile Toiletten (z. B. Dixi) und „Nette Toilette“ sollten an möglichst allen Rastplätzen ergänzt werden. Sofern durch die vorhandenen Gastronomiebetriebe eine Option zur Toilettennutzung im Rahmen der Aktion „Nette Toilette“ besteht, ist dies als Maßnahme aufgenommen.

**Abb. 15. Beispiel-Fotos – WC-Nutzung**



Fotos: LRZ/BTE, 2019

Im Zuge der Umsetzung der Konzepte von Greuner-Pönicke aus den Jahren 2004 und 2006 wurden an vielen Einsatzstellen und Rastplätzen **Infotafeln** aufgestellt. Das Layout der Infotafeln wirkt inzwischen stark veraltet, außerdem sind alle Tafeln in einem mehr oder weniger schlechten Zustand und sollten erneuert werden. Im Sinne der angestrebten Willkommenskultur am Wasserwanderweg hat die Lenkungsgruppe in ihrer Sitzung am 03.09.2019 entschieden, dass zukünftig an allen Einsatzstellen und Rastplätzen eine neue Infotafel installiert werden soll. Verbesserungsvorschläge für neue, zeitgemäße Infotafeln sind u. a.: Kartendarstellung in größerem Maßstab, Einzeichnung der Schutzgebiete, Standortanzeige sowie die deutlichere Darstellung der Wasserwanderroute und vorhandener Rastplätze. Die Routenempfehlungen, Verhaltenshinweise und weitere Inhalte müssen überarbeitet werden und in allen Medien zur Schwentine (Website, Flyer, etc.) einheitlich in gleichem Wortlaut und mit gleichem Erscheinungsbild dargestellt werden.

**Abb. 16. Beispiel-Fotos – Infotafeln**



Fotos: LRZ/BTE, 2019

Die **Parkplatzsituation** an den Ein- und Aussetzstellen ist sehr unterschiedlich. So bestehen beispielsweise an der Schwimmhalle in Eutin, an der Fegetasche in Plön, oder an der Schwentinebrücke (B 502) in Kiel gute Parkmöglichkeiten. Es ist aber zu vermuten, dass bestehender Parkraum in der Ferienzeit und am Wochenende vielerorts knapp ist. An der Einsetzstelle Oppendorfer Mühle gibt es keine Parkplätze, die von Kanuten genutzt werden dürfen. Der private Parkplatz steht den Gästen des Restaurants Oppendorfer Mühle und Anwohnern zur Verfügung und ist ohnehin stark begrenzt. Wasserwanderer werden hier zwar geduldet, es fehlt jedoch eine langfristig tragfähige Lösung.

**Abb. 17. Beispiel-Fotos – Parkplätze**



Fotos: LRZ/BTE, 2019

Eine eindeutige **Wegweisung für Pkw-Fahrer (landseitige Beschilderung)** zu den Einsetzstellen gibt es nur an wenigen Stellen, oft gar nicht. Die Wegweiser sind in unterschiedlichen Ausführungen gestaltet und damit ohne Wiedererkennungswert. Fehlende Wegweisung widerspricht der Willkommenskultur und führt zu Suchverkehr s. auch kap. 6.2.6).

**Abb. 18. Beispiel-Fotos – Kfz-Wegweiser**



Fotos: LRZ/BTE, 2019

Eine **wasserseitige Beschilderung** in Form von Hinweisschildern, Wegweisern und Orientierungszeichen, die vom Boot aus erkennbar sind, ist nur an wenigen Stellen und oft schlecht erkennbar vorzufinden. Teilweise ist die Gelbe Welle installiert. Ein

wasserseitiges Leitsystem zur Orientierung und Information wird in Kapitel 6 ausführlich beschrieben.

**Abb. 19. Beispiel-Fotos – wasserseitige Beschilderung**



Fotos: LRZ/BTE, 2019

## 2.2 Bestandsaufnahme der derzeitigen kanutouristischen Nutzung

In der Regel gibt es zur kanutouristischen Nutzung eines Gewässers keine Zahlen. Dies trifft auch für den Wasserwanderweg Schwentine zu. Im Rahmen des Entwicklungskonzepts wurden die Bootsverleiher und Wassersportvereine nach der Zahl ihre Boote sowie einer Abschätzung der ausgeübten Tätigkeiten sowie der Hauptaktivitätszeiten und -monate befragt. Anhand der Ergebnisse wird eine grobe Abschätzung der kanutouristischen Nutzung des Wasserwanderwegs Schwentine und der Seen versucht.

### 2.2.1 Bootsverleiher

An der Schwentine liegen sechs Bootsverleiher, von denen fünf Betriebe Daten für das Entwicklungskonzept zur Verfügung gestellt haben. Die Betriebe haben ihre Standorte in den Orten Eutin, Malente, Plön, Preetz und Kiel und liegen damit gut verteilt entlang der Schwentine (s. Abb. 20). Jeweils zwei Betriebe haben weniger als 20 Boote im Verleih, die anderen drei Betriebe jeweils deutlich über 20 Boote. Insgesamt stehen rund 240 Boote im Verleih zur Verfügung. Rund 60 % der Boote sind Kanus und 40 % Kajaks.

Kajaks werden von ein oder zwei Personen genutzt und mit einem Doppelpaddel gefahren. Kanus können zwei bis vier Personen aufnehmen, sind daher familientauglich und für Anfänger meistens leichter zu handhaben. Sie werden mit Stechpaddeln gefahren. Doppelpaddel haben eine geringere Eintauchtiefe als Stechpaddel und sind bei Niedrigwasser für den Gewässergrund günstiger, weil sie Muscheln und Fischlaich weniger schädigen.

Nur drei Verleiher bieten Boards für den aktuellen Stand-Up-Paddling-Trend an. Wirtschaftlich spielen sie mit 27 Stück kaum eine Rolle und werden überwiegend auf den Seen genutzt. Auf dem geschützt liegenden Kirchsee in Preetz können auch Tretboote geliehen werden (6 Stück).

Bei allen Betrieben ist der Bootsverleih nur einer von mehreren Einkommenszweigen. Kein Betrieb kann allein vom Bootsverleih existieren. Weitere Erwerbszweige sind geführte Kanutouren/ Umweltbildungsangebote, Bootshandel, Campingplatz, oder eine Segelschule.

### Zeitliche Verteilung

Nach Auskunft der Bootsverleiher startet die **Kanusaison** im April und endet Anfang Oktober. Die Hauptsaison liegt in den Schulferien und reicht darüber hinaus von Juni bis August bzw. Anfang September.

Die **durchschnittliche Auslastung** liegt nach groben Schätzangaben der Verleiher am **Wochenende** (Samstag und Sonntag) bei **ca. 70 %** und bei **ca. 35 % in der Woche** (Montag bis Freitag). **Vermietungsspitzen** werden an **Himmelfahrt, Pfingsten** sowie den **Ferienwochenenden** im Sommer erreicht. Dafür ist jedoch gutes Wetter die Voraussetzung.

Die **Ausleihzeiten** liegen in der Hauptsaison bei den meisten Betrieben zwischen **9.30 Uhr und 18.30 Uhr**. Bei der Mietdauer überwiegt die **Tagesvermietung**, Halb- und Mehrtagesvermietung sind seltener.

### Räumliche Verteilung

Die Bootsverleiher und damit die Bootsnutzung durch die Kunden liegen gut verteilt am Wasserwanderweg Schwentine (s. Abb. 20). Häufig starten Kunden an der Vermietstation. Zusätzlich werden alle mit dem Kfz und Bootsanhänger anfahrbaren Einsatzstellen entlang der Schwentine genutzt. Von den Verleihern besonders häufig frequentierte Einsatzstellen (in der Rangfolge der Auflistung) sind

- Fissauer Mühle/Fissauer Fährhaus
- Stadtsee Plön
- Gremsmühle Malente
- Brunnenweg Preetz
- B 202 Schwentimental sowie
- B 502 Kiel.

Alle Bootsverleiher geben ihren Kunden Tourenempfehlungen sowie zur Orientierung Karten mit. Der Firmensitz ist in der Regel Mittelpunkt der Karte und Ausgangspunkt der Touren. Damit bilden die Firmensitze auch die Nutzungsschwerpunkte des verleihbezogenen Kanutourismus. Die Karten sind oft in Ermangelung einer geeigneten Vorlage auf eigene Kosten mehr oder weniger aufwändig selbst gefertigt bzw. im Auftrag gedruckt.

**Abb. 20. Verteilung der Bootsverleiher und wichtigsten Einsatzstellen**



Quelle: LRZ/BTE 2019; Kartengrundlage: onmaps.de; GeoBasis-DE/BKG/NRW 2020

### 2.2.2 Wassersportvereine

Entlang der Schwentine üben 24 Wassersportvereine ihren Sport aus. Im Rahmen der Beteiligung haben 5 Vereine Informationen zu ihren Aktivitäten für das Entwicklungskonzept zur Verfügung gestellt (s. auch Kap. 3.5). Ihre Mitgliederzahlen liegen zwischen 130 und 400 Mitgliedern je Verein und bei rd. 1.100 Mitgliedern insgesamt.

Die Schwentine wird von rd. 20 % der Vereine täglich und von rd. 40 % mehrmals täglich für die Ausübung ihres Sportes genutzt. Die restlichen 40 % der Vereine nutzen die Gewässer an mehreren Tagen in der Woche.

Dabei üben die Wassersportvereine folgende Sportarten auf der Schwentine aus:

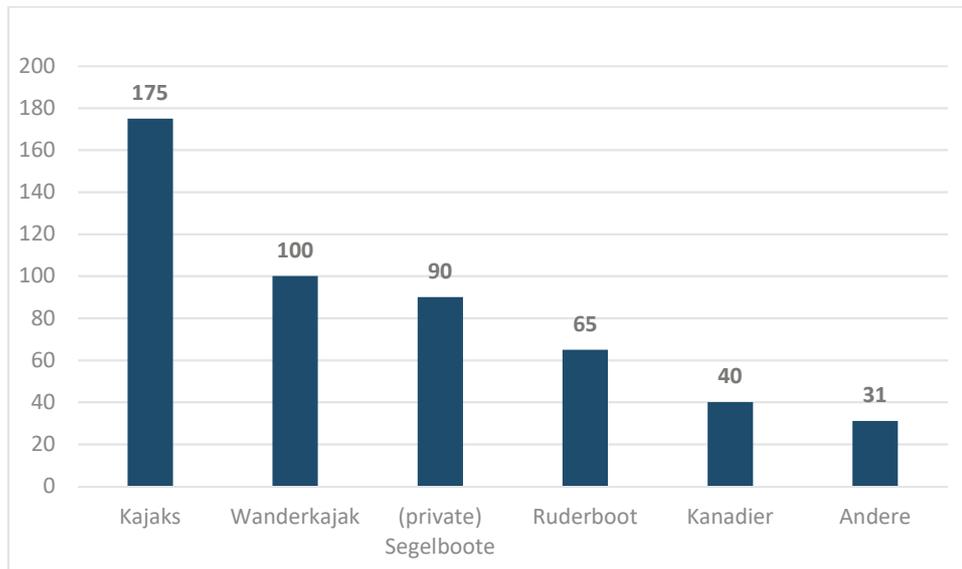
- Rennkajak (Wellingdorf bis Oppendorfer Mühle)
- Wanderkajak (gesamte Schwentine, alle Seen)
- Kanuvereinsport (gesamte Schwentine, alle Seen)
- Kanuwandern (gesamte Schwentine, alle Seen)
- Paddeln (vorrangig Lanker See, gesamte Schwentine)
- Rudern (Lanker See, Schwentine und Seen von Malente bis Kiel)
- Segeln (Großer Plöner See)

Darüber hinaus hat der organisierte Wassersport eine „Freiwillige Rahmenvereinbarung über das umweltfreundliche Kanu- und Ruderwandern in Schleswig-Holstein“ mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein getroffen. Darin verpflichten sich die Vereine, ihre Vereinsmitglieder über umweltsensibles Verhalten zu informieren und ihren Sport entsprechend auszuüben. Die Vereinbarung wurde im Jahr 2008 novelliert. Mit dem Ruderverband Schleswig-Holstein als neuem Partner wurden auch neue Inhalte aufgenommen: Alle Wassersportanbieter erkennen die Freiwilligen Vereinbarungen NATURA2000 und Sport als Leitfaden für das Bewegen in den Wassersportrevieren in Schleswig-Holstein an.

Extra für die Natura 2000-Gebiete „Seen mittleres Schwentinesystem (Plön, Eutin, Malente) wurde zwischen dem Landessportverband Schleswig-Holstein e. V. und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein zusätzlich die „Freiwillige Vereinbarung über die Natura 2000-Gebiete „Seen mittleres Schwentinesystem (Plön – Eutin – Malente) (8)“ abgeschlossen. Diese Vereinbarung enthält detaillierte Regelungen für die naturverträgliche, wassersportliche Nutzung der Gewässer.

Für die Entwicklung des Wasserwanderwegs Schwentine sind die Wassersportler aus den vorgenannten Gründen als Unterstützer und eventuell Partner der Entwicklungsmaßnahmen anzusprechen.

**Abb. 21. Anzahl an Wassersportgeräten in den einzelnen Vereinen**



Quelle: LRZ/BTE 2019

### 3 **Beteiligung der Verwaltung und wichtiger Interessengruppen der Region**

Die Beteiligung der Verwaltung sowie wichtiger Interessengruppen der Region für die Erarbeitung des Entwicklungskonzepts erfolgte auf zwei Wegen und in verschiedenen Arbeitsphasen.

Nach der Bestandsaufnahme und einer ersten Analyse wurden die Interessengruppen der

- Bootsverleiher,
- Wassersportvereine,
- Angler sowie
- der an der Schwentine gelegenen touristischen Leistungsträger

in einer schriftlichen Befragung und/oder mit zwei öffentlichen Workshops angesprochen, damit gute Ideen und Vorschläge in die Maßnahmenentwicklung Eingang finden können.

Nach Auswertung der Rückmeldungen von den Interessengruppen wurden zur Beteiligung der Verwaltung Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen ausgearbeitet. Diese Vorschläge wurden anhand von Erläuterungstexten, Maßnahmenbögen und Übersichtskarten den Vertretern der kommunalen Planungsverwaltung, des Naturschutzes sowie der Gewässerunterhaltung im Entwurf zur Verfügung gestellt. Die Anregungen und Änderungsvorschläge aus den Stellungnahmen sind in die Maßnahmenvorschläge eingeflossen (z. B. Gefahrenschilder zur Berücksichtigung von naturnaher Gewässerunterhaltung), oder werden als Hinweise im Kapitel 3.2 benannt.

Für die Befragungen der Interessengruppen wurden jeweils angepasste Fragebögen ausgearbeitet, mit dem Auftraggeber abgestimmt und an einen ausgewählten Adressatenkreis geschickt. In den Fragebögen wurden insbesondere

- Saisonzeiträume,
- Kundengruppen,
- Kanutouristische Infrastruktur und Angebote,
- Defizite,
- Umgang mit Naturschutzbelangen sowie
- Interesse an der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung des Wasserwanderwegs

abgefragt. Die Stellungnahmen der Verwaltung und die Ergebnisse, die sich aus den oben genannten Abfragen sowie aus der Kommunikation mit weiteren Interessengruppen in den Workshops ergeben haben, werden nachfolgend zusammengefasst dargestellt. Die Zusammenstellung der Interessengruppen erhebt

dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern bildet ab, welche Interessengruppen sich aktiv am Kommunikationsprozess beteiligt haben.

### 3.1 Kommunen

Zur Information und Beteiligung der kommunalen Planungsverwaltung wurden folgende Unterlagen als Downloadpaket zusammengestellt:

- Erläuterungstext zum Entwicklungskonzept und den entwickelten Maßnahmen (Kurzform)
- Planungsleitfaden für die Einrichtung eines modellhaften Biwakplatzes
- Maßnahmenbögen für die Einsatzstellen und Rastplätze (zur Erleichterung der Information unterteilt in die zwei Streckenabschnitte Eutin bis Plön und Plön bis Kiel)
- 3 Standortkarten zu den Maßnahmen „Infrastruktur Einsatzstellen und Rastplätze“ sowie „wasserseitiges Leitsystem - Einsatzstellen und Rastplätze“ sowie „wasserseitiges Leitsystem - Seezeichen“.

Das Informationspaket diente der Information und Beteiligung. Die Zusammenstellung der Unterlagen zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit erfolgt erst in der nächsten Phase, der Umsetzung des Konzepts. Erwartungsgemäß wurden die Informationen von den Vertretern der Kommunen zur Kenntnis genommen. Bis zum Ende der Rückmeldefrist gab es keine grundsätzlichen Einwände und Bedenken zum Konzept.

### 3.2 Naturschutz

#### 3.2.1 Amtlicher Naturschutz

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) ist mit einem Vertreter in der Lenkungsgruppe unmittelbar an der Erstellung des Entwicklungskonzepts beteiligt. Zur Information und Beteiligung der beiden Unteren Naturschutzbehörden (UNB)

- Kreis Ostholstein, Fachdienst Naturschutz, Eutin sowie
- Kreisverwaltung Plön, Abteilung Naturschutz, Amt für Umwelt, Plön

wurden folgende Unterlagen als Downloadpaket zusammengestellt:

- Erläuterungstext zum Entwicklungskonzept und den entwickelten Maßnahmen (Kurzform)
- Planungsleitfaden für die Einrichtung eines modellhaften Biwakplatzes

- Maßnahmenbögen für die Einsatzstellen und Rastplätze (zur Erleichterung der Information unterteilt in die zwei Streckenabschnitte Eutin bis Plön und Plön bis Kiel)
- 2 Standortkarten zu den Maßnahmen „Infrastruktur Einsatzstellen und Rastplätze“ sowie „wasserseitiges Leitsystem“.

Kurz zusammengefasst enthalten die Stellungnahmen beider UNBs folgende Hinweise:

- Durch die Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur (z. B. Bau von Stegen) sind Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Natura-2000-Gebiete zu befürchten. Die Auswirkungen sollten im Vorfeld im Rahmen einer Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) abgeglichen werden.
- Maßnahmen zur Lenkung des Wassertourismus werden begrüßt.
- Maßnahmen der **Erneuerung im Bestand** werden begrüßt und eine Genehmigung ist denkbar.
- Für die **Errichtung von neuer Infrastruktur** werden die Chancen für eine Genehmigung negativ eingeschätzt.
- Bei neu zu errichtenden Stegen an Standorten, an denen Stege abgebaut werden, oder der Erweiterung bestehender Anlagen wird empfohlen, einen ausreichenden Abstand zu angrenzenden Röhrichtbeständen zu berücksichtigen, denn Beeinträchtigungen der geschützten Biotope sind verboten.
- Es wird empfohlen, im Rahmen der Besucherinformation und -lenkung, Aspekte des Arten- und Biotopschutzes stärker zu berücksichtigen, z. B.
  - die Markierung einer schmalen Passage für die Einfahrt vom Kellersee in die Schwentine bei Rothensande (Biotop- und Brutvogelschutz) oder
  - Sperrung der Bucht am Prinzenholz (Brutvogelschutz).
- Es wird empfohlen die Genehmigung der Maßnahmen im Rahmen des Entwicklungskonzepts als Gesamtpaket zu begründen und zu beantragen, nur damit können die positiven Aspekte beispielsweise für die Besucherlenkung beurteilt werden.

Generell sollte die Prämisse des Entwicklungskonzepts auf der Erneuerung im Bestand liegen und nicht auf dem Bau neuer Anlagen.

### 3.2.2 Naturschutzvereine

Neben Vertretern des amtlichen Naturschutzes waren auch Vertreter der Naturschutzvereine zu den öffentlichen Workshops eingeladen und am Konzept beteiligt. Für das Entwicklungskonzept haben sich jedoch keine nennenswerten Anregungen ergeben.

## 3.3 Gewässerunterhaltung - Wasser- und Bodenverbände

Die Vertreter von

- Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet im Kreis Plön; Amt Preetz-Land in Schellhorn
- Wasser und Bodenverband Ostholstein; Eutin
- Stadt Kiel (Teilgebiet), Grünflächenamt

haben an den öffentlichen Informations- und Workshop-Veranstaltungen teilgenommen und der Wasser- und Bodenverband Ostholstein hat in einem Arbeitspapier Problemstellungen, Rechtslage und erste Lösungsansätze aufgezeigt. Es werden insbesondere folgende Problemstellungen gesehen:

- **Maßnahmen für den Tourismus** und zur Freihaltung der Wasserflächen (z. B. Beseitigung von Baumhindernissen) werden durch den gesetzlichen Auftrag der Gewässerunterhaltung und per Satzung **nicht abgedeckt**. Hierfür müssen geeignete Lösungen entwickelt werden.
- Durch die touristische Nutzung des Wasserwanderwegs entstehen Aufgaben in der **Verkehrssicherungspflicht**. Auf die Gefahren insbesondere in Abschnitten, die naturnah unterhalten werden (z. B. durch umstürzende Bäume), muss hingewiesen werden, z. B. durch Gefahren-Hinweisschilder.
- Maßnahmen zum **Naturschutz** können Einschränkungen des Gemeingebrauchs und des Befahrens mit Wasserfahrzeugen, d. h. zeitweilige Gewässersperrungen erforderlich machen. Hier können Maßnahmen zur gezielten Besucherlenkung (z. B. Schaffung von Ein- und Aussetzstellen, Kennzeichnung der Ein-/Ausfahrten der Schwentine in die Seen) sowie die wasserseitige Kennzeichnung von Schutzgebieten und geschützten Uferbereichen vorbeugen. Gegebenenfalls sind zeitweilige Gewässersperrungen nicht auszuschließen.

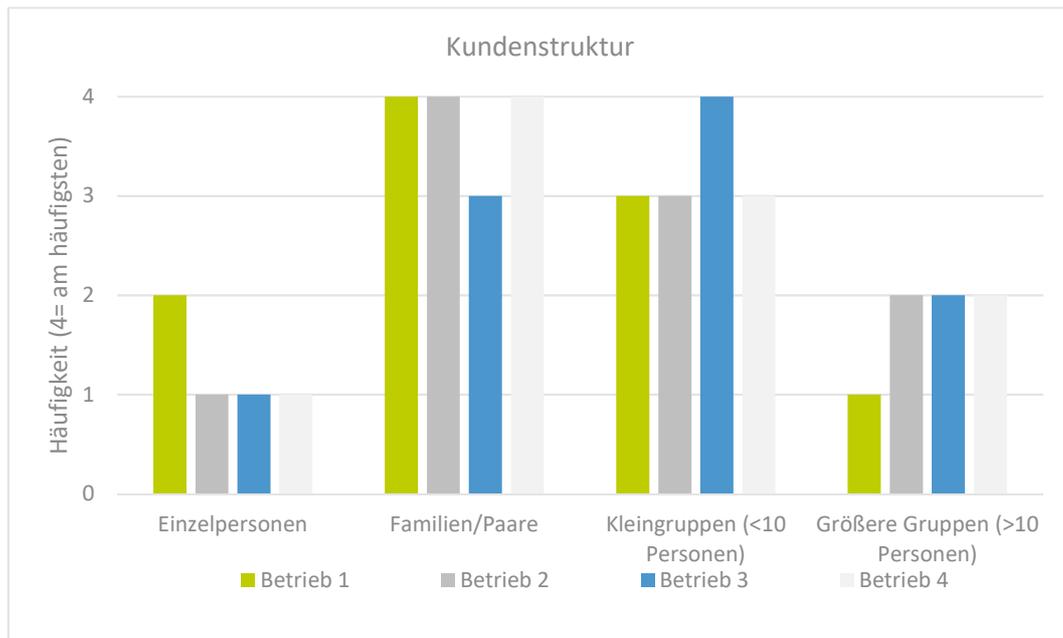
Die Belange von naturnaher Gewässerunterhaltung, Naturschutz und Verkehrssicherheit wurden im vorliegenden Konzept zur Entwicklung des Wasserwanderwegs Schwentine berücksichtigt und möglichst angemessene Lösungen entwickelt. Selbstverständlich sind die Belange auch bei der zukünftigen Umsetzung von Maßnahmen weiter zu berücksichtigen.

### 3.4 Bootsverleiher

Von den sechs angeschriebenen Kanuverleihern entlang der Schwentine, wurden von fünf Betrieben ausgefüllte Fragebögen zurückgesendet. Die Firmensitze befinden sich entlang der Schwentine in Eutin, Malente, Plön, Preetz und Kiel. Informationen zur kanutouristischen Nutzung und zu bestehenden Angeboten werden in Kap. 2.2 erläutert. Weitere Informationen der Bootsverleiher beziehen sich auf Kundenstruktur und –alter, festgestellte Defizite und Vorschläge für Entwicklungsmaßnahmen sowie den Umgang mit Hinweisen auf die Naturschutzregelungen.

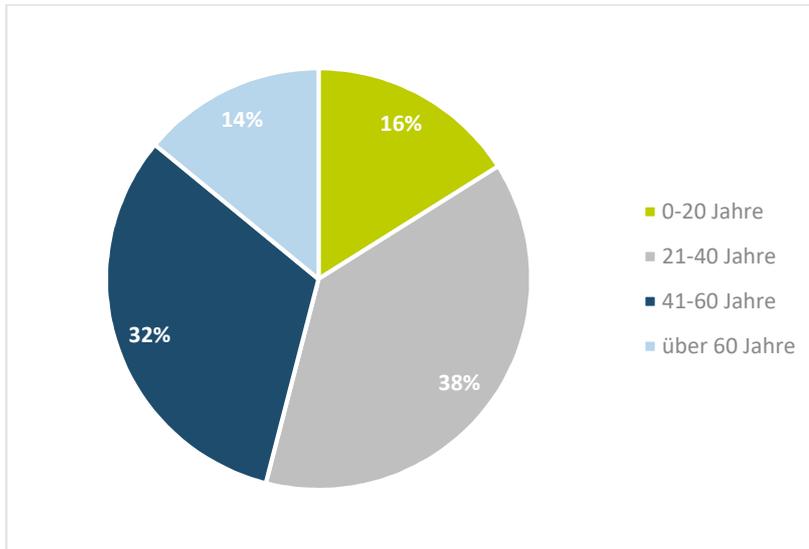
Vier Betriebe haben Angaben zu ihrer **Kundenstruktur** gemacht, bei der Familien/Paare sowie Kleingruppen mit weniger als 10 Personen überwiegen. Einzelpersonen und große Gruppen sind seltener (s. Abb. 22). Das **Alter** der Mehrheit der Kunden liegt zwischen 20 bis 60 Jahren (s. Abb. 23).

Abb. 22. Kunden der Bootsverleiher: Kundenstruktur



Quelle: LRZ/BTE 2019

**Abb. 23. Kunden der Bootsverleiher: Altersverteilung**



Quelle: LRZ/BTE 2019

Wesentliche **Defizite** sehen die Bootsverleiher bei den **Ein-/Aussetzstellen** entlang der Schwentine. In vier der fünf ausgefüllten Fragebögen wurden die schlechten bzw. **zu wenig Parkmöglichkeiten** an den Einsetzstellen kritisiert. Ebenfalls viermal genannt wurden **unzureichende Steganlagen** an den Einsetzstellen. Ein weiterer Kritikpunkt sind die **fehlenden Toiletten** bzw. fehlende Hinweise für Toiletten, Gastronomie und Einsetzstellen. Außerdem fehlen an einigen Einsetzstellen Müllbehälter bzw. eine regelmäßige **Müllentsorgung**.

**Abb. 24. Anmerkungen zu konkreten Einsetzstellen**

Einsetzstelle	Defizit
Ölmühle Plön	Privates Vereinsgelände, daher für die Verleiher nicht nutzbar
Imbiss am Kleine Plöner See	Fläche zum Ablegen/Einsetzen der Boote häufig durch Motorräder zugestellt
B 202 Schwentimental	Zunehmende Verkräutung (nicht mehr befahrbar), wasserseitige Beschilderung nicht erkennbar (zugewachsen)
Wittmoldt	Einsetzen von Verleihbooten von den Anwohnern nicht erwünscht
Fischer Bock Wahlstorf	Einsetzgebühr von 2 Euro pro Boot; steiler Weg
Stauwehr Raisdorf	Kfz-Anfahrt nur bis Parkplatz Schwimmbad erlaubt, dadurch langer Fußweg

Quelle: LRZ/BTE 2019

Alle Verleiher geben ihren Kunden **Tourenempfehlungen** an die Hand. Sie berücksichtigen dabei insbesondere die Wind- und Wetterlage. Ungeübte Paddler geraten leicht zu weit vom Ufer auf die freien Seeflächen. Dort wird das Paddeln bei aufkommendem Wind schnell lebensgefährlich. Alle Verleiher halten auch **eigene Karten** vor, die sie ihren Gästen zur Orientierung mit ins Boot geben.

Für die Karten wünschen sie sich mehr Unterstützung, beispielsweise durch eine einheitliche Kartenvorlage, auf der Orte, Anlegemöglichkeiten und die Schutzgebiete verzeichnet sind. Ergänzend könnten hier auch einheitlich die **Regeln zum naturschutzgerechten Verhalten auf dem Wasser** abgedruckt sein.

Derzeit führen die Betriebe die Naturschutz-Einweisung auf Basis der Informationen der Bundesvereinigung Kanutouristik e. V. durch. Ein **Flyer**, in dem die Verhaltensregeln kurz und prägnant dargestellt sind und den die Kunden an die Hand bekommen, wäre wünschenswert. Nachahmenswert: Ein Betrieb lässt sich die Einweisung auf dem Mietvertrag per Unterschrift bestätigen. Ein zweites gutes Beispiel sind die auf der Karte eines Betriebs gut erkennbar eingezeichneten Schutzgebiete und gesperrten Wasserflächen (Abb. 25), denn nur wenn die Gäste die Schutzflächen erkennen, können sie die Befahrensverbote einhalten.

Die Bootsverleiher sind sehr daran interessiert, dass das attraktive Naturerlebnis des Wasserwanderwegs Schwentine erhalten bleibt. Bei der derzeitigen Nutzungsintensität halten die Bootsverleiher **Befahrungsbeschränkungen** nicht für erforderlich. Sollte die Nutzungsintensität an Spitzentagen jedoch steigen, könnte an solchen Tagen eine Beschränkung sinnvoll sein. Ein Betrieb praktiziert bereits jetzt eine freiwillige Selbstbeschränkung und schränkt die Mietdauer an Spitzentagen grundsätzlich auf einen halben Tag ein. Auf Zustimmung stößt bei den Bootsverleihern auch eine einheitliche jahreszeitliche Beschränkung der Befahrung vom 16. April bis zum 14. Oktober für alle privaten und Verleihboote. Eine Beschränkung in Form von „Anzahl Boote pro Tag und Strecke“ halten die Bootsverleiher für zu kompliziert und nicht kontrollierbar.

Abb. 25. Karte eines Bootsverleihers in Plön mit eingezeichneten geschützten Wasserflächen



Quelle: Wassersportzentrum Segelschule Plön, 2020

Bereits jetzt engagieren sich die einzelnen Verleihbetriebe in ihrem Gebiet mit Maßnahmen zur Verbesserung der Situation am Wasserwanderweg Schwentine durch

- Zurückschneiden von Ästen und Beseitigen von Baumhindernissen,
- Ausbringen der Bojen zur Kennzeichnung der Seein- und Ausfahrten (Mühlensee, kl. Plöner See, Stadtsee Plön),
- Pflege einer Treidelleine nördlich vom Kirchsee, um das Paddeln gegen die Strömung zu erleichtern,
- Beteiligung an Müllsammelaktionen.

Auch zukünftig wären die Betriebe bereit, sich freiwillig an Maßnahmen zu beteiligen, beispielsweise an der Pflege der Schilder eines Leitsystems. Für die Entwicklung des Wasserwanderwegs haben sie folgende Wünsche und Anregungen:

- Statt Bojen sollten Schilder auf Metallpfosten die Einfahrten in die Seen kennzeichnen.
- Die Einsatzstellen sollten durch Hinweisschilder gekennzeichnet sein und Hinweise auf Einkaufsmöglichkeiten, WC, Campingplätze etc. enthalten.

- Es sollte einen Flyer für die ganze Schwentine mit der Geschichte des Gewässers und wichtigen Informationen geben.

### 3.5 Wassersportvereine

Von den insgesamt 24 angeschriebenen ortsansässigen Wassersportvereinen entlang der Schwentine, haben sich fünf Vereine zurückgemeldet. Die Mitgliederzahlen liegen je nach Verein zwischen 130 und 400 Mitgliedern und insgesamt für die Vereine, die sich zurückgemeldet haben bei rd. 1.100 Mitgliedern.

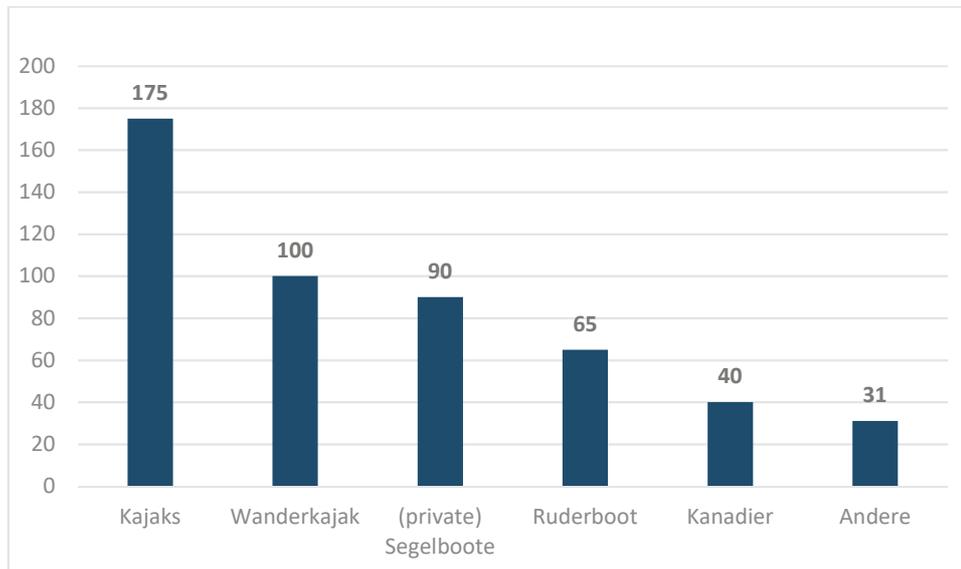
Alle Vereine haben Boots-/Vereinshäuser inkl. Stegen an der Schwentine, verfügen also über eigene Infrastruktur und sind auf eine Infrastrukturverbesserung nicht angewiesen.

Für die Ausübung ihres Sports wird die Schwentine von 20 % der Vereine täglich und von 40 % mehrmals täglich genutzt. Die restlichen 40 % der Vereine nutzen die Schwentine und die Seen an mehreren Tagen in der Woche.

Folgende Sportarten trainieren die Wassersportvereine auf der Schwentine:

- Rennkajak (Wellingdorf bis Oppendorfer Mühle)
- Wanderkajak (gesamte Schwentine, all ihre Seen)
- Kanuvereinssport (gesamte Schwentine, all ihre Seen)
- Kanuwandern (gesamte Schwentine, all ihre Seen)
- Paddeln (vorrangig Lanker See, gesamte Schwentine)
- Rudern (Lanker See, Schwentine und Seen von Malente bis Kiel)
- Segeln (Großer Plöner See)

Abb. 26. Anzahl an Wassersportgeräten in den einzelnen Vereinen



Quelle: LRZ/BTE 2019

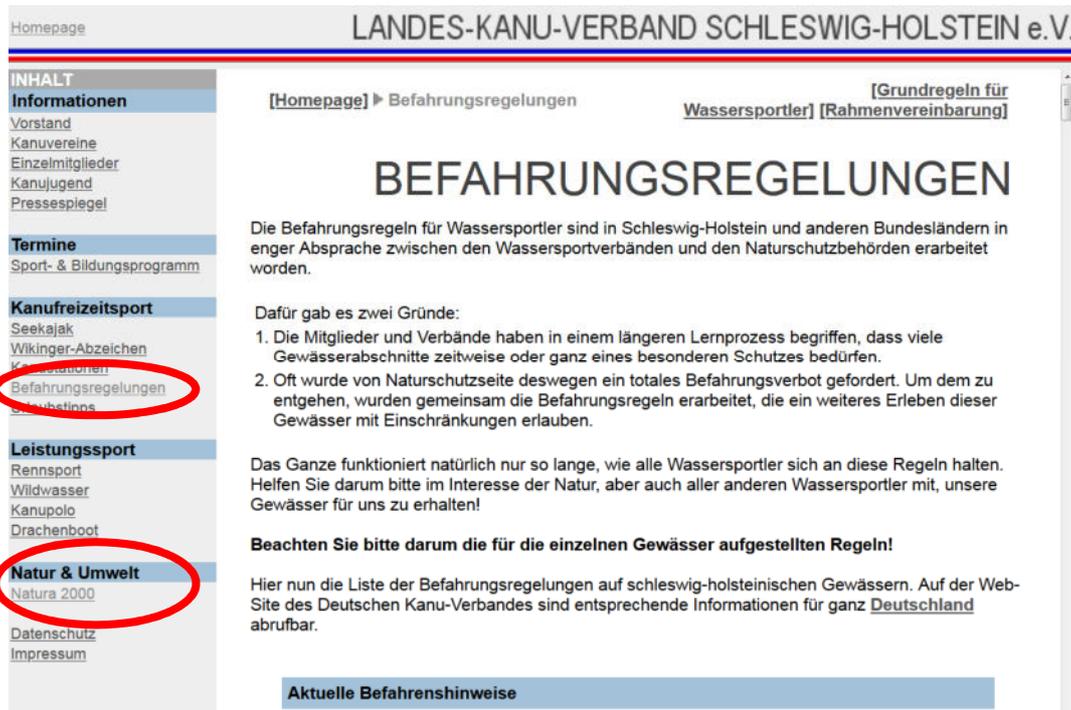
Bei der Ausübung ihres Sports ist die **naturverträgliche Nutzung** der Schwentine und eine entsprechende Information der Mitglieder für die Vereine nach ihren Aussagen selbstverständlich. Dazu steht ein ganzer Strauß an Informationsquellen und Maßnahmen zur Verfügung:

- Naturschutz- und Umweltinformationsstrukturen des Landes-Kanu-Verbands Schleswig-Holstein (LKV S-H) und des Deutschen-Kanuverbands (DKV)
- Ausgeschriebene Ökologie-Kurse des LKV S-H und DKV
- Ausbildung nach DKV-Vorgaben (Ökologiekurs)
- im Rahmen der Ausbildung (Anfängerkurs, EPP) und während der gemeinsamen Fahrten Vermittlung vom Umgang mit der Natur und ihrem Schutz
- Kartenmaterial zur aktuellen Situation auf dem Lanker See (Aushang und Information)
- Informationen der aktuellen Befahrensverbote bzw. -beschränkungen
- Betretungsverbote für Naturschutzgebiete
- An-Land-Gehen nur an öffentlichen Anlegestellen/ Badestellen, nach Anmeldung bei Grundeigentümer oder im Notfall
- Allgemeine Verhaltensregel ("Goldene Regeln"):
  - keinen unnötigen Lärm verursachen
  - Vogelschwärme umfahren
  - keinen Müll ins Gewässer werfen

- schwimmenden Müll einsammeln
- kurz: nicht stören & keine Spuren hinterlassen!

Die Wassersportvereine würden eine Unterstützung bei der Vermittlung von Naturschutzinformationen begrüßen. Sie wünschen sich insbesondere bessere Informationen für Touristen in Form von Informationstafeln mit Karten, Flyern und Aushängen sowie eine Unterstützung, wenn die Vereine diese Informationen erstellen.

**Abb. 27. Befahrungsregeln und Natura 2000-Informationen auf der Internetseite des Landes-Kanu-Verbands Schleswig-Holstein**



Homepage

LANDES-KANU-VERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.

INHALT

Informationen

Vorstand

Kanuvereine

Einzelmitglieder

Kanujugend

Pressespiegel

Termine

Sport- & Bildungsprogramm

Kanufreizeitsport

Seekajak

Wikinger-Abzeichen

Kanubildungen

**Befahrungsregeln**

Substitutions

Leistungssport

Rennsport

Wildwasser

Kanupolo

Drachenboot

**Natur & Umwelt**

Natura 2000

Datenschutz

Impressum

[Homepage] ▶ Befahrungsregeln

[Grundregeln für Wassersportler] [Rahmenvereinbarung]

## BEFAHRUNGSREGELUNGEN

Die Befahrungsregeln für Wassersportler sind in Schleswig-Holstein und anderen Bundesländern in enger Absprache zwischen den Wassersportverbänden und den Naturschutzbehörden erarbeitet worden.

Dafür gab es zwei Gründe:

1. Die Mitglieder und Verbände haben in einem längeren Lernprozess begriffen, dass viele Gewässerabschnitte zeitweise oder ganz eines besonderen Schutzes bedürfen.
2. Oft wurde von Naturschutzseite deswegen ein totales Befahrungsverbot gefordert. Um dem zu entgegen, wurden gemeinsam die Befahrungsregeln erarbeitet, die ein weiteres Erleben dieser Gewässer mit Einschränkungen erlauben.

Das Ganze funktioniert natürlich nur so lange, wie alle Wassersportler sich an diese Regeln halten. Helfen Sie darum bitte im Interesse der Natur, aber auch aller anderen Wassersportler mit, unsere Gewässer für uns zu erhalten!

**Beachten Sie bitte darum die für die einzelnen Gewässer aufgestellten Regeln!**

Hier nun die Liste der Befahrungsregelungen auf schleswig-holsteinischen Gewässern. Auf der Web-Site des Deutschen Kanu-Verbandes sind entsprechende Informationen für ganz Deutschland abrufbar.

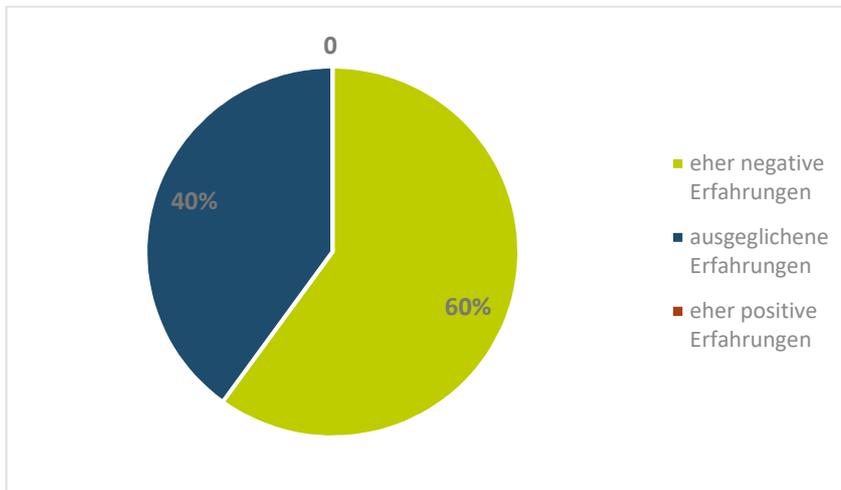
**Aktuelle Befahrenshinweise**

Quelle: www.kanu-sh.de 2020

Hinsichtlich der Frage, **Vereinsinfrastruktur für Gäste und Touristen**, die nicht in Wassersportvereinen organisiert sind, zumindest teilweise zu öffnen, hatten die Wassersportvereine eine skeptische bis ablehnende Haltung. Zum einen fehlen ihnen die personellen Möglichkeiten zur Kontrolle. Zum anderen vermischen sie bei Touristen die erforderliche Rücksichtnahme und das Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit der teilweise teuren und hochspezialisierten Vereinsausrüstung. Ein Verein, der das Anlegen an seinem Steg und das Rasten auf seinem Gelände duldet, und dies prinzipiell auch weiterhin unterstützt, macht immer wieder schlechte Erfahrungen mit zurückgelassenem Müll oder unfreundlichem Verhalten. Dadurch ist die zukünftige Nutzung durch fremde Paddler in Frage gestellt, weil die Mitglieder ihre ehrenamtliche Arbeit nicht wertgeschätzt sehen und sich ausgenutzt fühlen.

Gute Erfahrungen wurden mit einer im Vereinsheim gelegenen öffentlichen Toilette gemacht, die mit einem Zeitschloss versehen ist und vollständig von der Gemeinde betrieben wird.

**Abb. 28. Erfahrungen mit Wassersporttouristen**



Quelle: LRZ/BTE 2019

60 % der Vereine gaben an, eher negative Erfahrungen mit Wassersporttouristen auf der Schwentine gemacht zu haben. 50 % hatten sowohl gute, wie schlechte Erfahrungen gemacht. Konkrete negative Erfahrungen waren:

- Belästigung von Mitgliedern nach Hinweisen auf negatives Verhalten
- Missachtung der Naturschutzgebiete
- Geringe Eigensicherung
- Schlechte Vorbereitung

Zu der Frage, ob **Befahrungsbeschränkungen** als erforderlich erachtet werden, kam nur von einem Verein ein klares Nein. Zwei Vereine befürworten eine Beschränkung, wenn die Nutzerzahlen weiter steigen und zwei Vereine sind an Spitzentagen (Himmelfahrt/Pfingsten) oder für sensible Abschnitte schon jetzt für eine Beschränkung

Alle Vereine sind für eine klare und **gut erkennbare Kennzeichnung des Wasserwanderwegs Schwentine** mit Bojen/Schildern inkl. Stegen, Rastplätzen und Infotafeln. Ebenso erachten sie deutliche Warn- und Schwimmwesten-Hinweise für die Touristen als wichtig.

Die Wassersportvereine haben folgende **Optimierungsvorschläge** für den Wasserwanderweg Schwentine:

- Die Betonung des Wasserwanderwegs muss in einer gut erkennbaren Farbe erfolgen, nicht in Grün!
- Ein einheitliches Bojen-System soll Ein-, Aus-, Rast- und Übernachtungsplätze kennzeichnen. Daran müssen sich Kanu-Touristen halten, um die Plätze anzusteuern. Dazu gehört auch entsprechendes Kartenmaterial.
- An den Rast- und Übersetzstellen sollten aussagekräftige Gewässer- und Schutzgebietskarten stehen.
- Durch Gebüsche zuwachsende Wasserwege verhindern Begegnungsverkehr bzw. machen die Durchfahrt für kleine Ruderboote schon jetzt unmöglich (z. B. zwischen Kleinem Plöner See und Mühlensee). Das Gebüsch sollte ein- oder zweimal im Jahr zurückgeschnitten werden.
- Öffentliche Rastplätze und Einsetzstellen sollten bereitgestellt und soweit wie möglich auch gepflegt werden.
- Kanuverleiher sollten ihre Kunden verstärkt auf vernünftiges Verhalten in der Natur und anderen Nutzern gegenüber hinweisen.
- Für den Lanker See sollten praxistaugliche und für die Wassertouristen leicht verständliche Regeln aufgestellt werden. Die derzeitigen Regelungen (FFH Gebiet, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutz- und Vogelschutzgebiet, freiwillige Vereinbarung mit dem DKV) berücksichtigen zu wenig die schwierigen Windverhältnisse.

Für einige Einsetzstellen gibt es konkrete Optimierungsvorschläge:

- Der Ausstieg an der Umsetzstelle in Malente ist zu hoch.
- An der Stadtschwentine von Plön fehlt eine nutzbare Möglichkeit, Boote zu treideln.
- Am Schwanensee (Stadtschwentine) fehlt ein Steg.

### 3.6 Angelsportvereine

In den öffentlichen Workshops haben sich mehrere Angelvereine, die die Schwentine und ihre Seen vor allem im Bereich ab Plön Richtung Kiel als Pachtgewässer nutzen, mit verschiedenen Verbesserungsvorschlägen zu Wort gemeldet. Die Angler sehen Gemeinsamkeiten mit den Paddlern bezüglich verschiedener Probleme und ihrer Lösungen.

Durch Pflanzenbewuchs ist die Schwentine in den Sommermonaten häufig nicht durchgängig befahrbar. Besonders im Verlandungsbereich vor dem Stauwehr in Ralsdorf ist die Verschlammung und Verkrautung so stark, dass für die Paddler ein gefährliches Sicherheitsproblem entsteht, wenn sie im Schlamm stecken bleiben und das Ufer nicht

aus eigener Kraft erreichen. Die Angelvereine können dort ihren Sport nicht ausüben und der Besatz mit Jungfischen geht durch ein Fischsterben wieder ein. Die Angler wünschen sich daher einen Schwerpunkt der Maßnahmen auf dem Erhalt der Durchgängigkeit als Fließgewässer, bevor in die Infrastruktur von Stegen investiert wird, die nur eingeschränkt nutzbar sind. Dies gilt zum Beispiel für die Ein-/Aussetzstelle an der B 202.

Die Angler können sich eine gemeinsame Nutzung und Pflege der Stege mit den Paddlern vorstellen. Falls bei Angelstegen eine bauliche Anpassung dafür erforderlich ist, bieten sie nach Absprache den Umbau an.

Ebenso unterstützen sie gemeinsame Aktionen, um die Gewässer von Müll zu befreien, die die Angelsportvereine regelmäßig auf eigene Kosten durchführen. Dafür wünschen sich die Angler mehr öffentliche Unterstützung.

Aus Sicht der Sportfischer-Vereine sollte das Entwicklungskonzept des Wasserwanderwegs Schwentine als Gesamtkonzept gesehen werden, das die Wiederherstellung des Fließgewässercharakters der Schwentine in den Vordergrund stellt. Die Durchgängigkeit der Schwentine ist sowohl für wandernde Fischarten, als auch für Paddler die Voraussetzung dafür, dass getätigte und zukünftige Investitionen in die Infrastruktur (z. B. Fischtreppe, Stege) nachhaltig sind und ihre Funktion erfüllen können.

### 3.7 Leistungsträger

Von den Leistungsträgern wurden Hotels und Pensionen, Jugendherbergen, Campingplätze, Gastronomiebetriebe sowie Tourist-Informationen, die unmittelbar an der Schwentine liegen, befragt. Insgesamt wurden Fragebögen an 64 Leistungsträger gesandt. Davon gab es einen Rücklauf von fünf Betrieben. Der geringe Rücklauf ist weniger mit mangelndem Interesse, sondern eher mit einer hohen Arbeitsbelastung der Betriebe in den Sommermonaten begründet. Die Rückläufe kamen von einem Hotel, einer Jugendherberge, einem Gastronomiebetrieb, einer Tourist-Information sowie einem Tagungshaus. Die Struktur der Betriebe ist sehr heterogen. Außerdem sind die Abfrageergebnisse aufgrund der geringen Anzahl der Rückmeldungen nicht repräsentativ. Bei vier der fünf Betriebe sind Paddler unter den Gästen. Je nach Betrieb erreichen sie einen Anteil von bis zu knapp 20 % am Gästeaufkommen, und sind damit eine kleine Gästegruppe, die durch die Lage am Wasserwanderweg mit gezielten Angeboten erreicht wird.

Zwei der Betriebe bieten ihren Gästen das Ausleihen von Booten an (in Kooperation mit einem Bootsverleiher bzw. eigene Boote). Drei Betriebe verfügen über eigene Stege und zwei Betriebe bieten Wassersportangebote für Gruppen und Schulklassen, bzw. Seminare zur Gewässerökologie an. Bei einer Erneuerung des Leitsystems am Wasserwanderweg wollen drei Betriebe zukünftig mit einem Wasserseitigen Schild auf sich und die Anlegemöglichkeit für Paddler aufmerksam machen.

Die Leistungsträger geben ihren Paddelgästen auf eigene Initiative folgende **Informationen zum naturverträglichen Verhalten** mit auf den Weg:

- Schilfzonen nicht befahren und betreten, dort brüten Vögel.
- Müll wieder mitnehmen.
- Naturschutzgebiete beachten.
- Von rastenden und ruhenden Vögeln fernhalten.
- Inseln nicht betreten und nicht anlegen.
- Nicht zu weit auf die Seen hinaus paddeln, dass kann bei Wind gefährlich werden.

**Abb. 29. Verteilung Leistungsträger an Schwentine und Seen (Auswahl)**



Quelle: LRZ/BTE 2019

### 3.8 Wasser- und landseitige Befahrung des Wasserwanderwegs mit der Lenkungsgruppe und ausgewählten Interessenvertretern

Nach Ausarbeitung der Entwicklungsmaßnahmen wurden mit der Lenkungsgruppe und ausgewählten Interessensvertretern im Herbst 2019 Teilstrecken des Wasserwanderwegs mit Klärungsbedarf befahren.

Die Teilstrecke „**Stadtrunde um Plön**“ wurde mit Booten befahren. Die Abschnitte **Einsetzstelle B 202**, **Einsetzstelle Stauwehr Raisdorf** sowie **Oppendorfer Mühle** wurden mit dem Kfz angefahren und zu Fuß begangen. Dabei wurden folgende Aspekte begutachtet:

**Kennzeichnung der Ein-/Ausfahrten** in die Seen: Während der Befahrung wurde die Schwierigkeit, im Uferbewuchs zwischen Schilfbeständen, Büschen und Bäumen die Ein-/Ausfahrten zu finden, selbst erlebt, und die Maßnahme der guten Kennzeichnung als wichtig eingestuft.

**Abb. 30. See-Ein-/Ausfahrt verschwindet im Ufergebüsch, Maßnahme zur Kennzeichnung erforderlich**



Quelle: LRZ/BTE 2019, Mühlensee Plön

**Ausschilderung des Anlegebereichs an Strandflächen:** Stege sind ein Qualitätsmerkmal an Anlegestellen. Um den Bau von neuen Stegen jedoch zu minimieren, wurde bei den Entwicklungsmaßnahmen an Strandbereichen auf den Bau neuer Stege verzichtet. Am Rastplatz Prinzeninsel DLRG wurde beispielsweise festgestellt, dass die Kennzeichnung eines definierten Anlegebereichs mit einem Schild wichtig ist, damit es nicht zu Konflikten zwischen Badegästen und Paddlern kommt.

**Abb. 31. Maßnahme zur Ausschilderung des Anlegebereichs an Strandflächen erforderlich**



Quelle: LRZ/BTE 2019, DLRG Prinzeninsel

**Qualitätskriterium Steghöhe über der Wasserfläche unter 20 cm:** Am Rastplatz Spitzenort beim gleichnamigen Campingplatz wurde deutlich, wie sehr eine kanugerechte Steghöhe das Ein-/Aussteigen in die Boote erleichtert. An dem Rastplatz sind sowohl ein zeitgemäß neuer sowie auch ein alter, zu hoher Steg vorhanden.

**Abb. 32. Qualitätskriterium Steghöhe über der Wasserfläche: Alter, zu hoher Steg im Vordergrund, neuer kanugerechter Steg im Hintergrund**



Quelle: LRZ/BTE 2019, Camping Spitzenort

**Niedriger Wasserstand macht die Stadtschwentine für Paddler unpassierbar:** Bei niedrigem Wasserstand ist auch das Treideln von leeren Booten nicht mehr möglich. Hier müsste entweder eine mit hohen Kosten verbundene Treidelstrecke ohne große Steine im Passagebereich angelegt werden, oder der Umtrageweg über die Fußwege sollte ausgeschildert werden.

**Abb. 33.** Bei niedrigem Wasserstand der Stadtschwentine ist auch Treideln nicht möglich



Quelle: LRZ/BTE 2019, Stadtschwentine Plön

**Steg an der Einsetzstelle B 202 zu schmal, Algenwachstum blockiert die Befahrbarkeit:**

Die Einsetzstelle an der B 202 hat eine hohe Bedeutung, weil ober- und unterhalb mit dem Kfz anfahrbare Einsetzstellen fehlen. Der schon für eine Person zu schmale Steg wird dieser Bedeutung nicht gerecht. Er sollte erneuert werden. Zusätzlich blockiert Algenwachstum zeitweise die Befahrbarkeit für Paddler. Dafür fehlen noch geeignete Lösungen.

**Abb. 34. Einsetzstelle an der B 202: zu schmaler Steg und Algenwachstum**



Quelle: LRZ/BTE 2019

**Leitsystem erfordert regelmäßige Pflegemaßnahmen:** Wasserseitige Schilder wachsen jedes Jahr zu und müssen regelmäßig kontrolliert und freigeschnitten werden.

**Abb. 35. Regelmäßige Kontrolle und Pflege des Leitsystems**



Quelle: LRZ/BTE 2019

**Rastplatz Oppendorfer Mühle mit schwieriger Anlegesituation:** Durch die Gastronomie ist die Oppendorfer Mühle ein attraktiver Rastplatz. Die starke Strömung unter der Brücke und der zeitweise niedrige Wasserstand machen das Anfahren und Anlegen für Paddler schwierig. Für einen Steg fehlt die geeignete Fläche. An Stelle der jetzigen naturbelassenen Anlegesituation stellt sich ein Stegbau aufgrund des schwankenden Wasserstandes als nicht sinnvoll dar. Ggf. könnte eine Treidelleine für ein erleichtertes Anlegen installiert werden.

**Abb. 36. Schwierige Anlegesituation an der Oppendorfer Mühle**



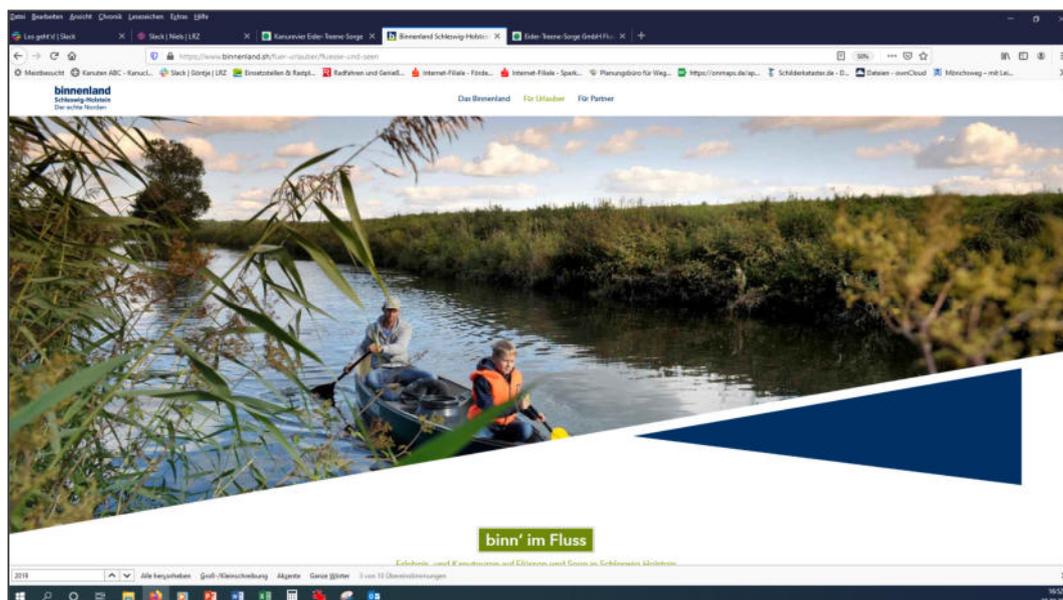
Quelle: LRZ/BTE 2019

### **Fazit der Befahrung**

Die Befahrung mit der Lenkungsgruppe hat verdeutlicht, dass mit den im Konzept entwickelten Maßnahmen (s. Kap. 6) der richtige Weg zur nachhaltigen Entwicklung des Wasserwanderwegs Schwentine eingeschlagen wird.

## 4 Kanurevier Schwentine im Vergleich

Das Thema Kanutourismus ist Teil der Ende 2019 für das schleswig-holsteinische Binnenland gestarteten Marketingkampagne „Binn mittendrin“. Die Kampagne ist Teil des in Umsetzung befindlichen Förderprojektes „Kultur- und Naturerbe im SH Binnenland – Angebotsentwicklung und Vernetzung“, das unter Federführung des Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e.V. (c/o RegionNord) umgesetzt wird. Unter dem Slogan „binn' im Fluss“ werden drei Paddel-Regionen auf der neuen Website präsentiert: Die Schlei, die Stör und die Eider-Treene-Sorge-Region.



Quelle: © <https://www.binnenland.sh/fuer-urloauer/fluesse-und-seen>

Nachstehend sind besonders erfolgreiche Paddelreviere in Deutschland aufgeführt und beschrieben. Übertragbare Best-Practice-Informationen sind in die Maßnahmenentwicklung für die Schwentine eingeflossen.

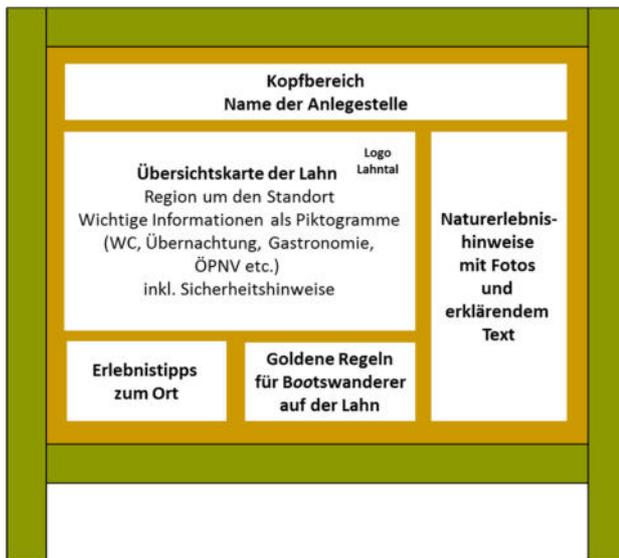
### 4.1 Erfolgsfaktoren in anderen Regionen – Beispiel Lahn

Das Kanurevier Lahn, ein Nebenfluss des Rheins, ist auf rund 160 Kilometern befahrbar. Alle Städte, Gemeinden und Leistungsträger, wie z. B. Kanu-Reiseveranstalter und -Vermieter etc., arbeiten im Kanurevier Lahn zusammen. Eine gemeinsame Finanzierung durch Land, Landkreise, Kommunen und Anbieter besteht ebenfalls. Träger ist der Lahntal Tourismus Verband e.V., der eng mit dem Bundesverband Kanu e.V. (BV Kanu) kooperiert.

Auf der Strecke ist ein sehr gutes Besucherlenkungs- und Informationssystem in Kombination mit kanutouristischer Infrastruktur installiert. Eine Internetseite, diverse Informationstafeln am Flusslauf sowie ein Info-Flyer „Das Lahntal – Wasserwandern auf der Lahn“ informieren die Wassersportler über den Flussverlauf (Karte), die Infrastruktur

der Ein- und Ausstiegsstellen und Rastplätze sowie die „Goldenen Regeln für Bootswanderer“. Die Zeichenerklärungen auf allen Informationsmaterialien sind ebenfalls ein Qualitätsmerkmal. Die Schilder werden einheitlich vom Lahntal Tourismus Verband e.V. erstellt.

**Abb. 37. Informationstafel Beispiel Lahn - Prinzipskizze**



Quelle: LRZ/BTE 2020

Als zusätzliche Maßnahme werden in der Wasserwandersaison Toiletten an wichtigen Ein- und Ausstiegsstellen und Rastplätzen aufgestellt. Die Nutzung ist kostenlos. Diese Maßnahme steigert zum einen die Qualität und schützt darüber hinaus die Natur vor unerwünschtem Nährstoffeintrag und Verschmutzung.

50 % der Kanuverleiher bzw. Kanu-Reiseveranstalter sind mit dem „Wassertourismus Deutschland-Siegel“ zertifiziert und bieten u. a. verschiedenste Kanutouren für Personen mit Beeinträchtigung. Teilweise haben die Betreiber weitere Zertifizierungen, wie z. B. „ServiceQualität Deutschland“. Die Zertifizierungen sind weitere Qualitätsmerkmale an der Lahn.

#### **Fazit für das Entwicklungskonzept:**

Das Leitsystem an der Lahn wird von allen Akteuren des Kanutourismus sehr positiv angenommen und mindert Konflikte. Zudem hat das Wasserwandern eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, da in einem Projekt mit allen Interessengruppen ein gemeinsames Konzept rund um den Kanutourismus erarbeitet wurde.

Die eindeutige Beschilderung fördert sowohl touristische, als auch naturschutzrechtliche Interessen und Ziele. Die Lahn Region strebt einen sanften und nachhaltigen Tourismus an, indem bspw. Nutzungsverträge geschlossen werden. Das Leitsystem hat Modellcharakter für andere Regionen, jedoch fehlt eine wasserseitige Beschilderung, wie z. B. die Gelbe Welle (BKT 2005: 15).

## 4.2 Erfolgsfaktoren in anderen Regionen – Beispiel Obermain

Das Kanurevier Obermain zeichnet sich durch umfassende Maßnahmen zur Besucherlenkung aus. Zu den Maßnahmen gehören eine konsequente wasserseitige Ausschilderung der Kanuanlegestellen mit der „Gelben Welle Kanu“ als Willkommens-Signal an den Gast sowie zielgruppenorientierte Informationstafeln und weitere Informationsmaterialien, die zum Streckenverlauf und Naturschutz, z. B. mit Hinweisen auf Laichzeiten etc., informieren.

Einen weiteren Service bieten die „Kanuampeln“. Die Ampeln zeigen den Wasserstand des Flusses und können somit vermeiden, dass Paddler bei zu niedrigem Wasser vergebens anreisen, oder in schwierige bzw. gefährliche Situationen geraten. Der Wasserstand kann auch über das Internet, per Videotext, oder das Pegeltelefon abgefragt werden.

Ein weiterer Bestandteil des Leitsystems ist die Kennzeichnung der vorgegebenen Fahrrinne/Paddelwege durch grüne Tonnen und die Sperrung von geschützten Gewässerbereichen durch gelbe Tonnen.

An den offiziellen Ein- und Ausstiegsstellen sind die „sechs Regeln auf dem Main“ mit leicht verständlichen Piktogrammen dargestellt. Weitere Qualitätsstandards des Mains sind die „blaue Flagge“ und das Viabono®-Label für attraktiven und nachhaltigen Tourismus.

Weitere Bildungsinitiativen sind geführte Bootstouren für Kinder und Erwachsene, die über den Naturschutz informieren. Darüber hinaus wurden Kriterien zur Schonung sensibler Naturgebiete erarbeitet.

Abb. 38. Leit- und Informationssystem Kanurevier Obermain



Quelle (li.): ©<https://www.main-wasserwandern.de/einstiegsstellen/>

Quelle (re.): ©<https://www.flussparadies-franken.de/projekte/kanuwandern-main/>

### Fazit für das Entwicklungskonzept:

Das Leitsystem im Kanurevier Obermain ist sehr gut ausgearbeitet. Mit den verschiedenen Informationssystemen steht dem Paddler eine ausgezeichnete Servicequalität zur Verfügung. Aufklärungsmaßnahmen tragen außerdem zum Naturschutz bei. Weitere Qualitätsanforderung in der Region werden durch

Zertifizierungen erreicht. Die Gelbe Welle verdeutlicht die Willkommenskultur und ist ein weiteres Qualitätsmerkmal. Der Gast erhält in dieser Region transparente und verlässliche Informationen darüber, welche Ausstattungsqualitäten die Region und der jeweilige Standort aufweisen. Durch die eindeutige Beschilderung werden die touristischen und naturschutzrechtlichen Interessen erfüllt und der Naturschutz gefördert.

### 4.3 Erfolgsfaktoren in anderen Regionen – Beispiel Eider-Treene-Sorge

Die Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge ist das größte zusammenhängende Kanurevier in Schleswig-Holstein. In der Region wird die Willkommenskultur durch die Ausschilderung der Kanuanlegestellen mit der „Gelben Welle Kanu“ verdeutlicht. Der Informationsflyer enthält eine Karte der Region mit Kennzeichnung der Ein- und Ausstiegsstellen, Kontakte der Tourist-Informationen, eine kurze Erklärung der Gelben Welle sowie spezifische Pauschalangebote für Paddler.

Auch kombinierte Touren mit Boot und Fahrrad, inkl. Kanu- und Fahrradverleihung und Rücktransport, Paddleinweisung etc., oder einer Stadtführung werden angeboten. Durch solche Angebote wird erreicht, dass die Leistungsträger stärker mit dem Wassertourismus verknüpft werden und damit die Akzeptanz steigt.

Im Rahmen des Förderprojektes „Nachhaltige Entwicklung des Kanutourismus in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge“ der AktivRegion Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge wurde in der Zeit von 2010 - 2012 die Kanuinfrastruktur im Revier Eider-Treene-Sorge optimiert. Unter anderem wurden Stege und Tisch-Bank-Kombinationen errichtet, die Parkplatzsituation verbessert, ein Besucherleitsystem installiert und an den Einsetzstellen entsprechende Infotafeln mit Hinweisen für naturverträgliches Verhalten installiert. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte in Kooperation mit den regionalen und lokalen Naturschutzverbänden. Für betroffene FFH-Gebiete wurden Verträglichkeitsprüfungen erstellt. Für die Wartung der Beschilderung ist die jeweilige Amtsverwaltung in Abstimmung mit der Gemeinde zuständig.

Die 1999 gegründete Eider-Treene-Sorge GmbH ist zentraler Ansprechpartner für die Region Eider-Treene-Sorge und deren Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Ökologie und Soziales. Die Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland e.V. betreibt Öffentlichkeitsarbeit und Marketing für die Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge.

**Abb. 39. Leitsystem und Infrastruktur in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge**



Quelle: © Eider-Treene-Sorge GmbH

**Fazit für das Entwicklungskonzept:**

In der Region bekommt der Gast eine sehr gute Servicequalität in Form der Pauschalangebote. Die Gelbe Welle ist ein weiteres Qualitätsmerkmal der Region. Darüber hinaus konnten nachhaltige Strukturen zur Sicherung der Servicequalität geschaffen werden.

#### 4.4 Erfolgsfaktoren in anderen Regionen – Beispiel Leipziger Neuseenland

Das Leipziger Neuseenland ist aufgrund von Bergbaufolgelandschaften noch in der Entstehung. Am Ende soll der Seeverbund eine Wasserfläche von rund 70 km<sup>2</sup> einnehmen.

In dem Gebiet wird ein einheitliches Leit- und Informationssystem für den Touristischen Gewässerverbund Leipziger Neuseenland umgesetzt. Das einheitliche Beschilderungssystem an Leipzigs Gewässern regelt den Bootsverkehr und ermöglicht eine sichere Nutzung für den Freizeit- und Leistungssport sowie für die Fahrgastschiffahrt.

Die Hinweistafeln an Brücken-Durchfahrten und Einmündungen sowie im Trainingsbereich von Wassersportvereinen sorgen für erhöhte Aufmerksamkeit. Zudem geben sie Fahr- und Verhaltenstipps und weisen „Fahrspuren“ zu. Die Zeichen und deren Standorte stehen auf der Internetseite der Leipzig Tourismus und Marketing GmbH als Download zur Verfügung. Das wasserseitige Beschilderungssystem bietet den Gästen eine gute Orientierung und erleichtert die Navigation auf dem Wasser.

Abb. 40. Wasserseitige Beschilderung Leipziger Seenland



Quellen:

Abb. links: Beschilderungskonzeption © Amt für Stadtgrün und Gewässer der Stadt Leipzig

Abb. rechts: © Grüner Ring Leipzig / Heike König

Das Seenland wird in einzelne Touren bzw. Kurse eingeteilt. Zu jedem Kurs ist ein Info-Flyer erhältlich. In dem Flyer sind ein Tourenüberblick, eine Karte sowie 10 Regeln zum Schutz von Natur und Mensch enthalten. Zudem informiert der Flyer über Fakten zu den einzelnen Kursen. Zu den Fakten zählen Schwierigkeitsgrad, Länge, Anzahl der Umtragestellen, Ausstiegsstellen, Ausleihmöglichkeiten für Boote sowie besondere Ziele.

#### Fazit für das Entwicklungskonzept:

Die Infrastruktur und das Leit- und Informationssystem haben Vorbildcharakter für andere Regionen. Sie weisen einen hohen Qualitätsstandard und einen hohen Nutzen für die Gäste auf. Die Maßnahmen für den Naturschutz verdeutlichen den hohen Stellenwert der Natur.

#### Fazit der Best-Practice-Beispiele

Alle oben genannten Beispiele zeigen, dass zur Verbesserung von Natur- und Umweltschutz im Kanutourismus Lenkungsmaßnahmen notwendig sind. Durch eine Besucherlenkung, insbesondere in sensiblen Gewässern, können Naturverträglichkeit und Nachhaltigkeit gesichert werden. Leitsysteme sind wesentliche Informationshilfen, die sowohl über das naturschutzgerechte Verhalten auf dem Wasser aufklären, als auch über den Streckenverlauf und die touristische Infrastruktur informieren. Der Einrichtung eines wasserseitigen Beschilderungssystems am Wasserwanderweg Schwentine ist ein hoher Stellenwert einzuräumen.

## 4.5 Erstellung eines Maßnahmenkataloges „Erfolgreiche Kanureviere“

Die umfassende Recherche zu gelungenen Projekten und nachhaltigen Maßnahmen für die Entwicklung gut aufgestellter Kanutouristischer Regionen hat unterschiedliche Schwerpunkte und Problematiken des Kanutourismus deutlich gemacht. Die Ergebnisse zu den unter Kapitel 4. beschriebenen sowie weiteren recherchierten Regionen werden im Folgenden kurz erläutert und die mögliche Übertragung auf den Wasserwanderweg Schwentine berücksichtigt.

Ein grundlegendes wichtiges Erfolgsbeispiel für die angestrebte Entwicklung der wassertouristischen Angebote entlang der Schwentine mit ihren vielen großen und kleinen Seen ist die Mecklenburgische Seenplatte. Die Region ist ein Beispiel dafür, dass nicht nur Flüsse für den Kanutourismus von Belang sind, sondern auch die **Kombination aus Fließgewässern, kleineren Kanälen und Seen beliebt** ist.

### **Bedeutende Themenfelder für erfolgreiche Kanureviere**

Es ist ersichtlich, dass viele Faktoren für den nachhaltigen Erfolg von kanutouristischen Regionen eine Rolle spielen. So ist ein gutes, abwechslungsreiches Angebot an Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten ein wichtiges Kriterium. Deshalb sind die Leistungsträger an der Entwicklung des Konzeptes beteiligt worden. Biwakplätze als Übernachtungsmöglichkeit für eine Nacht wurden berücksichtigt und mehrere Vorschläge für die Einrichtung eines Biwakplatzes gemacht.

Als **Maßnahmen-Schwerpunkte** für die umweltverträgliche Attraktivierung und nachhaltige Qualitätssicherung am Wasserwanderweg Schwentine können **zwei bedeutende Themenfelder** definiert werden:

- **Infrastruktur an Einsatzstellen und Rastplätzen**
- **Leitsysteme und Besucherinformation - auf dem Wasser und an Land**

Im Zuge der wasser- und landseitigen Befahrungen erfolgte eine Aufnahme der vorhandenen Infrastruktur. Die oben genannten Themenbereiche wurden genau ausgewertet, Handlungsempfehlungen entwickelt und mit der Lenkungsgruppe abgestimmt.

### **Themenfeld Infrastruktur an Einsatzstellen und Rastplätzen**

Für 30 Einsatzstellen (mit Rastmöglichkeit) und weitere 37 Rastplätze an der Schwentine wurden je Standort individuelle Maßnahmen entwickelt, wie die Installation eines Steges, einer Tisch-Bank-Kombination (evtl. mit Schutzdach), einer Infotafel, eines Müllbehälters. Die Optionen für eine Toilettennutzung wurde geprüft und entsprechende Vorschläge gemacht. An den Einsatzstellen wurde zusätzlich die Parksituation mit aufgenommen. In einzelnen Maßnahmenbögen für jeden Standort sind die Maßnahmen mit entsprechenden Kostenschätzungen und weiteren wichtigen

Hinweisen beschrieben (s. Anhang 8.2). Hier sind auch solche Rastplätze enthalten, die untersucht wurden, für die jedoch zurzeit oder generell keine Maßnahmen entwickelt werden.

Außerdem sind die Maßnahmen im Verlauf der Schwentine von Ost nach West als Gesamtübersichten dargestellt (s. Anhang 8.3). Die Anordnung erfolgt in zwei Varianten:

1. nach Einsetzstellen und Rastplätzen
2. nach Gemeinden

Umfassende Ausführungen zu den einzelnen Maßnahmen sind im Kapitel 6 „Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs“ beschrieben.

Abb. 41. Maßnahmenbögen je Standort (Beispiele)

Entwicklungskonzept Wasserwanderweg Schwentine Maßnahmensteckbrief  
Kurz-Ansichten

**Standort-Nr.:** PL\_12 Am Bostelshafen      **Gemeinde:** Stadt Pflön



Steg	TBK	Schutzd.	WC	Parkpl.	Müll-E	Infotafel	LSY-W	LSY-L
ja	Bänke	nein (in Gef.)	ja	ja	ja	nein	ja (D/W)	ja

Steg	TBK	Schutzd.	WC	Parkpl.	Müll-E	Infotafel	LSY-W/L	Gesamt-kosten (Euro)
—	Schwentine	—	—	—	—	nein	ja, korrigiert	—
0	3.000	0	100	0	0	2.700	—	7.800

**Erläuterung zum Standort, bzw. zu der/den Maßnahmen**  
Sehr gute Ein-/Aussetzstelle. Parken auf öffentlichem Parkplatz möglich. Öffentliche Toilets und Gastronomie im nahegelegenen Bahnhof vorhanden. Ausschilderung erforderlich, um einen längeren Staubaufenthalt zu ermöglichen, besteht ein Bedarf an Schlafplätzen für mitgeführtes Gepäck und Wertsachen (ca. 5.000 € für zehn Schlafliegen!). Außerdem wird empfohlen, die Gäste hierzu informieren, dass bei extremem Niedrigwasser ein Umfragen zur Ein-/Aussetzstelle Stadtgrabenstraße (PL\_15) möglich ist. Ausschilderung der Umtragestrecke in beide Richtungen, siehe Konzept wasserseitige Beschilderung.

**Verantwortlichkeit:** Stadt Pflön

**Mitwirkung / Partner:** Tourist Info Großer Römer See

<b>Empfehlung Wartung</b>	<input type="checkbox"/> 1/4-jährlich	<input checked="" type="checkbox"/> 1/2-jährlich	<input type="checkbox"/> jährlich
<b>Priorität</b>	<input checked="" type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> gering

Lebensraum Zukunft & BTE 2019

Entwicklungskonzept Wasserwanderweg Schwentine Maßnahmensteckbrief  
Kurz-Ansichten

**Standort-Nr.:** Ev\_02 Am Redderkrug      **Gemeinde:** Stadt Eutin



Steg	TBK	Schutzd.	WC	Müll-E	Infotafel	LSY-W
ja	ja	nein	nein	nein	ja	ja

Steg	TBK	Schutzd.	WC	Müll-E	Infotafel	LSY-W	Gesamt-kosten (Euro)
ja	Staud-Ström.	nein	nein	nein	nein	ja, korrigiert	—
6.000	1.000	3.800	1.100	0	2.700	—	14.600

**Erläuterung zum Standort, bzw. zu der/den Maßnahmen**  
Rastplatz liegt auch an Wander- und Radrouten. Steg an Anlegestelle der Eutiner Seerundfahrt ist noch funktionsgerecht, aber erneuerungsbedürftig.

**Verantwortlichkeit:** Stadt Eutin

**Mitwirkung / Partner:** Eutiner Seerundfahrt

<b>Empfehlung Wartung</b>	<input type="checkbox"/> 1/4-jährlich	<input checked="" type="checkbox"/> 1/2-jährlich	<input type="checkbox"/> jährlich
<b>Priorität</b>	<input type="checkbox"/> hoch	<input checked="" type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> gering

Lebensraum Zukunft & BTE 2019

Quelle: LRZ/BTE 2019

### Themenfeld Leitsysteme und Besucherinformation - auf dem Wasser und an Land

Zur Verbesserung von Natur- und Umweltschutz sind Lenkungsmaßnahmen auf dem Wasser besonders wichtig. Durch eine wasserseitige Besucherlenkung können Naturverträglichkeit und Nachhaltigkeit auch in sensiblen Gewässern gesichert werden.

Darüber hinaus trägt ein **wasserseitiges Leitsystem** zur Orientierung der Paddler, und damit zur Erhöhung der Sicherheit, bei. Gäste fühlen sich durch gute Leitsysteme angesprochen, was zu einem guten Willkommensgefühl und damit zu einem positiven Image der Region beiträgt.

Abb. 42. Beispiele wasserseitiger Leitsysteme



Quelle: © Grüner Ring Leipzig / Heike König



Wassertouristische Zielwegweisung im Spreewald, Quelle: ©Eugen Nowak

Für alle Wasserwanderer, die mit dem Kfz zur Einsatzstelle anfahren, ist eine **landseitige Ausschilderung der Einsatzstellen** und des zur Verfügung stehenden Park- und Wenderaums von großer Bedeutung. So wird unnötiger Suchverkehr vermieden und ebenfalls ein Beitrag für ein freundliches Willkommen der Gäste geschaffen.

**Besuchersinformation** über naturschutzgerechtes Verhalten am und auf dem Wasser, über den Streckenverlauf mit seinen Besonderheiten sowie zur touristischen Infrastruktur sollte umfassend und leicht verständlich sein. Dafür stehen viele Optionen zur Verfügung: Website, Flyer und Karte sind geeignete Mittel, um interessierte Besucher im Vorwege zu informieren. Informationstafeln an allen Einsatzstellen und Rastplätzen sowie Hinweisschilder zu möglichen Hindernissen und Gefahren sind außerdem vor Ort besonders wichtig.

## 5 Zusammenfassung der Ergebnisse und SWOT

Nach Auswertung der oben genannten Studien, Konzepte, Planungen, Maßnahmen und Vergleichsregionen in den Bereichen Naturschutz, Tourismus und Marketing sowie anhand der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Beteiligung unterschiedlicher Akteure kann Folgendes festgestellt werden.

Die Infrastruktur entlang des Wasserwanderwegs Schwentine weist starke Defizite auf, da sie lückenhaft ist und vielerorts geeignete Stege und Rastmöglichkeiten fehlen. Vorhandene Infrastruktur ist darüber hinaus oft stark veraltet bzw. reparaturbedürftig. Eine Vielzahl der Rastplätze liegt auch an Rad- und/oder Wanderrouten, wodurch Synergieeffekte hinsichtlich einer optimierten, ganzjährigen Nutzung und damit einer Finanzierung erzielt werden können.

Gleichzeitig befinden sich zahlreiche ausgewiesene Naturschutzzonen am gesamten Schwentineverlauf, wie Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Landschaftsschutz- und Vogelschutzgebiete. Es muss intensiv darauf geachtet werden, dass der Naturraum Schwentine weder durch neue/erneuerte Infrastruktur, noch durch die Paddelgäste beeinträchtigt wird.

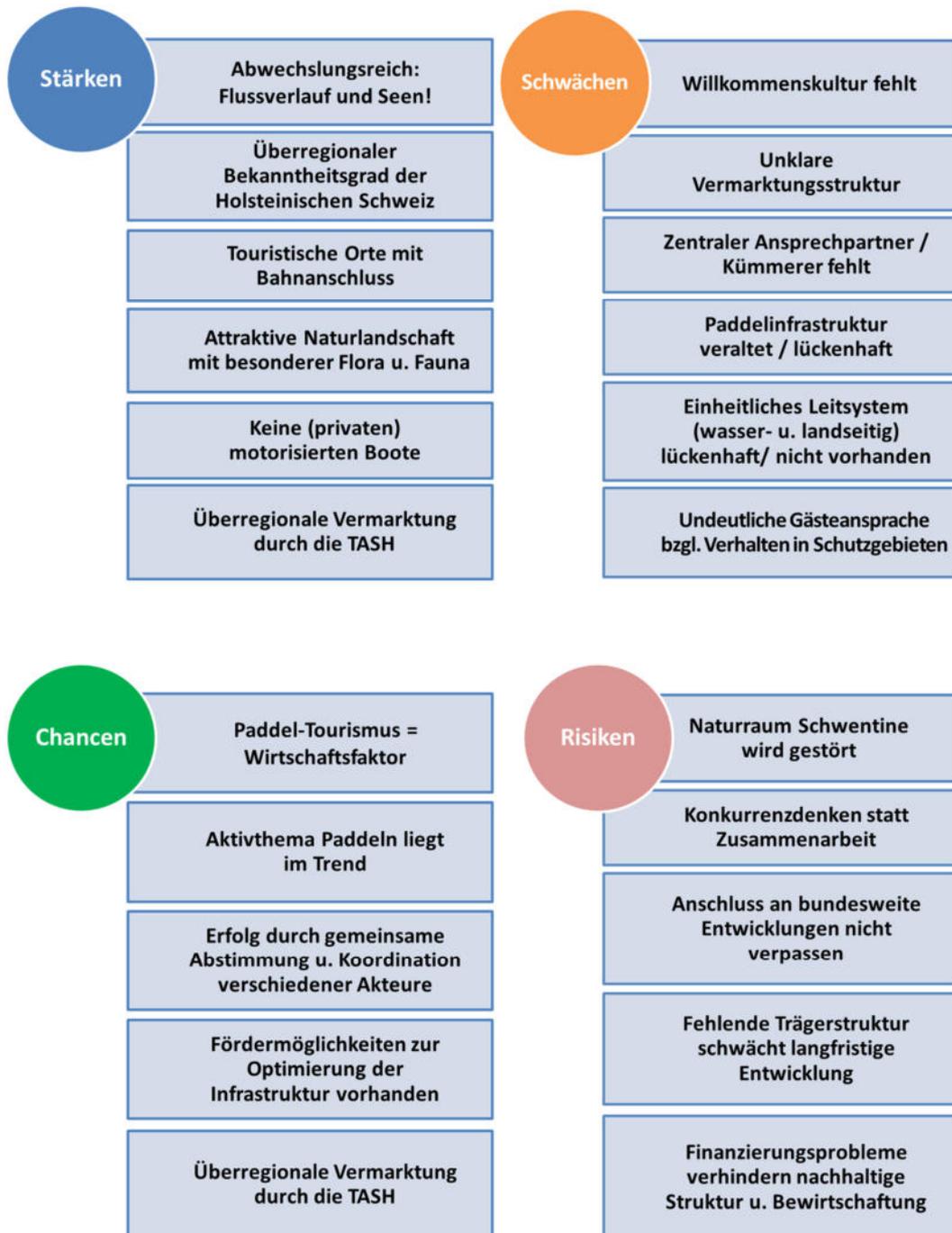
Eine gut strukturierte, zentrale Informations- und Vermarktungsplattform für die gesamte Schwentine fehlt. Dazu gehört auch ein zeitgemäßes Corporate Identity mit Logo, das auf Wegweisern, Infotafeln, Karten usw. für einen guten Wiedererkennungswert sorgt. Darüber hinaus wurde im Zuge der Konzeptumsetzung von der Lenkungsgruppe die Entwicklung eines einheitlichen Slogans / Claims für den Wasserwanderweg Schwentine thematisiert. Ein guter Slogan vermittelt dem Gast sofort einen Eindruck zu einem Angebot bzw. Produkt und kann so ein naturverträgliches Marketing optimieren. „Natürlich auf dem Wasser“ lautet z. B. ein erster Vorschlag für einen solchen Slogan (Herr Basfeld, LLUR).

Um die Attraktivierung und Optimierung der Infrastrukturen auch zukünftig zu sichern, bedarf es einer gemeinsamen Trägerstruktur, in der die verschiedenen Akteure kooperativ zusammenarbeiten, um gemeinsam die vielfältigen Aufgaben wahrzunehmen, bestehende Konflikte zu lösen und die Wertschöpfung durch den Kanu-Tourismus naturverträglich zu optimieren. Dafür braucht es neben der Bereitschaft zu Investitionen vor allem auch eine funktionierende Trägergemeinschaft und -struktur mit einer gut vernetzten zentralen Ansprechstelle.

Die entwickelten Einzelmaßnahmen werden ausführlich im Kapitel 6. „Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs“ beschrieben.

Die nachstehende Übersicht zeigt stichwortartig die derzeitigen Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken einer Weiterentwicklung der Schwentine auf. Es ist deutlich, dass die Schwentine als abwechslungsreiches Paddelgewässer in bekannter Reiseregion mit einer sehr attraktiven Naturlandschaft großes Potential besitzt, um erfolgreich vermarktet zu werden. Schon jetzt sind jedes Jahr viele Wasserwanderer auf der Schwentine unterwegs.

Abb. 43. SWOT - Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken



Quelle: LRZ/BTE 2020

## 6 Entwicklung eines Maßnahmenkataloges unter Berücksichtigung von Best Practice-Beispielen

Im Folgenden werden die entwickelten Maßnahmen mit Beispielen beschrieben sowie Hinweise zu den Darstellungen in Kartenmaterial und Übersichtslisten beschrieben. Entsprechende Verweise finden sich im jeweiligen Text.

### 6.1 Infrastruktur - Ein-/Aussetzstellen und Rastplätze

Im Rahmen einer wasserseitigen Befahrung sowie einer landseitigen Besichtigung erfolgte an allen Ein-/Aussetzstellen und Rastplätzen entlang der Schwentine und dazugehöriger Seeufer eine Bestandsaufnahme vorhandener Infrastruktur. Berücksichtigt wurden dabei bestehende Ein-/Aussetzstellen, die bereits in vorhandenem Karten- und Informationsmaterial verzeichnet sind. Außerdem wurden weitere Standortvorschläge geprüft, die im Zuge der beiden Workshops, der Lenkungsgruppensitzungen und von anderen beteiligten Akteuren gemacht wurden.

Jeder Standort ist sowohl in den **Maßnahmenbögen**, als auch in den Karten mit einer individuellen Standortnummer benannt. Die Standortnummer setzt sich zusammen aus einem Kürzel für die Standortgemeinde (z.B. Pl\_ für Plön), einer Nummer und einer Ortsbezeichnung (s. Abb. 44 u. 45).

Maßnahmen für die Standorte sind mit dem Ziel der kanutouristischen Attraktivierung des Wasserwanderwegs und der Lenkung der Wasserwanderer im Sinne des Naturschutzes entwickelt worden. Für jeden Standort der Ein-/Aussetzstellen und Rastplätze ist ein Maßnahmenbogen erstellt worden, in dem Aussagen zum derzeitigen Ist-Zustand sowie zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gemacht werden. Im Zuge der Konzepterstellung erfolgte eine Vorabstimmung mit den Naturschutzbehörden und Unterhaltungsverbänden (s. Kapitel 3.). In Zuge der nachfolgenden Umsetzungsphase des Entwicklungskonzeptes muss eine detaillierte Abstimmung der Maßnahmen mit den jeweiligen Kommunen und Eigentümern erfolgen. Dafür wird die aktive Unterstützung durch die gut vernetzten Lenkungsgruppenmitglieder als erforderlich eingeschätzt, um eine möglichst unproblematische Abstimmung zu erzielen.

#### Kriterien der Maßnahmenentwicklung an Ein-/Aussetzstellen und Rastplätzen - Maßnahmenbögen

Im Folgenden werden die Kriterien dargestellt, die der Entwicklung der Maßnahmen und Maßnahmenbögen zugrunde liegen. Außerdem werden Abkürzungen erläutert.

##### Abkürzungsverzeichnis:

TBK = Tisch-Bank-Kombination  
 LSY-W = Leitsystem wasserseitig  
 LSY-L = Leitsystem landseitig  
 Schutzd. = Schutzdach

Müll-E = Mülleimer

--- / n. erf. = nicht erforderlich

#### Bedeutung der Farbkennzeichnung:

##### Ist-Zustand Infrastruktur:

**Grün** = Vorhanden u. in Ordnung

**Gelb** = vorhanden, aber mit Mängeln

**Rot** = nicht vorhanden bzw. schlechter Zustand

##### Bewertung und Bedarfe Infrastruktur:

**Gelb** = Ergänzungs-/Optimierungs-/Instandsetzungsbedarf

**Rot** = Neuanlage oder Erneuerung

Die zentralen und kostenintensiven Infrastrukturmaßnahmen der Steganlagen (Erneuerung und Neuanlage) sind zur Übersicht in der **Karte 1 Maßnahmen an Einsetzstellen und Rastplätzen** differenziert dargestellt nach Standorten, an denen bereits ein Steg vorhanden ist, der aber vollständig erneuert bzw. überholt werden muss und solchen, an denen ein Steg neu gebaut werden soll.

#### Kartenlegende

<b>Einsetzstellen und Rastplätze</b>	
	Einsetzstelle
	Rastplätze
	Steg neu anlegen
	Steg erneuern
	Maßnahme entfällt

Die Ein-/Aussetzstellen haben zentralen „Vorzeigecharakter“ und werden besonders intensiv von Wasserwanderern angefahren. Hier sollte die vorhandene Infrastruktur optimale Ansprüche erfüllen und in gutem Zustand sein. Deshalb hat die Erneuerung der Stege eine hohe Priorität.

Auch die Rastplätze sollten den Wasserwanderern eine optimale Aufenthaltsqualität bieten und dazu beitragen, dass die Natur nicht durch Vermüllung und/oder andere Hinterlassenschaften beeinträchtigt wird. Die vorhandene Infrastruktur sollte in gutem und ansprechendem Zustand sein. Entsprechende Aussagen zur Priorität in den Maßnahmenbögen wurden anhand von Fakten getroffen, wie z. B. der Entfernung zum/zur nächsten Rastplatz bzw. Ein-/Aussetzstelle. Außerdem erfolgte eine Einschätzung durch die Planer zur vermuteten Nutzungsintensität. Im Ergebnis wird die

Umsetzung von Maßnahmen an Rastplätzen mit mittlerer Priorität (P2), in einigen Fällen mit hoher Priorität (P1) bewertet.

**Abb. 44. Standortübersicht Ein-/Aussetzstellen**

Lfd. Nr.	Standort-Nr.	Kommune
1	Eu_01 Alte Schäferei	Stadt Eutin
2	Eu_15 Wohnmobilpark	Stadt Eutin
3	Eu_03 Stadtbucht Eutin	Stadt Eutin
4	Eu_04 Schwimmhalle Eutin	Stadt Eutin
5	Eu_05 Fissauer Mühle	Stadt Eutin
6	Eu_06 Fissauer Fährhaus	Stadt Eutin
7	Eu_09 Sielbeck 1	Stadt Eutin
8	Ma_05 Klaus-Groth-Weg	Malente
9	Ma_06 Janusallee	Malente
10	Ma_10 Gremsmühle, Eutiner Str.	Malente
11	Ma_11 Hindenburgallee	Malente
12	Ma_21 Landhaus Kasch	Malente
13	Bd_01 Fährhs. Niederkleevez	Bösdorf
14	Pl_09 Fegetasche	Stadt Plön
15	Pl_11 ehemalige Fischerei Reese	Stadt Plön
16	Pl_12 Am Bootshafen	Stadt Plön
17	Pl_15 Stadtgrabenstraße	Stadt Plön
18	Pl_18 Stadtseeweg	Stadt Plön
19	Pl_29 Imbiss am Kleinen Plöner See	Stadt Plön
20	As_01 Fischerei Lasner	Ascheberg
21	De_01 Campingplatz Seeblick	Dersau
22	Bo_01 Campingplatz/Strand	Bosau
23	Wa_06 Fischerei Bock	Wahlstorf
24	Pr_07 Brunnenweg	Stadt Preetz
25	Pr_08 Nord-Ostufer Kirchsee	Stadt Preetz
26	St_03 an B202	Stadt Schwentinal
27	St_09 am Stauwehr	Stadt Schwentinal
28	Sk_01 Oppendorfer Mühle	Schönkirchen/ Eigentümer Stadt Kiel
29	St_15 Badestelle TSV Klausdorf	Stadt Schwentinal
30	Ki_04 Schwentinebrücke B502	Stadt Kiel

Quelle: LRZ/BTE 2020

**Abb. 45. Standortübersicht Rastplätze**

Lfd. Nr.	Standort-Nr.	Kommune
1	Eu_2 Am Redderkrug	Stadt Eutin
2	Eu_12 Minigolf am Seescharwald	Stadt Eutin
3	Eu_16 Hamburger Strand	Stadt Eutin
4	Ma_01 Prinzenholz (Not-Rastplatz)	Malente
5	Ma_03 Rothensande	Malente
6	Ma_07 Seehütte Kellersee	Malente
(7)	Ma_28 Finanzamtsschule Kellersee (entfällt)	Malente
8	Ma_24 Strandbad Dieksee	Malente
9	Ma_25 Bootssteggemeinschaft Timmdorf	Malente
10	Ma_20 Rastplatz Timmdorf	Malente
11	Ma_18 Rastplatz Holm	Malente
12	Ma_23 Strandbad Timmdorf	Malente
13	Bd_03 Dorfgemeinschaftsplatz	Bösdorf/ Niederkleveez
14	Pl_01 Zeltlager Adlerhorst	Stadt Plön
15	Pl_06 Sohlgleite Höftsee	Stadt Plön
16	Pl_07 Öhlmühle	Stadt Plön
(17)	Pl_24 Pavillon Kaiserin Prinzeninsel (entfällt)	Stadt Plön
18	Pl_42 Prinzeninsel DLRG	Stadt Plön
19	Pl_22 Spitzenort Plön	Stadt Plön
20	Pl_44 Eselswiese Koppelsberg	Stadt Plön
21	Bo_02 Bootsanleger Bosau	Bosau
22	Bo_03 DJO Bosau	Bosau
23	Do_04 Feuerwehrezufahrt	Dörnick
24	Ne_01 Pehmer Hörn	Nehnten
25	Ne_02 Badestelle Sepel (evtl. Not-Rastplatz)	Nehnten
26	Wi_03 Dorf Wittmoldt	Wittmoldt
27	As_31 Campingplatz Musbergwiese	Ascheberg
28	Wa_11 Wahlstorf	Wahlstorf
29	Wa_14 Camping Lanker See	Wahlstorf
30	Sh_01 Schellhorner Gilde	Schellhorn
31	Pr_03 Strandbad Lanker See	Stadt Preetz
32	Pr_04 GWW	Stadt Preetz
33	Pr_06 Kanucenter Kirchsee	Stadt Preetz
34	Pr_12 Alte Schwentine	Stadt Preetz

Lfd. Nr.	Standort-Nr.	Kommune
35	Pr_13 Klostergang	Stadt Preetz
(36)	Pr_15 Backwiese (entfällt)	Stadt Preetz
37	Ra_06 Bredeneek	Rastorf
38	Ra_01 Gut Rastorf	Rastorf
39	St_24 Rosensee Nord	Stadt Schwentinetal
40	St_02 Altarm der Schwentine	Stadt Schwentinetal
41	St_13 Schwentinewanderweg	Stadt Schwentinetal
42	St_17 Schwentinewanderweg	Stadt Schwentinetal
43	Ki_01 Opendorf	Stadt Kiel
44	Ki_02 Bahnbrücke	Stadt Kiel
45	Ki_05 Bootsverleih Schwentinetalfahrt	Stadt Kiel

Quelle: LRZ/BTE 2020

## 6.2 Leitsystem: Entwicklung des Systems und der einzelnen Elemente für die wasser- und landseitige Beschilderung an der Schwentine

Das vorgeschlagene Leitsystem berücksichtigt folgende Grundsätze:

- Verwendung bekannter Symbole und Piktogramme, z. B. Binnenschifffahrtszeichen.
- Berücksichtigung/Nutzung möglichst bereits genutzter Standorte.
- Prämisse für Standorte und Inhalte: „So viel, wie nötig, so wenig wie möglich!“. Ausreichender Beschilderungsumfang, um die Wirkung einer naturschützenden Besucherlenkung zu entfalten. Gleichzeitig zurückhaltende Beschilderung zum Schutz von Natur- und Landschaft sowie zur Minimierung von Aufwand für die Anschaffung und die dauerhafte Pflege.

Das Leitsystem besteht aus den folgenden Elementen, die in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben werden:

### **Wasserseitig (wasserseitig sichtbar, Aufstellung an Land und im Wasser); siehe Karte 2 im Anhang:**

- **Seezeichen:** Kennzeichnung der Ein-/Ausfahrten der Seen
- **Kombi-Schild:** Besteht aus einem Symbol-, einem Standortinformations- und einem Wasserwegweiser-Schild und steht an allen Ein-/Aussetzstellen und an den Rastplätzen
- **Gefahren-Schild:** Hinweise auf Gefahren im oder am Gewässer inkl. Gewässerrand; insbesondere auch auf natürliche Gewässerabschnitte mit der Gefahr von umstürzenden Bäumen (wichtig für die Wasser- und Bodenverbände)

- **Gewässer-Hinweisschild:** Besondere Hinweise zur Befahrung der Schwentine, z. B. „Linken Gewässerarm benutzen“

#### Landseitig:

- **Infotafeln:** Informationsbasis, die alle relevanten Informationen zum Paddelrevier Schwentine zusammenfasst, z. B. Karte (inkl. Schutzgebiete, Infrastruktur u. Legende), Hinweise zum Naturschutz („10-goldene-Regeln“), Sicherheitshinweise zur Befahrung, touristische Hinweise, Hinweise auf Rad- und Wanderwege sowie ÖPNV, sowie Links/QR-Codes zu weitergehenden Informationen etc.
- **Wegweiser für den Kfz-Verkehr zu den Einsatzstellen:** Wegweisung „auf den letzten Metern“ für die mit dem Kfz ankommenden Wasserwanderer, damit sie zu den - oft über kleine Straßen - erreichbaren Ein-/Aussetzstellen finden.

Nachfolgend werden die Funktionen der Elemente des Leitsystems erläutert, die derzeitige Situation an der Schwentine kurz beschrieben und die empfohlenen Maßnahmen dargestellt.

## 6.2.1 Kombi-Schild zur wasserseitigen Orientierung

### Ausgangssituation

Eine wegweisende Beschilderung für Wasserwanderer existiert an der Schwentine und den durchströmten Seen nicht. Um ortsunkundigen wassertouristischen Gästen die Orientierung zu erleichtern, wird in den erfolgreichen Paddelrevieren immer häufiger eine der Radwander- oder Wanderbeschilderung vergleichbare Wegweisung mit Ziel- und Entfernungsangaben eingesetzt (s. Abb. 46). Für die Schwentine wird das Aufstellen einer solchen Beschilderung ebenfalls empfohlen.

Für Schleswig-Holstein liegen keine gesetzlichen Vorgaben oder Handlungsempfehlungen zur Gestaltung von wasserseitigen Wegweisern vor. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Kennzeichnung einer Anlegestelle für Paddler in der Eider-Treene-Sorge-Region in Schleswig-Holstein.

Abb. 46. Kennzeichnung einer Anlegestelle für Paddler in der Eider-Treene-Sorge-Region

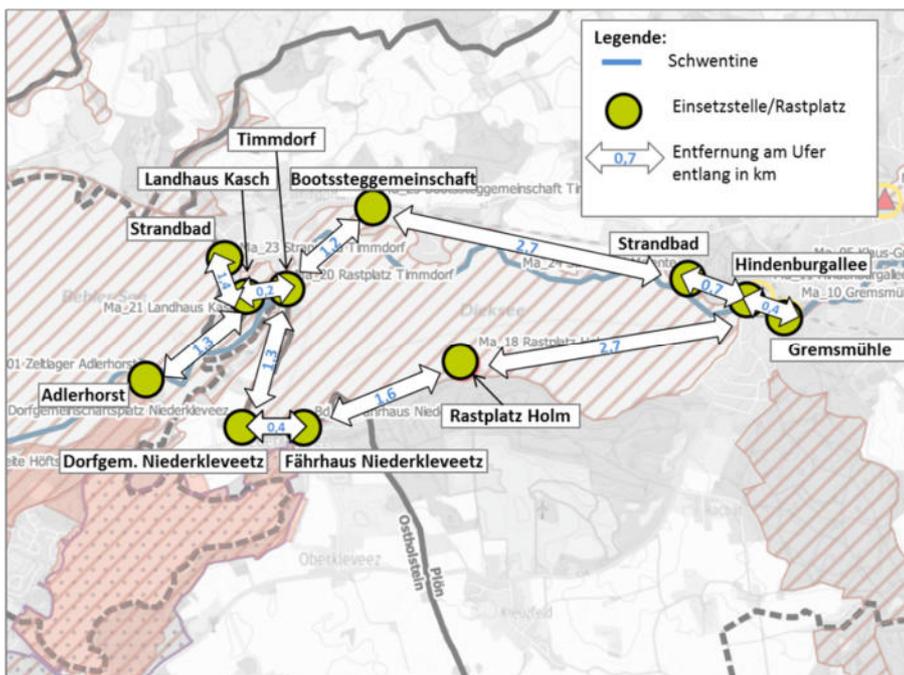


Quelle: Eider-Treene-Sorge GmbH

### Funktion und Inhalte

Grundvoraussetzung für das wasserseitige Leitsystem ist die **Sichtbarkeit der Schilder vom Wasser** aus. Diese wird durch die Aufstellhöhe, Schilderfarbe, ggf. vorhandenen Uferbewuchs etc. beeinflusst. Zusätzlich unterstützt die Wahl geeigneter Schildermaße, Schriftgröße etc. die **Lesbarkeit** vom Wasser aus. Die Ein-/Aussetzstellen bzw. Rastplätze an der Schwentine reihen sich wie Perlen einer Kette am Ufer entlang der Seen und Durchflüsse auf. Für die Schwentine wird empfohlen, ein einfaches und leicht verständliches wasserseitiges Leitsystem anzulegen, mit dem entlang der Ufer von einer Ein-/Aussetzstelle bzw. einem Rastplatz zur/zum nächsten gewiesen wird.

Abb. 47. Prinzip des Leitsystems von Anlegestelle zu Anlegestelle



Quelle: LRZ/BTE 2020

Eine Ausschilderung von *mehreren* Zielen in eine Richtung sowie von Zielen, die eine Seequerung erfordern, ist nicht empfehlenswert, bzw. sollte aus Sicherheitsgründen nicht erfolgen. Das vorgeschlagene System ist in Karten leicht darstellbar. Lediglich die Ein-/Aussetzstellen und Rastplätze müssen zur Orientierung mit Namen und Standort eingezeichnet werden (s. Abb. 47 u. Distanztabelle Anhang 8.3 g). Zugleich dient es der Sicherheit von unerfahrenen Paddlern, die angehalten werden, nicht zu weit vom Ufer entfernt zu paddeln.

Standorte der wasserseitigen Beschilderung sind die öffentlich zugänglichen Anlegestellen, also die empfohlenen Ein- und Aussetzstellen sowie weitere Rastplätze entlang der Schwentine und der Seen.

Die Kombischilder zur wasserseitigen Orientierung werden in **drei Schildertypen** unterschieden, die verschiedene Funktionen haben:

- Das **Symbol-Schild** dient zur Kennzeichnung der öffentlich zugänglichen Anlegestellen (Funktion 1). Es besteht aus einem Schild mit dem Text „Kanu-Anlegestelle“ und sollte durch ein (neu zu entwickelndes) Schwentine-Logo und/oder ein Rastplatz-/Aussetzstellen-Piktogramm ergänzt werden.
- Das **Standortinformations-Schild** vermittelt die Information über den Standort und das Gewässer, an dem sich die Anlegestelle befindet (Funktion 2).
- Mit dem **Wasser-Wegweiser** werden Information gegeben über die nächste erreichbare öffentlich zugängliche Anlegestelle mit Namen (Verbalziel), Richtung (Pfeil-Symbol) und Entfernung (km-Angabe) (Funktion 3).

Abb. 48. Beispiel für das Kombi-Schild (Prinzipkizze, kein Gestaltungsvorschlag)



Quelle: LRZ/BTE 2020

## Schildersystematik und Planungssachstand

Die **Symbol-Schilder** signalisieren dem Wassertouristen auf möglichst weite Sicht den Standort einer Anlegestelle, ggf. mit einem Steg. Dies ist erforderlich, um die öffentlichen Anlegestellen zu kennzeichnen, die aufgrund des Uferbewuchses oder auch bei diesig-nebligem Wetter häufig schwer zu erkennen sind. Ein Piktogramm sollte Auskunft darüber geben, ob es sich auch um eine Aussetzstelle handelt.

Gleichzeitig müssen öffentliche Anlegestellen eindeutig von privaten und „wilden“ Anlegestellen zu unterscheiden sein. Besonders im städtischen Umfeld ist eine gut sichtbare Kennzeichnung der Stege erforderlich, an denen Gäste willkommen sind, damit die Paddelgäste öffentliche Stege sicher von Privatstegen und Vereinsstegen unterscheiden können.

In der Lenkungsgruppensitzung am 05.02.2020 wurde mitgeteilt, dass das System der **Gelben Welle nicht mehr fortgeführt** werden soll. Die Förderbindung ist ausgelaufen und das System wird eher den Bedürfnissen der Segler, als denen der Kanuten gerecht. Entlang der Schwentine sind aktuell sechs Gelbe Welle-Standorte vorhanden. Diese befinden sich ausschließlich am Plöner See. Sie sind an folgenden Anlegestellen zu finden:

- Fischerei Lasner
- Strand und Camping Bosau
- Bootsanleger Bosau
- Camping Seeblick Dersau
- Fegetasche Plön
- Bootsanleger Plön

**Abb. 49. Kanu-Rastplatz Plön-Fegetasche – Gelbe Welle-Symbol wird nicht fortgeführt**



Quelle: LRZ/BTE 2019

Das **Standortinformations-Schild** erleichtert Ortsunkundigen durch die Angabe des Standortnamens sowie des Gewässers, an dem der Standort liegt, die Orientierung auf den zahlreichen Seen der Schwentine. Mit Piktogrammen kann auf besondere Merkmale des Standorts hingewiesen werden, z. B. ein WC, einen Spielplatz etc..

Durch die **Wasser-Wegweiser** erfährt der Paddler, wie weit die nächste Anlegestelle entfernt ist, an dem ein Rasten an Land möglich ist, und in welche Richtung er nahe des Ufers entlangpaddeln muss. Wichtige zusätzliche Informationen über die Anlegestelle können wie beim Standortschild mit Piktogrammen ergänzt werden. Zwischen Ein-/Aussetzstelle und Rastplatz kann ebenfalls mit einem Piktogramm unterschieden werden.

Die Angabe des Verbalziels (Standortname) ist eine empfohlene Aufweitung des Ausschilderungs-Systems von Eider-Treene-Sorge, um die Informationsqualität zu erhöhen. An Eider-Treene-Sorge wird lediglich Richtung und Entfernung des „nächsten Standorts“ angegeben. Es fehlt jedoch eine Ortsangabe, mit der sich ortsunkundige Gäste orientieren können, wo sie sich befinden. Durch die Ortsangabe wird auch die Orientierung auf Karten, Infotafeln und Flyern erleichtert.

**Abb. 50. Schildermaße der Rechteckschilder**

Typ	Gewässerbreite	Schildgröße, B x H
A	bis 20 m	60 x 15 cm
B	21 - 60 m	120 x 30 cm
C	über 60 m	160 x 40 cm

Quelle: LRZ/BTE 2019

**Abb. 51. Zum Vergleich: Schildermaße des „Gelbe Welle“-Symbols**

Typ	Gewässerbreite	Schildgröße, B x H	Anzahl Piktogramme
A	bis 20 m	60 x 80 cm	bis zu vier
B	21 - 60 m	120 x 110 cm	bis zu sieben
C	über 60 m	160 x 130 cm	bis zu zehn

Quelle: <https://www.deuschertourismusverband.de/qualitaet/wassertourismus/gelbe-welle>

Innerhalb der Wasserwegweiser erfolgt die Anordnung nach Richtungen, von oben nach unten: geradeaus (G), links (L), rechts (R). Für die Richtungsangabe wird die Form des ISO-Pfeils verwendet. Geradeaus- und Linkspfeile stehen links von der Verbalangabe, Rechtspfeile rechts. Die Verbalangabe ist entsprechend links- bzw. rechtsbündig ausgerichtet. Auf den Symbol- und Standortinformations-Schildern stehen die Angaben mittig (Funktion von Überschriften).

Die Entfernungsangabe steht rechts von der Verbalangabe, bei rechts weisenden Zielen also zwischen Verbalangabe und dem ISO-Pfeil. Die Entfernungsangabe erfolgt in Kilometern; bis „9,9“ mit einer Stelle hinter dem Komma, ab „10“ ohne Kommastelle.

Für die Farbgebung wird in Anlehnung an die Eider-Treene-Sorge-Region eine Kombination aus zwei Farben vorgeschlagen: Die oberen Symbol- und Standortinformations-Schilder sind blau mit weißer Schrift, die Wasserwegweiser darunter Weiß mit blauer Schrift. Durch diese Farbkombination werden ein guter Kontrast und eine gute Sichtbarkeit der Schilder erreicht. Als Schrift sollte die in Verkehrszeichen übliche Verkehrsschrift als Normal- und Engschrift verwendet werden (hier in Grafiken verwendet: Franklin Gothic Medium). Auf den Standortinformations-Schildern stehen die Standort-Namen oben mittig und werden von dem darunter stehenden Gewässernamen durch einen dünnen Strich getrennt. Die Gewässernamen sind durch zwei Wellensymbole eingefasst.

Es wird empfohlen, für den Wasserwanderweg Schwentine ein **aktuelles und zeitgemäßes Logo** zu entwickeln. Da dieser Arbeitsschritt jedoch Teil der Realisierungsphase ist, werden alle Schilder im vorliegenden Konzept ohne ein Logo dargestellt.

**Abb. 52. Standortübersicht Kombischilder**

Lfd. Nr.	Standort-Nr.	Kommune
1	Eu_01 Alte Schäferei	Stadt Eutin
2	Eu_02 Am Redderkrug	Stadt Eutin
3	Eu_12 Minigolf am Seescharwald	Stadt Eutin
4	Eu_15 Wohnmobilpark	Stadt Eutin
5	Eu_03 Stadtbucht Eutin	Stadt Eutin
6	Eu_04 Schwimmhalle Eutin	Stadt Eutin
7	Eu_05 Fissauer Mühle	Stadt Eutin
8	Eu_06 Fissauer Fährhaus	Stadt Eutin
9	Eu_16 Hamburger Strand	Stadt Eutin
10	Eu_09 Sielbeck	Stadt Eutin
(11)	Ma_28 Finanzamtsschule Kellerssee (entfällt)	Malente
12	Ma_07 Seehütte Kellerssee	Malente
13	Ma_06 Janusallee	Malente
14	Ma_05 Klaus-Groth-Weg	Malente
15	Ma_03 Rothensande	Malente
(16)	Ma_01 Not-Rastplatz-Prinzenholz (entfällt)	Malente
17	Ma_10 Gremsmühle, Eutiner Str.	Malente
18	Ma_11 Hindenburgallee	Malente
19	Ma_24 Strandbad Malente	Malente
20	Ma_18 Rastplatz Holm	Malente
21	Bd_01 Fährhaus Niederkleveez	Bösdorf/ Niederkleveez
22	Bd_03 Dorfgemeinschaftsplatz	Bösdorf/ Niederkleveez
23	Ma_25 Bootssteggemeinschaft Timmdorf	Malente
24	Ma_20 Rastplatz Timmdorf	Malente
25	Ma_21 Landhaus Kasch	Malente
26	Ma_23 Strandbad Timmdorf	Malente
27	PI_01 Zeltlager Adlerhorst	Bösdorf
28	PI_06 Sohlgleite Höftsee	Stadt Plön
29	PI_07 Öhlmühle	Stadt Plön
30	PI_09 Fegetasche	Stadt Plön
31	PI_11 ehem. Fischerei Reese	Stadt Plön
32	PI_12 Am Bootshafen	Stadt Plön
33	PI_15 Stadtgrabenstraße	Stadt Plön
34	PI_18 Stadtseeweg	Stadt Plön
35	PI_29 Imbiss am KPS	Stadt Plön

Lfd. Nr.	Standort-Nr.	Kommune
36	Pl_22 Spitzenort Plön	Stadt Plön
37	Pl_42 Prinzeninsel DLRG	Stadt Plön
(38)	Pl_24 Pavillon Kaiserin Prinzeninsel (entfällt)	Bosau
39	Bo_02 Bootsanleger Bosau	Bosau
40	Bo_01 Campingplatz/Strand	Bosau
41	Bo_03 DJO Bosau	Bosau
42	Ne_01 Pehmer Hörn	Nehnten
43	Ne_02 Badestelle Sepel	Nehnten
44	De_01 Campingplatz Seeblick	Dersau
45	As_01 Fischerei Lasner	Ascheberg
46	As_31 Campingplatz Musbergwiese	Ascheberg
47	Pl_44 Eselswiese Koppelsberg	Stadt Plön
48	Do_04 Feuerwehrezufahrt	Dörnick
49	Wi_03 Dorf Wittmoldt	Wittmoldt
50	Wa_06 Fischerei Bock	Wahlstorf
51	Wa_11 Badestelle	Wahlstorf
52	Wa_14 Camping Lanker See	Wahlstorf
53	Sh_01 Schellhorner Gilde	Schellhorn
54	Pr_03 Strandbad Lanker See	Stadt Preetz
55	Pr_04 GWW	Stadt Preetz
56	Pr_06 Kanucenter Kirchsee	Stadt Preetz
57	Pr_07 Brunnenweg	Stadt Preetz
58	Pr_08 Nord-Ostufer Kirchsee	Stadt Preetz
59	Pr_12 Alte Schwentine	Stadt Preetz
60	Pr_13 Klostergang	Stadt Preetz
(61)	Pr_15 Backwiese (entfällt)	Stadt Preetz
62	Ra_06 Bredeneek	Rastorf
63	Ra_01 Gut Rastorf	Rastorf
64	St_03 an B202	Stadt Schwentinental
65	St_24 Rosensee Nord	Stadt Schwentinental
66	St_09 am Stauwehr	Stadt Schwentinental
67	St_02 Altarm der Schwentine	Stadt Schwentinental
68	Sk_01 Oppendorfer Mühle	Schönkirchen, Eigentümer: Stadt Kiel
69	St_13 Schwentinewanderweg	Stadt Schwentinental
70	St_15 Badestelle TSV Klausdorf	Stadt Schwentinental
71	St_17 Schwentinewanderweg	Stadt Schwentinental

Lfd. Nr.	Standort-Nr.	Kommune
72	Ki_01 Oppendorf	Stadt Kiel
73	Ki_02 Bahnbrücke	Stadt Kiel
74	Ki_04 Schwentinebrücke B502	Stadt Kiel
75	Ki_05 Bootsverleih Schwentinentalfahrt	Stadt Kiel

Quelle: LRZ/BTE 2020

Die Standorte der geplanten Kombischilder beziehen sich auf die in **Karte 1 Maßnahmen an Einsetzstellen und Rastplätzen** dargestellten Ein- und Aussetzstellen und Rastplätze.

## 6.6.2 Seezeichen

### Ausgangssituation

Die Schwentine durchfließt mehrere Seen. Dazwischen bildet sie ein zum Teil nur wenige Meter breites Fließgewässer. Für die Paddler ist es bei einer Befahrung der Schwentine wichtig zu wissen, wo genau die Ein- und Ausflüsse an den Seeufern liegen.

Aktuell sind die Gewässer-Ein-Ausfahrten nur sehr lückenhaft entweder durch ca. 30 x 30 Zentimeter kleine, grüne Quadrate gekennzeichnet, die auf die Spitze gestellt an Pfosten montiert dicht über der Wasserfläche in Ufernähe stehen (s. Abb. 53 unten links). An anderen Stellen liegen kleine grüne Bojen im Wasser, die jedes Jahr zu Beginn der Paddelsaison ausgebracht und im Herbst wieder eingeholt werden (Gewässer um Plön). Beide Kennzeichnungsarten sind zu klein, durch die grüne Farbe kaum erkennbar und weitgehend nicht mehr vorhanden.

**Funktion:** Kennzeichnung der Ein- und Ausflüsse der Seen für Paddler und Vermeidung von „Paddelsuchverkehr“ an/in geschützten Uferbereichen.

**Empfohlene Maßnahme:** Je nach Standort entweder Verwendung der in der Binnenschifffahrt üblichen Zeichen zur Kennzeichnung von Einfahrten in Form eines auf die Spitze gestellten Quadrats mit weißen Hoch- oder Querstreben (s. Abb. 53 unten rechts), oder/und Verwendung von großen, weißen Bojen ggf. mit einem entsprechenden schwarz-weißen Muster.

**Abb. 53. Seezeichen: Derzeitige Kennzeichnung (links), empfohlene Kennzeichnung (rechts, Bsp. Mecklenburgische Seenplatte)**



Quelle: LRZ/BTE 2019;

Ausschnitt aus: <https://www.youtube.com/watch?v=TBsNx6zfrM>

**Maße und Standort:** Die Seezeichen werden auf einem geramnten Pfahl montiert und haben die Abmessung 1050 x 1050 x 2 mm. Je nach Standort kann der Pfahl an Land stehen (Vorzugsvariante), oder er wird in Ufernähe in das Wasser gerammt (höhere Kosten). Die nachfolgende Abbildung zeigt die Gestaltung. Die Standortvorschläge im Konzept sind Grobstandorte. Die Planung der Mikrostandorte muss im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes in einem nächsten Schritt erfolgen.

**Abb. 54. Binnenschifffahrtszeichen zur Kennzeichnung von Einfahrten**



Einfahrtzeichen rechtes Ufer



Einfahrtzeichen linkes Ufer

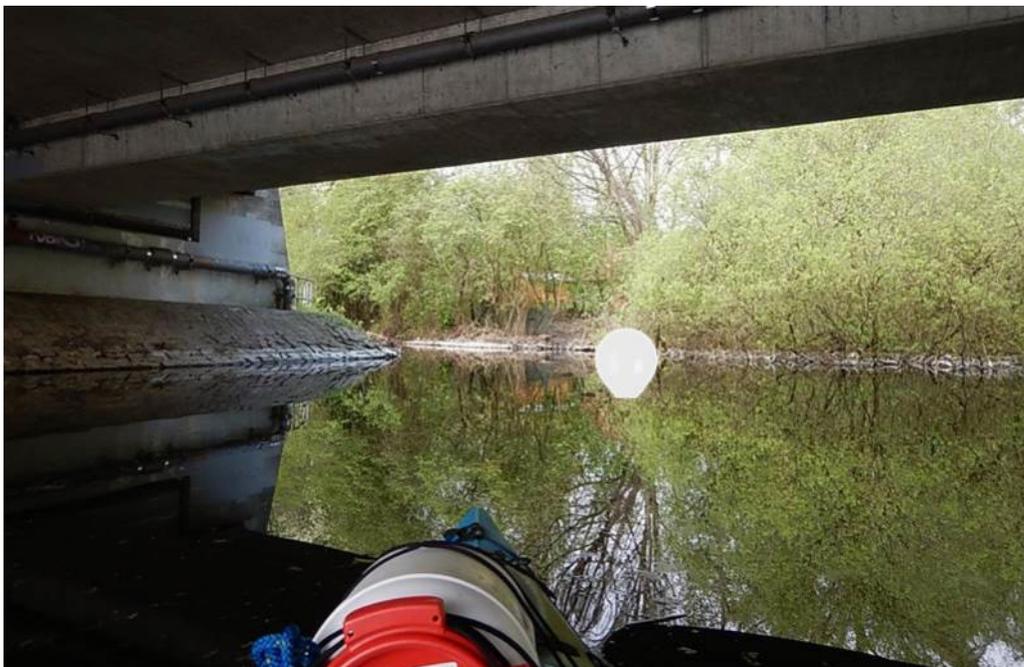
Quelle: © Wikipedia (CC BY-SA)

**Abb. 55. Beispiel Seezeichen mit Pfahl, Kellersee-Ausfahrt am Fissauer Fährhaus (Fotomontage)**



Quelle: LRZ/BTE 2019

**Abb. 56. Beispiel Seezeichen mit Boje, Schwanensee-Ausfahrt Plön (Fotomontage)**



Quelle: LRZ/BTE 2019

Abb. 57. Standortübersicht Seezeichen

Lfd.Nr.	Standort-Nr.	Kommune	Pfahl	Boje
1	SZ-01-Eutiner-See-Ostseite (Höhe Redderkrug)	Stadt Eutin		1
2	SZ-02-Eutiner-See-Ausfahrt	Stadt Eutin	1	
3	SZ-03-Fissauer-Fährhaus	Stadt Eutin	1	
4	SZ-04-Kellersee-Ausfahrt	Malente	1	
5	SZ-05-Dieksee-Einfahrt	Malente	1	
6	SZ-06-Dieksee-Ausfahrt (Rastplatz Timmdorf)	Malente	1	
7	SZ-07-Behler-See-Einfahrt (Aufstellort Großer Warder)	Stadt Plön	1	
8	SZ-08-Sohlgleite-Höftsee (Behler/Höft-See Ausfahrt)	Stadt Plön	1	
9	SZ-09-Plöner-See-Einfahrt	Stadt Plön	1	
10	SZ-10-Bootshafen-Plön	Stadt Plön	1	
11	SZ-11-Prinzeninsel-Durchfahrt-Süd	Stadt Plön	1	
12	SZ-12-Prinzeninsel-Durchfahrt-Nord	Stadt Plön		1
13	SZ-13-Schwanensee-Einfahrt (Stadtschwentine)	Stadt Plön		1
14	SZ-14-Schwanensee-Ausfahrt (Stadtschwentine)	Stadt Plön		1
15	SZ-15-Stadtsee-Einfahrt (Stadtschwentine)	Stadt Plön		1
16	SZ-16-Stadtsee-Ausfahrt (Appelwarder)	Stadt Plön		1
17	SZ-17-Kleiner-Plöner-See-Einfahrt	Stadt Plön	1	
18	SZ-18-Kleiner-Plöner-See-Ausfahrt Mühlensee	Stadt Plön	1	
19	SZ-19-Mühlensee-Durchfahrt-Nord	Stadt Plön		1
20	SZ-20-Mühlensee-Durchfahrt-Süd	Stadt Plön		1
21	SZ-21-Mühlensee-Ausfahrt (Treidelpfad)	Stadt Plön		1
22	SZ-22-Großer-Plöner-See-Ausfahrt (Treidelpfad)	Stadt Plön		1
23	SZ-23-Kleiner-Plöner-See-Ausfahrt (Standort Gut Wittmoldt)	Plön/Wittmoldt	1	
24	SZ-24-Schwentine-Ausfahrt-Wahlstorf	Stadt Plön		1
25	SZ-25-Kronsee-Einfahrt	Wahlstorf		1
26	SZ-26-Kronsee-Ausfahrt	Wahlstorf		1
27	SZ-27-Fuhlensee-Einfahrt	Wahlstorf		1
28	SZ-28-Fuhlensee-Ausfahrt	Wahlstorf		1
29	SZ-29-Lanker-See-Einfahrt	Wahlstorf	1	
30	SZ-30-Lanker-See-Ausfahrt	Preetz-Land	1	
	<b>Summe</b>		<b>15</b>	<b>15</b>

Quelle: LRZ/BTE 2020

Die Standorte der Seezeichen sind in **Karte 2 Maßnahmen wasserseitige Beschilderung – Seezeichen** (s. Anhang) dargestellt.

## 6.2.3 Gewässer-Gefahrenschild

### Ausgangssituation

Auf bekannte Gefahrenstellen an einem Gewässer, wie z. B. Wehre, starke Strömungen etc., müssen die Nutzer deutlich mit einem Schild hingewiesen werden. An der Schwentine können dies u. a. Abschnitte mit starker Strömung sein, oder natürliche Flussabschnitte mit erhöhter Gefahr von umstürzenden Bäumen. Derzeit sind vorhandene Gefahren-Schilder an der Schwentine sehr unterschiedlich gestaltet, oft in einem schlechten Zustand, oder sie fehlen ganz.

Abb. 58. Gefahren-Schilder an der Schwentine



Quelle: LRZ/BTE 2019

**Funktion und Inhalte:** Hinweise auf Gefahren im oder am Gewässer inkl. Gewässerrand, sind sowohl für die Gefahrenabwehr von den Wasserwanderern, als auch zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht durch den Eigentümer wichtig. Die Hinweise können entweder in Form von einem knappen Text erfolgen, oder mit Piktogrammen/Grafiken dargestellt werden. Möglich ist eine eigene Gestaltung (s. nachfolgende Abbildung, Beispiel Eider-Treene-Sorge-Region), oder es werden die Binnenschifffahrtszeichen verwendet. Letztere werden aufgrund der Abstraktion der Symbole von Laien jedoch oft nicht verstanden.

**Empfohlene Maßnahme:** Es sollte eine einheitliche Gestaltung für die Gefahren-Schilder an der Schwentine entwickelt werden. An abgestimmten Stellen sollten die Schilder aufgestellt und regelmäßig gewartet werden (Freischneiden, Beseitigung von Vandalismusschäden etc.). Wichtige Standorte sind beispielsweise die schmalen Gewässerabschnitte der Schwentine mit naturbelassenem Baumbestand an den Ufern und der erhöhten Gefahr von umstürzenden Bäumen. Solche Abschnitte befinden sich beispielsweise in den Bereichen

- Bad Malente, Fußgängerbrücke Rothensander Weg bis Brücke Bismarckstraße,
- Preetz Kloostergang bis Beginn Staubereich Rastorf sowie
- Einsetzstelle Opendorfer Mühle bis etwa Stadtgrenze Kiel.

Derzeit sind nicht alle Gefahrenstellen bekannt, so dass noch Standorte dazu kommen können. Da eine Gefahr durch umstürzende Bäume grundsätzlich an allen Ufern besteht und das Paddeln bei schlechter Sicht, starkem Wind und/oder schlechtem Wetter etc. Gefahren birgt, sollten darüber hinaus auf allen Informationsmedien (Infotafeln, Flyer, Website, Karten etc.) Gefahrenhinweise vermittelt werden.

**Maße und Standort:** Die Größe der Gefahren-Schilder ist abhängig vom Informationsbedarf und liegt zwischen den Formaten 30 x 42 cm (ca. DIN A3) und 42 x 60 cm (ca. DIN A2). Für eine gute Erkennbarkeit und zur Abgrenzung von anderen Schildertypen sollten die Gefahren-Schilder mit schwarzer Schrift auf gelbem Grund oder weißer Schrift auf rotem Grund angelegt werden. Die Schilder werden mit einem einfachen Stahlrohrpfosten am Uferrand aufgestellt.

**Abb. 59. Gefahren-Schilder mit eigener Symbolik, Beispiel Eider-Treene-Sorge**



Quelle: Büro Oeding

Die Standorte für Hinweis- und Gefahrenschilder sind in der **Karte 3 Maßnahmen wasserseitige Beschilderung – Gefahren- und Hinweisschilder** (s. Anhang 8.1) dargestellt.

## 6.2.4 Gewässer-Hinweisschild

### Ausgangssituation

Derzeit sind Hinweisschilder an der Schwentine unterschiedlich gestaltet und auf Grund des Alters oder mangelnder Pflege oft nicht mehr lesbar.

Abb. 60. Gewässer-Hinweisschilder an bzw. in der Schwentine



Quelle: LRZ/BTE 2019

**Funktion und Inhalte:** An einigen Stellen der Schwentine sind Befahrens-Hinweise erforderlich, z. B. wenn am Gut Rastorf der linke Gewässerarm befahren werden soll.

**Empfohlene Maßnahme:** Die Schilder sollten mit einer einheitlichen Gestaltung, die eine gute Lesbarkeit gewährleistet, erneuert und ergänzt werden.

**Maße und Standort:** Die Abmessungen der Hinweisschilder entsprechen denen der Gefahren-Schilder. Bezüglich Schriftfarbe und Hintergrund hat sich schwarze Schrift auf weißem Grund bewährt. Die Schilder werden mit einem Pfosten am Uferrand aufgestellt.

Abb. 61. Standortübersicht Gefahren- und Hinweis-Schilder

Lfd. Nr.	Standort-Nr.	Kommune	Schildertyp	Anzahl
1	EU_05 Fissauer Mühle	Stadt Eutin	Gefahr	2
2	Ma_08/Ma_30 Malente Naturwaldbereich	Malente	Gefahr	2
3	Ma_10 Gremsmühle	Malente	Gefahr	2
4	Pl_06 Sohlgleite Höftsee	Stadt Plön	Gefahr	2
5	Pl_08 Plöner See Einfahrt Schwentine	Stadt Plön	Gefahr	2
6	Pl_12 Am Bootshafen	Stadt Plön	Gefahr	1
7	PL_14 Schwanensee	Stadt Plön	Gefahr	1
8	PL_14_2 Schwanensee	Stadt Plön	Gefahr	1
9	PL_16 Stadtsee	Stadt Plön	Gefahr	1
10	PL_41/Pl_23 Durchfahrt Prinzeninsel	Stadt Plön	Gefahr	2
11	Pl_22 Spitzenort Plön	Stadt Plön	Gefahr	2
12	Wa_05 Fuhlensee	Wahlstorf	Hinweis	1
13	Pr_09 Kirchsee Nord	Stadt Preetz	Gefahr	2
14	Ra_06 Bredeneek	Rastorf	Gefahr	2
15	Ra_01 Gut Rastorf	Rastorf	Gefahr	1
16	Ra_01 Gut Rastorf	Rastorf	Hinweis	1
17	Ra_02 Abzweigung Ende	Rastorf	Gefahr	1
18	Ra_02 Abzweigung Ende	Rastorf	Hinweis	1
19	St_01 Paddler-Halbinsel	Schwentinental	Hinweis	1
20	St_03 an B202	Schwentinental	Gefahr	1
21	St_09 Stauwehr	Schwentinental	Gefahr	1
23	St_02 Altarm der Schwentine	Schwentinental	Gefahr	1
24	Sk_01 Oppendorfer Mühle	Schönkirchen, Stadt Kiel	Gefahr	1
25	Sk_02 Abzweig Klausdorf Süd	Schwentinental	Hinweis	1
26	St_13 Schwentinewanderweg	Schwentinental	Gefahr	2
27	St_15 Badestelle TSV Klausdorf	Schwentinental	Gefahr	2
28	Sk_03 Abzweig Klausdorf Nord	Schwentinental	Hinweis	1
29	Ki_01 Oppendorf	Stadt Kiel	Gefahr	1
	Summe			41

Quelle: LRZ/BTE 2020

Die Standorte für Hinweis- und Gefahrenschilder sind in der **Karte 3 Maßnahme wasserseitige Beschilderung – Gefahren- und Hinweisschilder** (s. Anhang 8.1) dargestellt.

## 6.2.5 Landseitige Beschilderung - Informationstafeln

### Ausgangssituation

An zahlreichen Ein- und Aussetzstellen entlang der Schwentine stehen Informationstafeln mit dem Titel „Wasserwanderweg Schwentine“. Sie haben ein einheitliches Farb- und Gestaltungsmuster und damit einen hohen Wiedererkennungswert. Der Inhalt der vorhandenen Infotafeln ist jedoch stark veraltet und viele Tafeln inkl. der Holzträger sind in einem desolaten Zustand.

### Funktion und Inhalte

Die Informationstafeln sind eine sehr wichtige und manchmal auch die einzige **Informations-Basis** für die Kanutouristen an der Schwentine. Die aktuellen Infotafeln enthalten eine große Übersichtskarte der Schwentine und ihrer Seen sowie einen vergrößerten, aber zu kleinen, Ausschnitt einer Standortkarte. Außerdem gibt es sechs Routenbeschreibungen für Paddler, die mit verschiedenen Farben auch auf der Karte dargestellt sind, jedoch keinen Standortbezug haben. Ca. drei Infokästen informieren zu Natur- und Tourismus-Besonderheiten sowie den „Goldenen Regeln des Kanusports“. Gleichzeitig fehlt allerdings die Kenntlichmachung der geschützten Flächen auf der Karte.

**Empfohlene Maßnahme:** An allen Einsetzstellen und Rastplätzen sollten die Infotafeln erneuert werden. Dazu müssen die Tafeln inhaltlich und im Layout optimiert sowie aktualisiert und mit zeitgemäßen Texten versehen werden. Wichtig ist eine Karte, die einen Bezug zum Standort hat (Kartenausschnitt 15 bis 20 Kilometer um den Standort) und auf der die geschützten Bereiche klar zu erkennen sind. Weitere Inhalte sollten sein: Eine gute Erkennbarkeit der Ein-/Aussetzstellen, Rastplätze und WC-Standorte auf der Karte, eine aussagekräftige Legende mit Maßstabsbalken, Hinweise zum Naturschutz (Betretensverbot aller Inseln, 75 Meter Abstandspflicht zum Ufer etc.), Sicherheitshinweise zur Befahrung, touristische Hinweise, Hinweise auf Rad- und Wanderwege sowie ÖPNV, und Links/QR-Codes zu weitergehenden Informationen etc. Die Tourenvorschläge sollten auf andere Informationskanäle ausgelagert werden (Internet, Flyer, Print-Karte, App etc.).

**Maße und Standort:** Die Maße der vorhandenen Infotafeln können beibehalten werden (ca. 1,65 m breit x 1,35 m hoch).

**Abb. 62. Derzeit vorhandene Infotafeln an der Schwentine**



Quelle: LRZ 2019

## 6.2.6 Landseitige Beschilderung: Kfz-Wegweisung zu Einsatzstellen

### Ausgangssituation

Aktuell gibt es keine einheitliche Wegweisung zu den Einsatzstellen für den Kfz-Verkehr. Einige Ein- und Aussetzstellen entlang der Schwentine werden entweder über Armwegweiser mit der „Gelben Welle“, oder über die Wegweiser „Wasserwanderweg Schwentine“ ausgewiesen, die das „Entwicklungskonzept zum umweltverträglichen Wasserwandern auf der Schwentine“ aus dem Jahr 2004 hervorbrachte. Viele der Einsatzstellen werden gar nicht ausgewiesen.

Gemeinde Malente: Hier werden die Ein- und Aussetzstellen, bzw. die dazugehörigen Rastplätze Klaus-Groth-Weg, Janusallee, Gremsmühle und Landhaus Kasch, über Armwegweiser mit der „Gelben Welle“ ausgewiesen (siehe nachstehende Bilder, LRZ 2019).

Stadt Eutin: Die Ein- und Aussetzstellen, bzw. die dazugehörigen Rastplätze Fissauer Mühle, Fissauer Fährhaus und Sielbeck werden über Armwegweiser ausgewiesen (siehe nachstehende Bilder, LRZ 2019).

Abb. 63. Derzeitige landseitige Ausschilderung der Ein- und Aussetzstellen bzw. Rastplätze Fissauer Mühle, Fissauer Fährhaus und Sielbeck



Quelle: LRZ/BTE 2019, li. oben: Eutin – Fissauer Fährhaus, re. oben: Malente – Wöbberredder;  
li. unten: Malente – Klaus-Groth-Weg; re. unten: Eutin-Sielbeck – Rastplatz

Die Hinweisschilder „Wasserwanderweg Schwentine“ aus dem Konzept in 2004 sind nur vereinzelt entlang der Schwentine zu finden. Sie sind zum Teil eingewachsen und/oder ausgeblüht. Teilweise sind die Wegweiser mit Einschubschildern versehen, die zusätzlich per Piktogramm Einsetzstellen, Gastronomie, Rastplätze, Toiletten, etc. ausweisen (siehe nachstehende Bilder, LRZ 2019).

**Für eine nachhaltige Attraktivierung ist die einheitliche Ausweisung der Einsetzstellen mit Wiedererkennungswert im gesamten Flusslauf erforderlich.**

**Abb. 64. Derzeitiger Schilder-Mix landseitiger Ausschilderung von Ein-/Aussetzstellen und Rastplätzen**



Quelle: LRZ 2019, li. oben: Ascheberg – Fischerei Lasner, re. oben: Plön - Am Bootshafen;  
li. unten: Wahlstorf – Fischer Bock; re. unten: Schwentintal – B202

### Einheitliche Ausweisung der Einsetzstellen

Um einen Wiedererkennungswert entlang der Schwentine zu garantieren, ist die Verwendung des neuen „Schwentine-Logos“ wichtig, welches auf den Armwegweisern an jedem Standort klar erkennbar sein soll. Eine Ausschilderung kann z. B. mit dem kostengünstigen Schildersystem Alu-Hohlkastenprofil erfolgen:

- Das Schildersystem Alu-Hohlkasten mit Schwalbenschwanzprofil an der Unterseite ist sehr flexibel einsetzbar und wird auch in der Rad- und Fußgängerwegweisung häufig genutzt.
- Die Schilder können an bestehende Straßennamenpfosten und/oder Laternen montiert werden.
- Durch das Schwalbenschwanzprofil können die Armwegweiser jederzeit per Einschubschild mit Piktogrammen bspw. für Einsetzstellen, Toiletten, Rastplätze, Mülleimer, Campingplätze, etc. erweitert werden.
- Die Schilder können doppelseitig bedruckt und individuell gestaltet werden.

**Abb. 65. Schematische Darstellung eines Wegweisers für den Kfz-Verkehr**



Quelle: LRZ/BTE

Im Verlauf der Schwentine gibt es insgesamt 30 Ein-/Aussetzstellen.

- Diese benötigen je nach Lage bzw. Zufahrtsituation einen bis drei Zielwegweiser.
- Für die Einsatzstellen werden insgesamt mindestens 58 neue Armwegweiser benötigt. Weitere zwölf werden benötigt, um die bestehenden „Gelbe Welle“-Wegweiser zu ersetzen, damit der gesamte Verlauf einheitlich gestaltet wird. Die Kalkulation ergibt einen Bedarf von rund 70 Wegweisern.

Die Kosten für das landseitige Leitsystem werden auf dieser Grundlage wie folgt kalkuliert (grobe Schätzung):

Abb. 66. Übersicht landseitige Beschilderung der Ein- und Aussetzstellen für Kfz

Lfd. Nr.	Einsetzstelle	Gemeinde	Beschilderung vorhanden		Neue Beschilderung
			Gelbe Welle (am Ufer)	Gelbe Welle (Wegweiser)	
1	Eu_01 Alte Schäferei	Eutin	---	---	2
2	Eu_15 Wohnmobilpark	Eutin	---	---	2
3	Eu_03 Stadtbucht	Eutin	---	---	3
4	Eu_04 Schwimmhalle	Eutin	---	---	2
5	Eu_05 Fissauer Mühle	Eutin	---	3	3
6	Eu_06 Fissauer Fährhaus	Eutin	---	2	2
7	Eu_09 Sielbeck	Eutin	---	1	2
8	Ma_05 Klaus-Groth-Weg	Malente	---	3	3
9	Ma_06 Janusallee	Malente	---	1	2
10	Ma_10 Gremsmühle	Malente	---	1	2
11	Ma_11 Hindenburgallee	Malente	---	---	3
12	Ma_21 Landhaus Kasch	Malente	---	1	2
13	Bd_01 Fährhaus Niederkleveez	Bösdorf	---	---	2
14	Pl_09 Fegetasche Plön	Plön	1	---	2
15	Pl_11 Gelände ehem. Fischerei Reese	Plön	---	---	2
16	Pl_12 Am Bootshafen	Plön	1	---	2
17	Pl_15 Stadtgrabenstraße	Plön	---	---	2
18	Pl_18 Stadtseeweg Plön	Plön	---	---	3
19	Pl_29 Imbiss am KPS Plön	Plön	---	---	2
20	As_02 Fischerei Lasner	Ascheberg	1	---	2
21	De_01 Camping Seeblick	Dersau	1	---	2
22	Bo_01 Strand und Camping	Bosau	1	---	3
23	Wa_46 Fischerei Bock	Wahlstorf	---	---	2
24	Pr_07 Brunnenweg Preetz	Preetz	---	---	3
25	Pr_08 Nord-Ostufer Kirchsee Preetz	Preetz	---	---	2
26	St_03 an B202 Schwentimental	Schwentimental	---	---	3
27	St_09 Am Stauwehr Schwentimental	Schwentimental	---	---	3
28	Sk_01 Oppendorfer Mühle	Schönkirchen	---	---	2
29	St_15 Badestelle TSV Klausdorf	Schwentimental	---	---	3
30	Ki_04 Schwentinebrücke B502 Kiel	Kiel	---	---	2
<b>Anzahl Wegweiser:</b>			<b>5</b>	<b>12</b>	<b>70</b>

Quelle: LRZ/BTE

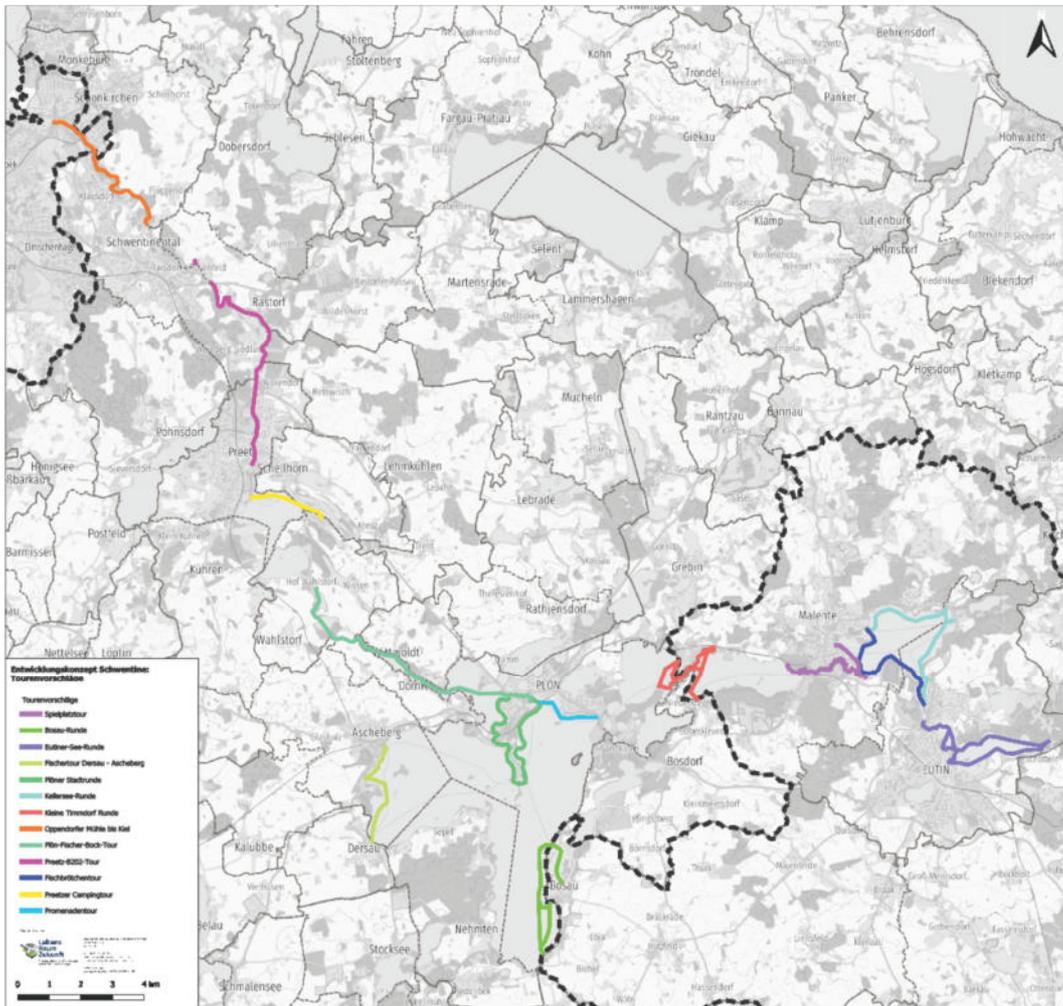
Für die umsetzungsreife Planung eines Beschilderungssystems zu den Einsetzstellen bedarf es einer genauen Kartierung vor Ort mit anschließender Standortplanung.

### 6.3 Tourenvorschläge

Tourenvorschläge sind eine wichtige Maßnahme zur Besucherlenkung. Sie richten sich insbesondere an Paddelanfänger und Kunden der Bootsverleiher. Damit wird zahlenmäßig eine große Zielgruppe erreicht. Ein Freizeitpaddler legt in der Stunde etwa vier Kilometer zurück, Anfänger auch weniger. Daher sind Touren von rd. 10 km Länge optimal.

Die Touren sollten als Halbtages- oder Tagestour konzipiert und nicht länger als rd. 16 km sein. Das entspricht rd. 4 Stunden reiner Paddelzeit. Die Touren sollten attraktive Zwischenstopps für Pausen bieten und möglichst die gastronomischen Leistungsträger an der Schwentine einbinden.

Abb. 67. Übersicht Tourenvorschläge



Quelle: LRZ/BTE; Kartengrundlage: onmaps.de; GeoBasis-DE/BKG/NRW 2020

In die Tourenvorschläge wurden

- Standorte von Bootsverleihern (z. B. als Start- oder Endpunkte)
- Rastplätze und Einsetzstellen,
- Leistungsträger (Gastronomie und Unterkünfte)

einbezogen.

Entlang der Schwentine und inklusive dem Großen Plöner See werden 13 Einzeltouren unterschiedlicher Länge vorgeschlagen. Sie ersetzen die Tourenvorschläge, die derzeit in den Karten auf den Infotafeln und im Flyer eingezeichnet sind und beschrieben werden.

**Abb. 68. Übersicht Tourenvorschläge**

Nr.	Arbeitstitel	Länge km	Art
1	Eutiner-See-Runde	17,4	Rundtour
2	Kellersee-Runde	17,3	Rundtour
3	Kellersee-Fischbrötchentour	6,9	Hin-Zurück-Strecke
4	Spielplatztour-Malente	13,1	Hin-Zurück-Strecke
5	Kleine-Timmdorf-Runde	10,1	Schleifentour
6	Promenadentour	3,2	Hin-Zurück-Strecke
7	Bosau-Runde	12,9	Hin-Zurück-Strecke
8	Fischertour-Dersau-Ascheberg	5,2	Hin-Zurück-Strecke
9	Plöner-Stadtrunde	12,5	Rundtour
10	Plön-Fischer-Bock-Tour	14,1	Streckentour
11	Preetzer-Campingtour	3,9	Hin-Zurück-Strecke
12	Preetz-B202-Tour	9,3	Streckentour
13	Oppendorfer-Mühle-Kiel-Tour	7,7	Streckentour

Quelle: LRZ/BTE 2020

## 6.4 Planungsleitfaden für die Errichtung eines modellhaften Biwakplatzes mit Komposttoilette

### Vorteile und Nutzen von Biwakplätzen

Als Biwakplatz wird ein sehr einfach gehaltener Zeltplatz bezeichnet. Es handelt sich dabei um ausgewiesene Flächen mit einfachster Ausstattung, oft an Wasserwanderwegen oder an Wanderrouten. Sie bieten Nutzern eine einfache Übernachtungsmöglichkeit mit eigenem Zelt, darüber hinaus aber auch der Rast tagsüber.

Anders als Campingplätze sind Biwakplätze nur für kurzzeitige Übernachtungen gedacht, in der Regel für eine Nacht. Die Plätze können solitär, oder im Zusammenhang mit anderen touristischen Angeboten (Campingplatz, Gastronomie, Hotel, Pension) vorkommen, allerdings sollten die Bereiche eindeutig voneinander unterschieden werden können. Empfehlenswert ist ebenfalls die Errichtung einer Schutzhütte oder eines Shelters, Beispiele s. Abb. 69..

**Abb. 69. Biwakplätze mit Schlafhütte/Shelter**



Quelle: ©Carsten Burggraf



©Dagmar Ott

### Mindestkriterien

Damit ein Biwakplatz sinnvoll genutzt werden kann, sollten folgende Mindestkriterien erfüllt sein (Wassertourismus in Deutschland - Praxisleitfaden für wassertouristische Unternehmen, Kommunen und Vereine, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), 2013):

- Rastplatzfunktion
- Nutzergerechte Anlegesituation/Kanuanleger, z.B. Schwimmsteg, Kanutreppe, Rampe/flache Böschung, analog DKV-Empfehlungen
- Wasserseitige Ausschilderung/Kennzeichnung
- Infotafel o. ä. mit Informationen zum Gewässer (Revierinformationen) und zum touristischen Angebot
- Zugängliches WC direkt oder nahe am Standort (auch Gaststätten- oder Campingplatznutzung möglich)
- Angestrebt werden sollte das Aufstellen von Abfallbehältern
- Ablagefläche von Kanus erforderlich
- Wünschenswert ist die Einrichtung einer Trocknungsmöglichkeit für Kleidung.

Trinkwasser muss von den Wanderern selbst mitgebracht werden. Abfallbehälter sind nicht immer auf allen Biwakplätzen anzutreffen, hier sind die Gäste in der Verpflichtung ihren Müll wieder mitzunehmen. Das BMWI empfiehlt das Aufstellen von Abfallbehältern, was eine regelmäßige Leerung der Behälter erfordert. Die Bereitstellung von Rechen, Schaufel und Eimer erleichtert ggf. das Sauberhalten eines Platzes.

Ein Biwakbuch für den Eintrag der Gäste, wie es bereits im Forststeig Elbsandstein existiert, unterstützt eventuelle Such- und Rettungsmaßnahmen. Das Buch kann ebenfalls zur Auswertung des Übernachtungsaufkommens genutzt werden. In Verbindung mit solch einem Biwakgästebuch kann auch ein Biwakkodex (Informationen/Verhaltensregeln) stehen (Forststeig Elbsandstein).

### **Vorschläge für die Einrichtung von Biwakplätzen am Wasserwanderweg Schwentine**

Nach der Bestandsaufnahme vor Ort und Befahrung der gesamten Schwentine sowie der Durchführung von Workshops mit den beteiligten Akteuren, haben sich nachfolgend dargestellte Standortvorschläge für Biwakplätze ergeben (s. Abb. 70).

Eine umfassende Prüfung der Plätze auf Eignung sowie die Durchführung notwendiger Abstimmungsleistungen mit Eigentümern, Gemeinden etc. ist selbstverständlich vor Einrichtung eines Biwakplatzes durchzuführen. Auch zu beachtende naturschutzrechtliche und/oder baurechtliche Vorgaben sind zu berücksichtigen.

Geltende (bau-)rechtliche Vorschriften für die Anlage eines Biwakplatzes sind im Anhang 8.5.2 aufgeführt.

Abb. 70. Übersicht Standortvorschläge für Biwakplätze (LRZ/BTE)

Nr.	Foto	Standort (Nr. in Karte)	Bemerkung	Aussicht Realisierung
1		Landgasthaus Kasch, Malente (Ma_21)	Ehepaar Kasch bietet sein Grundstück mit eigenem Anleger für Übernachtungen im eigenen Zelt an. Infrastruktur ist vorhanden.	möglich
2		Dorfge- meinschaftsplatz Niederkleveez, Bösdorf (Bd_03)*	Platz gut geeignet, entsprechende Infrastruktur bereits vorhanden. Abstimmung mit der Gemeinde steht noch aus.	prüfen
3		Eselswiese am Koppelsberg, Plön (Pl_44)*	Einrichtung eines Biwakplatzes auf dem Gelände d. Ev. Jugend-, Freizeit und Bildungsstätte Koppelsberg / KULTURAKADEMIE der Vorwerker Diakonie in 24306 Plön in Planung.	In Abstimmung
4	o. Foto	Privatanlieger, Dörnack (Do_05)*	Nutzung Privatgelände (Ehepaar Bustorf, Tel. m. Fr. Bustorf am 13.12.2019); sehr offen für Nutzung / Einrichtung als Biwakplatz (Shelter, Komposttoilette). Weitere Abstimmung erwünscht. Rückmldg. der Naturschutzbehörde (02/2020) negativ.	möglich

Nr.	Foto	Standort (Nr. in Karte)	Bemerkung	Aussicht Realisierung
5		Spitze Höftsee, Plön (PI_04)*	Liegt im Naturschutzgebiet sowie am Höftsee / Behler See, die sich beide in Privatbesitz befinden. Aus diesen Gründen keine Option zur Umsetzung.	keine
6		Schellhorner Gilde (Pr_19)*	Nutzung des Geländes am kleinen Badestrand als Biwakplatz ist erwünscht. Gerne mit Aufbau einer Komposttoilette. Über den Bau eines Shelters müsste Gemeindevertretung abstimmen (Tel. m. Bgm. Kai Johannsen am 10. u. 12.12.2019)	möglich
7		GWW Preetz Verein, Preetz (Pr_04)*	Gemeinschaft der Wasserwanderer e.V.: Biwakplatz auf dem Vereinsgelände ist möglich und wird vom Verein angeboten.	möglich
8		Ölmühle, Plön (PI_07)*	Derzeit ist für die Nutzung des Geländes eine Neukonzeption in Planung. Eine Nutzung als Übernachtungsplatz ist darin aktuell nicht vorgesehen, aber ggf. möglich.	möglich

Nr.	Foto	Standort (Nr. in Karte)	Bemerkung	Aussicht Realisierung
9		Fischer Bock, Wahlstorf (Wa_06)	Übernachtung für eine Nacht mit max. sechs kleinen Zelten derzeit möglich.	möglich
10		Bredeneek- Rastorf (Ra_06)	Planungsgebiet für das Projekt Auenlebensraum (Hr. Burggraf)	keine
11		Gut Rastorf (Ra_01)	Bestehende Planungen zur „Neustrukturierung“ der Hofanlage Gut Rastorf noch nicht bekannt.	unklar

\* Vorschlag aus Workshop

Quelle: LRZ/BTE 2019

### **Pflege- und Wartungsaufwand**

Verschiedene Aufgaben und Verpflichtungen müssen vom Betreiber eines Biwakplatzes wahrgenommen werden. Dazu zählen:

- Überwachung/ Kontrolle des Platzes
- Beseitigung von Schäden
- Abfallentsorgung
- Grünflächenpflege
- Unterhaltung der Sanitäreanlage (Reinigung, Entleerung der Komposttoilette, Auffüllen von Einstreu und Toilettenpapier)

Der Wartungsaufwand kann durch robuste, pflegearme Ausstattung, frühzeitige Ermittlung von Pflegeaufwand und –aufgaben sowie klare Verteilung von Zuständigkeiten minimiert werden.

**Verschiedene Betreiberkonzepte** sind denkbar:

- Variante 1: Dezentrales Konzept
  - Flächeneigentümer bzw. beauftragte Dienstleister sind für die Biwakplätze zuständig
- Variante 2: Semidezentrales Konzept
  - Bereits vorhandene, ortsansässige Organisationsstrukturen übernehmen die Zuständigkeit
- Variante 3: Zentral – Dachgesellschaft
  - Neu geschaffene Organisationsstrukturen agieren als Dachgesellschaft und sind für alle Biwakplätze verantwortlich.
- Variante 4: Patenschaften
  - Anlieger übernehmen Patenschaft für einen oder mehrere Plätze und führen Kontrollen durch.
- Variante 5: Zusammenschluss
  - Zunächst übernehmen lokale Akteure entsprechend Variante 1 und 2 die Zuständigkeit. Langfristig wird eine Dachgesellschaft (Variante 3) gegründet, die als zentraler Ansprechpartner fungiert.

(Konzeption zur Ausstattung des touristischen Gewässerverbundes Leipziger Neuseeland mit Kanurast- und Kanu- Biwak/ Zeltplätzen, 2018)

## Komposttoilette

An Plätzen, die nicht mit einer Sanitäreinrichtung ausgestattet sind, empfiehlt sich die Aufstellung einer Komposttoilette. An Orten ohne Anbindung an die öffentliche Kanalisation bietet eine Komposttoilette eine vergleichsweise geruchsarme, kostengünstige und ökologische Variante zur Chemietoilette und zum einfachen Plumpsklo. Die regelmäßige Wartung und Entleerung der Komposttoilette erfordert den Zugang per Auto. Komposttoiletten können gekauft oder gemietet werden.

Für den Wasserwanderweg Schwentine sehen die Genehmigungsbehörden Komposttoiletten kritisch, weil in Ufernähe oft keine hochwassersicheren, naturverträglichen Aufstellorte vorhanden sind.

Anbieter und Kostenbeispiele von Komposttoiletten finden sich im Anhang 8.5.3.

**Abb. 71.** Beispiel einer Komposttoilette



Quelle: © Goldeimer gGmbH Kiel; [www.goldeimer.de](http://www.goldeimer.de)

## 6.5 Mögliche Förderprogramme für Umsetzungsmaßnahmen

Für die Umsetzung der entwickelten Maßnahmen stehen Stand März 2020 verschiedene Förderprogramme zur Verfügung, die im Folgenden stichwortartig aufgeführt sind (Günter Möller, Regionalmanager der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.).

Soweit möglich sollten für die Förderanträge bzw. Förderprojekte sogenannte Maßnahmenbündel gebildet werden. Damit werden zum einen aufwendige bürokratische Vorgänge zusammengefasst und zentral bearbeitet. Zum anderen wird damit insbesondere dem Qualitätsgedanken Rechnung getragen, dass nutzergerechte Infrastruktur möglichst lückenlos vorhanden sein sollte. Grundsätzlich gilt für alle Leitsysteme, dass diese kontinuierlich, sprich ohne Lücken/Unterbrechungen, vorhanden sein müssen.

### A. Grundbudget der AktivRegion

- Förderhöhe 50 – 60 % der Nettokosten
- Höchstfördersumme 100.000 €
- Kernthema „Inwertsetzung und –haltung der Tourismus-Infrastrukturen“ bzw. Marketing
- EU-Mittel
- Begrenzt auf das Gebiet der AktivRegion
- Erstkontakt: AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V., Herr Möller

→ Ggf. als Gemeinschaftsprojekt der AktivRegionen Holsteinische Schweiz und Ostseeküste

### B. Regionalbudget über die AktivRegion

- Förderquote bis zu 80 % der Bruttokosten
- Projektgesamtkosten höchstens 20.000 €
- Bundes- und Landesmittel (GAK)
- Antragsverfahren über die AktivRegion
- Anträge ab August, Start 2020
- Begrenzt auf das Gebiet der AktivRegion
- Erstkontakt: AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V., Herr Möller

### C. Zuwendungen für Naturparke

- Förderquote bis zu 90 % (Einzelfallentscheidung)
- Landes-Mittel
- Zuwendungsempfänger: Träger und Mitglieder des NP
- Begrenzt auf das Gebiet des Naturparks Holsteinische Schweiz
- Erstkontakt: Naturpark-Geschäftsstelle, Frau Daubitz

#### D. ILE-Leitprojekte „Ländlicher Tourismus“

- Förderquote 53 % der Nettokosten
- EU-Mittel
- Bagatellgrenze: 100.000 € Mindestzuschuss
- Zuwendungsempfänger: Kommunen oder deren Zusammenschlüsse
- Erstkontakt: AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V., Herr Möller oder LLUR Flintbek
- **Nächster Call: 01.11.2020**
- **Abgabe LLUR: 15.09.2020**

Auf eine Voranfrage beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (LLUR) wurde erfreulicherweise per E-Mail am 21.02.2020 rückgemeldet, dass „die Begleitinfrastruktur Wasserwanderweg Schwentine grundsätzlich als ILE-Leitprojekt im LPLR-Code 7.5. - Ländlicher Tourismus gefördert werden kann.“ Folgendes ist zu beachten (LLUR, E-Mail v. 21.02.2020):

- Zuwendungsfähig sind „natur- und raumbezogene Infrastrukturen mit touristischem Bezug, insbesondere die Anlage, Beschilderung und Begleitinfrastruktur von Wanderwegen, Kanu- und Reitrouten“.
- Karten, Infomaterial, Internetauftritt etc. werden nicht gefördert.
- „Reine Ersatzmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen sind nicht förderungsfähig. Sofern das geförderte Projekt überwiegend aus Neubau- oder Modernisierungsmaßnahmen besteht und die Instandsetzungen lediglich zur Abrundung des Gesamtprojektes dienen ..., bestehen gegen eine Förderung der Instandsetzungen keine Bedenken.“
- Ersatz eines abgängigen Anlegesteges durch einen Schwimmsteg wäre eine echte Modernisierung, da die Qualität/ Nutzung verbessert wird.
- Rastplätze: Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten eines Rastplatzes durch Elemente, wie Bank-Tisch-Kombination statt einfacher Bank, oder zusätzliche Infotafel und Müllbehälter würden als Modernisierung gewertet.

#### E. Förderung investiver touristischer Projekte

- Bundes- und Landes-Mittel (GRW) bzw. EU-Mittel (EFRE)
- Förderquote bis zu 50% (EU- Mittel) bzw. 60% (GRW) (mit Ausnahmen)
- Zuwendungsempfänger: Grundsätzlich Kommunen (mit Ausnahmen)
- Voraussetzung Mitgliedschaft in einer LTO (mit Ausnahmen)
- Bagatellgrenze 50.000 € Ausgaben (mit Ausnahmen)
- Erstkontakt: Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz, Frau Backmann

#### F. Regionalbudget der KielRegion

- Förderquote 70%
- Bundes- und Landesmittel (GRW)
- Zuwendungsempfänger: Kommunen u. Kommunalverbände, gemeinnützige Organisationen, Träger, die keine Gewinnerzielungsabsicht haben
- Begrenzt auf den Kreis Plön
- Erstkontakt: Kreis Plön, Frau Siemons  
→ **Aktuell fast ausgeschöpft**

#### G. Förderfonds der Metropolregion Hamburg

- Förderquote: 50% der anderweitig nicht gedeckten Kosten
- Landes- und Kreismittel
- Zuwendungsempfänger: Kreis Ostholstein und seine Kommunen
- Begrenzt auf den Kreis Ostholstein
- Erstkontakt: Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI), Frau Kling

## 6.6 Zusammenfassung und Bewertung der Maßnahmenvorschläge sowie Lösungsansätze zur Realisierbarkeit

### 6.6.1 Zusammenfassung der Ergebnisse - Mengen und Kosten

Ausführungen und Mengen der entwickelten Maßnahmen wurden im Projektverlauf mit der Lenkungsgruppe abgestimmt. Darüber hinaus gab es Rückmeldungen in den zwei Workshops, von beteiligten Kommunen, Leistungsanbietern, Privatpersonen etc. sowie vonseiten der Gewässerunterhaltungsverbände, der Naturschutzbehörde etc.. Alle Rückmeldungen, Anregungen und Hinweise wurden soweit möglich in die Entwicklung der Maßnahmen einbezogen.

Im Ergebnis wurden die geplanten Steganlagen deutlich reduziert, da hier grundsätzlich Bedenken hinsichtlich des Naturschutzes und der Verkehrssicherungspflicht bestehen. So wurde beispielsweise an größeren Stränden und/oder nicht zu stark frequentierten Anlegestellen auf die Neuanlage eines Stegs verzichtet und ggf. auf alternative Maßnahmen zurückgegriffen, wie z. B. die Aufstellung eines Schildes zur Kennzeichnung der Anlegestelle für Kanus/Boote.

Nachfolgend werden die Mengen und Kostenschätzungen für die Einzelmaßnahmen dargestellt. Alle Angaben basieren dabei auf Kostenschätzungen und der Annahme, dass der Planungsaufwand aktiv durch die verschiedenen beteiligten Akteure unterstützt wird und dadurch die Aufwendungen / Kosten gering sind.

### (1) Infrastruktur an Ein- u. Aussetzstellen und Rastplätzen

Die Standorte der Ein-/Aussetzstellen mit Rastplatz sowie die Rastplätze sind in der Karte 1 im Anhang dargestellt. Eine Planungsübersicht der Mengen und Kosten sind den Anlagen a-Ein-Aussetzstellen, b-Rastplätze und c-nach Gemeinden sortiert im Anhang 8.3 zu entnehmen.

Maßnahme	Mengen
Infotafel	66
Tisch-Bank-Kombination	31
Schutzdach	7
Steganlage	Ersatz/Erneuerung: 9 Demontage: 9 Reparatur: 9 Andere Maßnahmen, z.B. Schild aufst.: 15 Neuanlage: 12 (Prüfung u. Abstimmung)
WC-Nutzung inkl. Wegweisung zu öffentlichen Toiletten und/oder „Nette Toilette“	Wegweiser: 28 Miet-WC: 15
Müll	9
Parken	4 Maßnahmen
Sonstiges	4 Maßnahmen

**Gesamtkosten: 657.100 €**

### (2) Leitsystem zur Besucherlenkung – landseitig

Die Kostenkalkulation geht davon aus, dass auch vorhandene, noch gut erhaltene, Schilder ersetzt werden, was im Sinne eines einheitliche Corporate Designs am Wasserwanderweg Schwentine empfohlen wird. Die Übersicht der geschätzten Mengen und Kosten befindet sich im Anhang 8.3 d.

	Feinplanung Standorte (je 75 €)	Wegweiser inkl. Montage an vorh. Pfosten (je 100 €)	Pfosten und Pfostenmontage (je 200 €)
<b>Mengen</b>	70	70	25
<b>Kosten</b>	5.250 €	7.000 €	5.000 €

**Gesamtkosten: 17.250 €**

### (3) Wasserseitige Beschilderung

Die Planungsübersicht der geschätzten Mengen und Kosten befindet sich im Anhang 8.3 e.

Art	Erläuterung	Mengen
<b>Kombi-Schilder</b> an Anlegestellen	Symbol-, Standort- u. Wasserwegweiser	71
<b>Seezeichen u. Bojen</b>	(land- u. wasserseitige Installation)	Je 15
<b>Gefahrenschild / Hinweisschild</b>		41

**Gesamtkosten: 161.725 €**

### (4) Logo-Entwicklung und Flyer mit Karte

Ein neues, zeitgemäßes Logo, ergänzt durch einen einheitlichen Slogan bzw. Claim soll entwickelt sowie ein Flyer mit Karte gedruckt werden.

	Maßnahmen
Logo	Entwicklung eines zeitgemäßen Schwentine-Logos
Flyer mit Karte: DIN A3, beidseitig bedruckt, DIN lang-Endformat	Gestaltung und Druck (ca. 20.000 Stk.)

**Gesamtkosten: 8.800 €**

### (5) Übersicht Maßnahmenkatalog - Mengen und Kosten gesamt (exkl. Einrichtung Biwakplatz)

	Maßnahmen	Kosten (brutto)*	Förderfähig (ca. 50%)
<b>1.</b>	<b>Leitsystem (1. „Maßnahmen-Paket“)</b>		
	landseitig (Kfz)	17.250 €	8.625 €
	wasserseitig	160.575 €	80.288 €
<b>2.</b>	<b>Infrastruktur</b>		
	an Ein-/Aussetzstellen	349.100 €	174.550 €
	an Rastplätzen	308.000 €	154.000 €
<b>3.</b>	<b>Logo-Entwicklung und Flyer mit Karte</b>	8.800 €	4.400 €
	<b>Summe:</b>	<b>843.725 €</b>	<b>421.868 €</b>

\* Alle Angaben basieren auf Kostenschätzungen und der Annahme, dass der Planungsaufwand aktiv durch die verschiedenen beteiligten Akteure unterstützt wird und die Aufwendungen / Kosten dadurch gering sind.

Wie im Kapitel 6.5 aufgeführt stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um Fördermittel für die Umsetzung der Maßnahmen einzuwerben. Soweit möglich sollten für die Förderanträge bzw. Förderprojekte sogenannte Maßnahmenbündel gebildet werden.

Die Kostenschätzungen dienen u. a. zur Feststellung der Kofinanzierungsanteile, die von den jeweiligen Anlieger-Kommunen voraussichtlich aufzubringen sind. Für die Infrastruktur an den Ein-/Aussetzstellen kann dies einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden. Für „übergeordnete“ Maßnahmen, wie z. B. die Logo-Entwicklung, den Flyer sowie die Einrichtung des land- und wasserseitigen Leitsystems, sollen die Eigenanteile nach einem noch festzulegenden Finanzierungsschlüssel auf alle Anliegergemeinden umgelegt werden (Sitzung der Lenkungsgruppe am 03.03.2020).

## **6.6.2 Priorisierung, Realisierbarkeit der entwickelten Maßnahmen und langfristige Qualitätssicherung**

Alle entwickelten Maßnahmen sind im Kapitel 6 beschrieben sowie in den benannten Karten und/oder Listen im Anhang übersichtlich aufgeführt.

Der nachstehenden Tabelle sind Aussagen zur Priorität für die Umsetzung der Maßnahmen bzw. Maßnahmenpakete zu entnehmen. Die Priorisierung bezieht sich auf einen geschätzten Umsetzungszeitraum von 3 bis 5 Jahren.

Abb. 72. Priorisierung der Maßnahmen

Maßnahme	Prior 1	Prior 2	Prior 3	Begründung/ Anmerkung
<b>1. Leitsystem landseitig</b> Wegweisung für Kfz zu Einsetzstellen	X	---	---	Die Einsetzstellen sollten ohne Probleme von anreisenden Autofahrer gefunden werden, um Suchverkehr und das Halten von Fahrzeugen an ungeeigneten oder gefährlichen Stellen zu vermeiden.
<b>2. Leitsystem wasserseitig</b> Kombischilder, Seezeichen, Gefahren- u. Hinweisschilder	X	---	---	Das Leiten und Lenken der Wasserwanderer hat aus Gründen des Naturschutzes und der Sicherheit eine hohe Priorität.
<b>3. Infrastruktur an Ein-/Ausstiegsstellen</b>	X	---	---	Die Ein-/Aussetzstellen haben zentralen „Vorzeigecharakter“ und werden besonders intensiv von Wasserwanderern angefahren. Hier sollte die vorhandene Infrastruktur optimalen Ansprüchen entsprechen und in gutem Zustand sein. Sprechen standortbezogene Gründe in Ausnahmen für eine Priorisierung in Stufe 2, ist dies auf den Maßnahmenbögen vermerkt.
<b>4. Infrastruktur an Rastplätzen</b>	X	X	---	Rastplätze sollten den Wasserwanderern eine optimale Aufenthaltsqualität bieten und dazu beitragen, dass die Natur nicht durch Vermüllung und/oder andere Hinterlassenschaften beeinträchtigt wird. Die vorhandene Infrastruktur sollte in gutem und ansprechendem Zustand sein. Entsprechende Aussagen zur Priorität in den Maßnahmenbögen wurden anhand von Fakten getroffen, wie z.B. der Entfernung zum/zur nächsten Rastplatz/Einsetzstelle. Außerdem erfolgte eine Einschätzung durch die Planer zur vermuteten Nutzungsintensität. In Ergebnis wird die Umsetzung von Maßnahmen an Rastplätzen mit mittlerer Priorität (P2), in einigen Fällen mit hoher Priorität (P1) bewertet.
<b>5. Logo</b>	X		---	Für den Wasserwanderweg Schwentine sollte ein neues, zeitgemäßes Logo mit passendem Claim entwickelt werden. Das sollte frühzeitig geschehen, um es für die landseitigen Wegweiser, Kombischilder und Infotafeln nutzen zu können.
<b>Flyer mit Karte</b>	---	X	---	
<b>Website</b>	---	X	---	Herstellung und Druck eines Flyers mit Karte sollten erst umgesetzt werden, wenn die Umsetzung der Maßnahmen an einzelnen Standorten geklärt bzw. umgesetzt wurde, um einen aktuellen Stand in der Karte abzubilden.
<b>6. Biwakplatz</b>	---	---	X	Die Einrichtung eines Biwakplatzes mit Komposttoilette scheint derzeit noch infrage zu stehen. Für einen attraktiven Wasserwanderweg stehen den Gästen bereits Hotels, Gasthäuser und Campingplätze zur Verfügung, so dass die Einrichtung eines oder mehrerer Biwakplätze zwar grundsätzlich positiv bewertet wird, aber eine geringe Priorität (P3) in der Umsetzung hat. Eine Umsetzung sollte möglichst an einem Abschnitt mit geringem Angebot an Unterkünften umgesetzt werden.

Quelle: LRZ/BTE 2020

Insbesondere wird seitens der Naturschutzbehörden die Einrichtung eines wasserseitigen Leitsystems positiv bewertet, um Paddlern eine sichere Orientierung zu geben und sie somit davon abzuhalten, auf der Suche nach Anlegemöglichkeiten oder Seeausfahrten in ökologisch empfindliche Bereiche hinein zu fahren. Wichtige Voraussetzungen für eine zügige Umsetzung sind somit gegeben.

Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Naturschutzbehörden sowie der Priorisierung der Maßnahmen (Abb. 60) hat die Lenkungsgruppe in ihrer vorbereitenden Sitzung zur geplanten Abschlussveranstaltung am 03.03.2020 beschlossen, **in einem ersten Schritt das wasserseitige und das landseitige Leitsystem umzusetzen**. Dies impliziert die **Entwicklung eines neuen Schwentine-Logos**. Eine mögliche Förderung aus dem ILE-Leitprojekte „Ländlicher Tourismus“ soll anhand der vorliegenden Mengen- und Kostenschätzung geprüft werden.

Dabei werden das landseitige (Kfz) sowie das wasserseitige Leitsystem als Gesamt-Maßnahme betrachtet, da aus fachlicher Sicht eine Zuordnung der Schilder und Wegweiser zu einzelnen Standorten nicht sinnvoll ist. Auch die Antragstellung von Förderungsmitteln wird dadurch erleichtert. Eine Detailplanung der einzelnen Schilder-Standorte ist im Zuge der Umsetzung erforderlich und in die Kostenschätzung einkalkuliert.

Die noch ausstehende Abstimmung mit Kommunen und Eigentümern ist ebenso Teil der Umsetzungsphase.

### 6.6.3 Langfristige Qualitätssicherung – Zukünftige Trägerschaft

Grundsätzlich wird ein zentraler „Kümmerer“, bzw. die Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle für alle beteiligten Akteure und Kommunen und den gesamten Wasserwanderweg Schwentine – von der Alten Schäferei bis zur Mündung in die Kieler Förde - für die langfristige Sicherung der Qualität wassertouristischer Infrastruktur als besonders wichtig erachtet. Die unterschiedlichen Aufgaben sollten zweckmäßig an die jeweiligen Experten (z. B. Unterhaltungsverbände, Touristiker) weitergeleitet, bzw. mit diesen abgestimmt und in Kooperation umgesetzt werden.

Auch wenn die zukünftige Trägerstruktur für den Wasserwanderweg Schwentine und die zu übernehmenden Aufgaben noch nicht im Detail feststehen, werden sowohl **Personal- als auch Sachkosten** entstehen. Diese Kosten können von den Partnern als Geldleistungen (Beiträge, Abgabe etc.), oder in Form von Sachleistungen (Bereitstellung von Personal, Arbeitsraum, Kommunikations-Infrastruktur etc.) eingebracht werden. Je nach Lösung ist auch eine **Förderung** denkbar. Weil der Entwicklungsprozess für die Trägerstruktur noch nicht abgeschlossen ist, sind Kosten für die Trägerstruktur nicht in den Kosten- und Mengenübersichten enthalten (s. Kap. 6.6.1). An dieser Stelle erfolgt der Hinweis auf die Kosten, damit sie bei der Umsetzung des Konzeptes eingeplant werden.

Das Thema einer zentralen Trägerschaft wurde intensiv in mehreren Sitzungen der Lenkungsgruppe diskutiert. Nachstehend ist der Stand der Diskussion wiedergegeben.

### Aufgaben und Ziele einer langfristigen Trägerschaft

Zu den Aufgaben für eine zentrale Ansprechstelle Wasserwanderweg Schwentine zählen u. a. die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten und kurz erläuterten Bereiche:

Abb. 73. Aufgabenbereiche einer zukünftigen Trägerstruktur

Aufgabenbereich	Aufgaben / Zuständigkeiten
Kommunikation (intern)	Als zentraler Ansprechpartner Abstimmung und Koordination mit allen beteiligten Akteuren am Wasserwanderweg Schwentine (Kommunen, Landes-/Kreisbehörden, Vereine, Verbände, Touristik, Verleiher u. andere Leistungsanbieter usw.)
Marketing und Vermarktung	- Zusammenarbeit/Abstimmung mit den touristischen Organisationen am Weg und der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein - Entwicklung von Angeboten - Entwicklung u. Pflege Print-Produkte, Website, Social Media usw.
Pflege u. Instandhaltung Infrastruktur	Kümmere für regelmäßige Prüfung vorhandener Infrastruktur u. Wartungsarbeiten u. Ersatzbeschaffung (selbst od. über Kommunen, Vereine...)
	u.v.m. ...

Quelle: LRZ/BTE 2020Gesammelte Anregungen / Ideen / Vorschläge für eine Trägerschaft

Folgende Anregungen und Ideen wurden in der Lenkungsgruppe angesprochen bzw. benannt (Ideensammlung):

- Ehrenamtliche Gebietsbetreuer
- Patenschaften mit zur Verfügung gestellter Infrastruktur durch öffentliche Finanzierung
- Gemeinsamer Infrastrukturbeauftragter für Kanu-, Rad- und Wanderwegweisung -> Einrichtung einer Stelle (Ansiedlung unklar)
- Gründung einer GmbH -> „Schwentine Unterhaltungsverband“
- FÖJ-/Bufdi-Stellen schaffen
- Einrichten / Ansiedeln der zentralen Stelle bei
  - der Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz -> offen
  - dem Naturpark Holsteinische Schweiz -> offen für das NP-Gebiet; außerhalb des NP-Gebietes nicht möglich
  - der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz -> nicht möglich
- Einrichtung einer Stelle bei einem GUV -> nicht möglich

Die Bildung und Gründung einer Trägerstruktur bedarf aufgrund ihrer Komplexität der Beratung und Unterstützung durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Kreise (EGOH und WFA). Dabei können Tipps und Anregungen aus anderen Regionen bzw. von anderen Akteuren eingeholt werden. Positive Beispiele von Trägern für touristische Regionen und/oder Produkte sind in der nachstehenden Tabelle stichwortartig aufgeführt.

**Abb. 74. Beispiele der Trägerstruktur in den Best Practice Regionen**

Beispielraum	Aufgaben / Zuständigkeiten
<b>Lahn</b>	<b>Kooperation</b> der Städte und Gemeinden sowie der Kanureise-Veranstalter u. Kanuvermieter unter Federführung des Lahntal Tourismus Verbandes e.V. u. dem BV-Kanu
<b>Obermain</b>	<b>Verein</b> Flussparadies Franken e. V.: 26 Vollmitglieder und 16 Fördermitglieder aus drei fränkischen Bezirken, u. a. Städte, Gemeinden, Naturparks
<b>Eider-Treene-Sorge</b>	Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge, Rechtsform als <b>Eider-Treene-Sorge GmbH</b> , 1999 gegründet. Gesellschafter sind die acht Ämter Arensharde, Eider, Eggebek, Hohner Harde, Kropp-Stapelholm, Nordsee-Treene, Oeversee und Viöl. Die Eider-Treene-Sorge GmbH war regionale Geschäftsstelle für das EU-Programm LEADER+ sowie Geschäftsstelle für die beiden AktivRegionen „Eider-Treene-Sorge“ und „Südliches Nordfriesland“
<b>Leipziger Neuseenland</b>	<b>Zusammenschluss</b> verschiedener wichtiger Akteure der Region unter der <b>Federführung der Stadt Leipzig</b> (Leipzig Tourismus und Marketing GmbH), je nach Projekt sind wechselnde Akteure beteiligt, u. a. Grüner Ring Leipzig c/o Stadt Leipzig, Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport, Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig, Arbeitsgemeinschaft Seen Nordraum Leipzig, Zweckverband Bergbaufolgelandschaft Goitzsche, Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen, Industrie- und Handelskammer zu Leipzig, Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH
<b>Mönchsweg e.V.</b>	<b>Trägerverein für den Radfernweg Mönchsweg in Schleswig-Holstein</b> (Route verläuft von Bremen bis Puttgarden auf Fehmarn). Mitglieder sind Kreise, Städte und Gemeinden, zum Teil über ihre touristischen Organisationen, Kirchengemeinden, Leistungsanbieter und Privatpersonen. Enge Zusammenarbeit mit der Trägergemeinschaft Mönchsweg Bremen-Niedersachsen (Abschnitt Bremen – Wischhafen) und gemeinsame Unterhaltung einer zentralen Geschäftsstelle. Als <b>Dienstleister</b> nimmt Büro Lebensraum Zukunft UG (haftungsbeschränkt), Kiel Aufgaben im Auftrag wahr, u.a. Vereinsführung, Marketing, inkl. Öffentlichkeitsarbeit
<b>Verein Schusteracht e.V.</b>	<b>Entwicklung, Pflege u. Instandhaltung von touristischen Angeboten in der Region Preetz</b> . Touren, Beschilderung, Veranstaltungen; Zielgruppen: Wanderer, Radfahrer, Reiter.

Quelle: LRZ/BTE 2020

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe haben entschieden, ihre Arbeit fortzuführen, bis eine zentrale Trägerstruktur entwickelt ist. Zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes wird sich die Lenkungsgruppe in regelmäßigen Abständen treffen.

**Abb. 75. Mitglieder der Lenkungsgruppe Entwicklungskonzept Schwentine**



Lenkungsgruppe Schwentine (Es fehlt die Vertreterin des Amtes Schrevenborn)

Quelle: LRZ/BTE 2020

## 7 Fazit

Der Wasserwanderweg Schwentine liegt in den Verwaltungsbereichen der Kreise Ostholstein und Plön mit 16 Städten und Gemeinden sowie der Landeshauptstadt Kiel. Außerdem liegt ein Großteil des Streckenverlaufs im landesweit größten Naturpark Holsteinische Schweiz. Bedeutende Tourismusregionen sind die Ostsee und die Holsteinische Schweiz. An dem Entwicklungskonzept haben damit sehr unterschiedliche Akteure zusammengearbeitet.

Die wassertouristische Infrastruktur entlang der Schwentine und der von ihr durchflossenen Seen ist überwiegend älter als zehn Jahre und oft nur lückenhaft vorhanden. Es fehlt an vielen Stellen eine „Willkommenskultur“, die die Wassertouristen mit einem zeitgemäßen Leitsystem empfängt sowie eine Infrastruktur, die sie zum Verweilen einlädt. Dies ist ein Ergebnis der Bestandsaufnahme. Gleichwohl können die Wassertouristen an der Schwentine eine abwechslungs- und artenreiche Natur erleben, ohne dass die Erholung auf dem Wasser von Motorbooten gestört wird. Das ist ein von den Gästen wertgeschätztes Alleinstellungsmerkmal gegenüber konkurrierenden wassertouristischen Zielen, wie beispielsweise der Mecklenburgischen Seenplatte.

Die Beteiligung der wassertouristischen Interessengruppen entlang der Schwentine hat die Ergebnisse der Bestandsaufnahme bestätigt und zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung für den Wasserwanderweg ergeben. Eine hohe Priorität wird bei den Entwicklungsmaßnahmen für das land- und wasserseitige Leitsystem gesehen, das die Gäste an Land zu den Einsatzstellen führt und auf dem Wasser sicher, und unter Beachtung der Schutzgebietsgrenzen, von einem Rastplatz zum nächsten leitet. Die Erneuerung der Infrastruktur an den Einsatzstellen und Rastplätzen mit Stegen, Tisch-Bank-Kombinationen und Informationstafeln sollte schwerpunktmäßig bei den bestehenden Anlagen beginnen, bevor die weiteren Standorte neu ausgestattet werden. Diese Schwerpunktsetzung folgt einer Empfehlung des amtlichen Naturschutzes und der Wasser- und Bodenverbände.

In die Entwicklung des Maßnahmenkatalogs für den Wasserwanderweg Schwentine sind ebenso Empfehlungen aus dem Praxisleitfaden Wassertourismus in Deutschland vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eingeflossen, wie Best-Practice-Beispiele aus anderen Wassertourismus-Regionen. Der Maßnahmenkatalog umfasst Maßnahmen an 30 Ein-/Aussetzstellen sowie 37 Rastplätzen. Für das vordringlich zu realisierende Maßnahmenpaket des Leitsystems ist von geschätzten Kosten in Höhe von rund 180.000,- Euro auszugehen. Für das gesamte Entwicklungskonzept rechnet die grobe Kostenschätzung mit Kosten in Höhe von rund 845.000,- Euro. Rund die Hälfte der Kosten könnte durch Fördermittel abgedeckt werden.

Für die langfristige und nachhaltige Entwicklung des Wasserwanderwegs Schwentine muss eine zukünftige Trägerstruktur gefunden werden, die die Arbeit der projektbegleitenden Lenkungsgruppe fortführt und den Umsetzungs- und Genehmigungsprozess der Maßnahmen in die Wege leitet. Im Rahmen der Erarbeitung des Entwicklungskonzepts wurden dazu denkbare Lösungsansätze entwickelt und haben bereits erste Gespräche stattgefunden.

## **8 Anhang**

### **8.1 Kartenverzeichnis**

Karte 1: Maßnahmen an Einsetzstellen und Rastplätze

(Dateiname: Karte1-EinsetzstellenRastplaetze\_31\_03\_2020)

Karte 2: Maßnahme wasserseitige Beschilderung – Seezeichen

(Dateiname: Karte2-WassersBeschildrg\_Seezeichen\_31\_03\_2020)

Karte 3: Maßnahme wasserseitige Beschilderung – Gefahren- und Hinweisschilder

(Dateiname: Karte3-WassersBeschildrg\_HinweisGefahr\_31\_03\_2020)

Karte 4: Verknüpfung der Einsetzstellen und Rastplätze mit Rad- und Wanderrouten

(Dateiname: Karte4-VerknuepfungRad-Wander\_31\_03\_2020 )

Karte 5: Tourenvorschläge

(Dateiname: Karte5-Tourenvorschlaege\_mit\_Einsetzstellen\_31\_03\_2020)

### **8.2 Maßnahmenbögen der Ein- u. Aussetzstellen und Rastplätze**

a) Ein-/Aussetzstellen

b) Rastplätze

Jeweils sortiert in die Abschnitte Eutin-Plön und östl. Plön-Kiel (4 PDF-Dateien)

### **8.3 Übersichten der Maßnahmen und Kosten (Tabellen)**

a) Ein-/Aussetzstellen

b) Rastplätze

c) Einsetzstellen und Rastplätze - dargestellt nach Gemeinden

d) Landseitiges Leitsystem

e) Wasserseitiges Leitsystem

f) Wasserseitiges Leitsystem-Standorte der Seezeichen mit Detailkarten

g) Wasserseitiges Leitsystem -Distanztabelle

## 8.4 Literaturverzeichnis

1. BBS Büro Greuner-Pönicke: Wasserwanderweg Schwentine und Großer Plöner See – im Bereich des Naturparks Holsteinische Schweiz – Konzeptstudie. Naturpark Holsteinische Schweiz e.V. (Auftraggeber), 2004
2. BBS Büro Greuner-Pönicke: Planungsraum Schwentine - vom Kleinen Plöner See bis zur Stadtgrenze Kiel – Weiterführung Konzeptstudie Wasserwanderweg Schwentine. Kreis Plön (Auftraggeber), 2006
3. BKT – Bundesvereinigung Kanutouristik e.V.: Kurzfassung der Grundlagenuntersuchung zur Bedeutung und Entwicklung des Kanutourismus in Deutschland. Druckhaus Marburg, Marburg, 2005
4. BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Die wirtschaftlichen Potenziale des Wassertourismus in Deutschland. Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG, Frankfurt, 2016
5. BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: „Wassertourismus in Deutschland - Praxisleitfaden für wassertouristische Unternehmen, Kommunen und Vereine“. PRpetuum GmbH, München, 2013
6. KONTOR 21: Naturparkplan Holsteinische Schweiz, Hamburg 2009
7. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein: Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025, Kiel, 2014
8. Landeswassergesetz des Lands Schleswig-Holstein (LWG), in der Fassung vom 13. November 2019
9. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), § 39 Gewässerunterhaltung, 2019
10. Europäische Union: Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie 92/43/EWG), 1992
11. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein:
  - Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“ und das Europäische Vogelschutzgebiet „Großer Plöner See-Gebiet“, 2017
  - Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Lanker See und Kührener Teich“ und das Europäische Vogelschutzgebiet „Lanker See“ (2015

- Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Gebiet der Oberen Schwentine“, 2015
  - Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Untere Schwentine“ Teilgebiet „Nord“, 2015
  - Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Untere Schwentine“ Teilgebiet Süd (Preetz bis Rosensee), 2013
- 12.** Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, kurz Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG.), Berlin 2020
  - 13.** BMU - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit: Umweltprüfungen UVP/SUP, Berlin 2017
  - 14.** bgmr Landschaftsarchitekten GmbH: Konzeption zur Ausstattung des touristischen Gewässerverbundes Leipziger Neuseeland mit Kanurast- und Kanu- Biwak/ Zeltplätzen, Präsentation v. 19.01.2018, Berlin
  - 15.** Freiwillige Vereinbarung über die Natura 2000-Gebiete „Seen mittleres Schwentinesystem (Plön – Eutin – Malente) (8)“ zwischen dem Landessportverband Schleswig-Holstein e. V. und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Juli 2008
  - 16.** Hochschule Anhalt: Stand Up Paddling (SUP): Eine neue Trendsportart als Problem für überwinternde und rastende Wasservögel in Bayern?, Masterarbeit im Studiengang Naturschutz und Landschaftsplanung, Autor: Matthias Bull, August 2018

## 8.5 Sonstige Anlagen

### 8.5.1 Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete und Managementpläne - ausführliche Zusammenstellung

**Fauna-Flora-Habitat (FFH) – Gebiete** sind europäische Schutzgebiete zum Schutz von Pflanzen (Fauna), Tieren (Flora) und Lebensräumtypen (Habitat). Sie werden nach der FFH-Richtlinie ausgewiesen und sind Bestandteil des europaweiten Natura 2000-Netzwerkes. Verschiedene Anhänge der genannten Richtlinie führen besonders schützenswerte Arten und Lebensraumtypen auf. Ihr Erhalt soll durch die Schutzgebiete sichergestellt werden. Veränderungen an und in Habitaten können nur durchgeführt werden, wenn sie das Erreichen der Erhaltungsziele nicht gefährden. Jegliche Eingriffe müssen daher mit den Erhaltungszielen der FFH-Arten und ggf. FFH-Lebensraumtyps abgestimmt werden (Richtlinie 92/43/EWG, 1992).

FFH-Gebiete unterliegen dem Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG. Veränderungen oder Störungen, die zur Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks führen können, sind damit unzulässig.

Alle Gewässer des Wasserwanderwegs Schwentine liegen ganz oder teilweise in Schutzgebieten. Dies ist bei der Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die **Schwentine durchfließt** von ihrer Quelle bis zur Mündung **verschiedene FFH – Gebiete**: DE – 1830 -391 „Gebiet der Oberen Schwentine“, DE-1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“, DE-1727-392 „Lanker See und Kührener Teich“, DE-1727-322 „Untere Schwentine“ Teilgebiet „Nord“ sowie DE-1727-322 Teilgebiet Süd (Preetz bis Rosensee). In den Gebieten „Gebiet der Oberen Schwentine“, „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“ und „‘Untere Schwentine‘ Teilgebiet Süd“ ist die Schwentine als FFH-Lebensraumtyp 3260 kartiert.

In den Gebieten „Lanker See und Kührener Teich“ sowie „‘Untere Schwentine‘ Teilgebiet ‚Nord‘“ entspricht die Schwentine keinem FFH-Lebensraumtyp. Dennoch ist sie als FFH-Gebiet auch in diesem Abschnitt geschützt und Habitat für FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie. Außerdem erfährt die gesamte Schwentine durch den § 30 BNatSchG unmittelbaren Schutz. Dieser Paragraph verbietet Handlungen, die zur Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung von „natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche“ (§ 30 Abs. 2 1. BNatSchG) führen.

Die Schwentine bzw. ihre Seen durchfließen in ihrem Verlauf **zwei EU-Vogelschutzgebiete**:

- Großer Plöner See-Gebiet: DE 1828491, 4.539 ha, geschützt seit 2004
- Lanker See: DE1727401, 637 ha, geschützt seit 2004

Mit Einführung der FFH-Richtlinie 1992 unterliegen die Vogelschutzgebiete dem Schutzregime von Natura 2000 und damit dem Verschlechterungsverbot sowie der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Der Plöner See ist der flächengrößte Binnensee Schleswig-Holsteins mit besonderer Bedeutung als Brut-, Rast- und Mauserlebensraum. Der Lanker See hat eine buchtenreiche und sehr naturnahe Seeuferlandschaft. Eine kleine Auswahl wichtiger Vogelarten sind Eisvogel, Große Rohrdommel, Flusseeeschwalbe, Kiebitz, Neuntöter und Braunkehlchen.

Die Schwentine oder ihre Seen berühren in ihrem Verlauf **sechs Naturschutzgebiete**, die in Fließrichtung der Schwentine nachfolgend aufgelistet sind. Hervorzuheben ist das Betretensverbot aller Inseln im Großen Plöner See inkl. Ascheberger Warder sowie das Befahrensverbot des Altarms der Schwentine (Umtragestrecke).

**Abb. 76. Übersicht Naturschutzgebiete an der Schwentine**

NSG-Nr.	NSG-Name	Landkreis	Größe in ha
190	Suhrer See und Umgebung	Plön	269
103	Inseln im Großen Plöner See und Halbinsel Störland	Plön	261
51	Ascheberger Warder im Großen Plöner See	Plön	9
172	Kührener Teich und Umgebung	Plön	79
29	Halbinseln und Buchten im Lanker See	Plön	207
114	Altarm der Schwentine	Plön	19

Im Verlauf durchquert die Schwentine verschiedene **Landschaftsschutzgebiete** und ist dort auch durch § 26 BNatSchG geschützt (Managementplan DE-1830-391, 2015; Managementplan DE-1828-392, 2017; Managementplan DE-1727-392, 2015; Managementplan DE-1727-322 Teilgebiet Süd, 2013; Managementplan DE-1727-322 Teilgebiet Nord, 2017).

Im **Natura-2000-Netz** ist die Schwentine bei den Biotopverbundachsen sowohl Neben- als auch Hauptverbundachse (Managementplan DE-1830-391, 2015; Managementplan DE-1828-392, 2017; Managementplan DE-1727-392, 2015; Managementplan DE-1727-322 Teilgebiet Süd, 2013; Managementplan DE-1727-322 Teilgebiet Nord, 2017). Die durchflossenen Seen gehören den FFH-Lebensraumtypen 3140 und 3150 an (Managementplan DE-1830-391, 2015; Managementplan DE-1828-392, 2017; Managementplan DE-1727-392, 2015; Managementplan DE-1727-322 Teilgebiet Süd, 2013; Managementplan DE-1727-322 Teilgebiet Nord, 2017).

## Übersicht FFH-Lebensraumtypen an der Schwentine

FFH - Lebensraumtyp	FFH - Gebiet	Erhaltungszustand *
3140 – Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung	C
3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	Gebiet der Oberen Schwentine	C
	Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung	C
	Lanker See und Kührener See	C + B
	Untere Schwentine - Teilgebiet Süd	C
	Untere Schwentine - Teilgebiet Nord	C
3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche - Batrachion	Gebiet der Oberen Schwentine	B
	Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung	C + B
	Untere Schwentine - Teilgebiet Süd	B

\* A=hervorragend; B= gut; C=ungünstig

Der Erhaltungszustand der Schwentine kann überwiegend als „gut“ beschrieben werden, während ihre durchflossenen Seen hauptsächlich einem ungünstigen Erhaltungszustand entsprechen.

Folgende FFH – Arten nach FFH – Richtlinie Anhang II und IV sind in den genannten FFH – Gebieten vertreten:

### Übersicht FFH-Arten an der Schwentine

FFH – Art	FFH - Gebiet	Erhaltungszustand*
1355 - Fischotter (Lutra lutra)	Gebiet der Oberen Schwentine	C
	Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung	C
	Lanker See und Kührener Teich	C
	Untere Schwentine - Teilgebiet Süd	C
	Untere Schwentine - Teilgebiet Nord	C
1149 - Steinbeißer (Cobitis taenia)	Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung	B
	Lanker See und Kührener Teich	C
	Untere Schwentine - Teilgebiet Süd	C
	Untere Schwentine - Teilgebiet Nord	C
1032 - Kleine Flussmuschel (Unio crassus)	Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung	k.A.
	Untere Schwentine - Teilgebiet Süd	C
	Untere Schwentine - Teilgebiet Nord	C
1166 - Nördlicher Kammolch (Triturus cristatus)	Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung	B
	Lanker See und Kührener Teich	A
	Untere Schwentine - Teilgebiet Süd	B
	Untere Schwentine - Teilgebiet Nord	B
1016 - Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana)	Gebiet der Oberen Schwentine	C
	Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung	B
	Untere Schwentine - Teilgebiet Süd	A
	Untere Schwentine - Teilgebiet Nord	A

FFH – Art	FFH - Gebiet	Erhaltungszustand*
Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )	Untere Schwentine - Teilgebiet Süd	k.A.
Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> )	Untere Schwentine - Teilgebiet Süd	k.A.
1188 - Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung	B
	Lanker See und Kührener Teich	B
4056 - Zierliche Tellerschnecke ( <i>Anisus vorticulus</i> )	Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung	B
	Lanker See und Kührener Teich	B
Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	Lanker See und Kührener Teich	k.A.
	Untere Schwentine - Teilgebiet Süd	k.A.

\* A= hervorragend; B= gut; C= ungünstig; k.A.= keine Angabe

Für jede dieser Art wurden eigenständige Erhaltungsziele für die jeweiligen Gebiete formuliert. Jeder Eingriff in das Habitat der Tiere muss mit ihren Erhaltungszielen konform sein (Richtlinie 92/43/EWG, 1992).

### Erhaltungsziele für die jeweiligen FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten

Zusammengefasst sind die Erhaltungsziele für die jeweiligen FFH – Lebensraumtypen und FFH – Arten wie folgt formuliert:

#### FFH – Lebensraumtypen:

**3140 – Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer** mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen:

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung:

- nährstoffarmer, kalkhaltiger Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Submersvegetation, u.a. mit Armelechteralgen
- der naturnahen oder weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer, Gewässerbereiche und ausgebildeten Vegetationszonierungen,
- biotopprägender nährstoffarmer Verhältnisse im Gewässer und in dessen Wassereinzugsgebiet
- meso- bis oligotropher Pflanzen der Unterwasservegetation

- Sicherung eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes (für den LRT 3140 möglichst hohe Lichtdurchlässigkeit bzw. Sichttiefe) und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen.

(Erhaltungsziele für das Gebiet DE-1828-392, 2016)

### **3150 – Natürliche eutrophe Seen** mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions:

Erhaltung:

- natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und struktureich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation,
- Sicherung eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Bruchwäldern, Nasswiesen, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge,
- der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung,
- der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenverlandung, Altwasserentstehung und –vermoorung und der besonderen Bedingungen der Zu- und Abflüsse
- der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe, bei Altwässern der zugehörigen Fließgewässer,
- der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.

(Erhaltungsziele für die Gebiete DE-1830-391, 2015; DE-1828-392, 2016, DE-1727-392, 2006; DE-1727-322 Teilgebiet Süd, 2016; DE-1727-322 Teilgebiet Nord, 2016)

### **3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe** mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho – Batrachion

Erhaltung:

- des biotopprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,
- der (überwiegend) natürlichen Fließdynamik,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte,
- von Kontaktlebensräumen wie offenen Seitengewässern, Quellen, Buchenwäldern, Feucht-, Bruch-, Moor-, Galerie- und Auenwäldern, Röhrichten, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Übergangsmooren,

Streu- und Nasswiesen, Lebensräumen der bachbegleitenden Stein- und Geröllpackungen und der funktionalen Zusammenhänge.

(Erhaltungsziele für die Gebiete DE-1830-391, 2015; DE-1828-392, 2016; DE-1727-322 Teilgebiet Süd, 2016)

#### **FFH-Arten:**

##### **1355 – Fischotter (*Lutra lutra*):**

Erhaltung:

- großräumig vernetzter Systeme von Fließ- oder Stillgewässern mit weitgehend unzerschnittenen Wanderstrecken entlang der Gewässer,
- naturnaher, unverbauter und störungsarmer Gewässerabschnitte mit reich strukturierten Ufern,
- der weitgehenden Durchgängigkeit der Gewässer,
- der überwiegend natürlichen Fließgewässerdynamik,
- einer gewässertypischen Fauna (Muschel-, Krebs- und Fischfauna) als Nahrungsgrundlage,
- bestehender Populationen.

(Erhaltungsziele für die Gebiete DE-1830-391, 2015; DE-1828-392, 2016; DE-1727-392, 2006; DE-1727-322 Teilgebiet Süd, 2016; DE-1727-322 Teilgebiet Nord, 2016)

##### **1149 – Steinbeißer (*Cobitis taenia*):**

Erhaltung:

- vegetationsarmer sandiger – kiesiger Brandungsufer in Seen,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Seen und ihren Zuflüssen,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge,
- saubere Fließgewässer mit vorwiegend kiesig – steinigem Substrat,
- von größeren, zusammenhängenden Rückzugsgebieten, in denen die notwendige Gewässerunterhaltung räumlich und zeitlich versetzt durchgeführt wird,
- Erhaltung bestehender Populationen.

(Erhaltungsziele für die Gebiete DE-1828-392, 2016; DE-1727-392, 2006; DE-1727-322 Teilgebiet Süd, 2016; DE-1727-322 Teilgebiet Nord, 2016)

##### **1032 – Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*):**

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung:

- naturnaher Fließgewässer mit sauberem Wasser, insbesondere mit niedrigen Nitratwerten und geringer Sedimentfracht,

- ungestörter Gewässersohlen mit sandig-kiesigem Substrat,
- der für die Reproduktion notwendigen Wirtsfischarten,
- von Ufergehölzen,
- eines ständig mit Sauerstoff versorgten Lückensystems im Bachsediment,
- bestehender Populationen.
- (Erhaltungsziele für die Gebiete DE-1828-392, 2016; DE-1727-322 Teilgebiet Süd, 2016; DE-1727-322 Teilgebiet Nord, 2016)

#### **1166 - Nördlicher Kammolch (*Triturus cristatus*):**

##### Erhaltung:

- von fischfreien, ausreichend besonnten und über 0,5 m tiefen Stillgewässern mit strukturreichen Uferzonen in Wald-und Offenlandbereichen,
- Sicherung einer hohen Wasserqualität der Reproduktionsgewässer,
- von geeigneten Winterquartieren im Umfeld der Reproduktionsgewässer, insbesondere natürliche Bodenstrukturen, strukturreiche Gehölzlebensräume,
- geeigneter Sommerlebensräume (natürliche Bodenstrukturen, Brachflächen, Gehölze u.ä.),
- von durchgängigen Wanderkorridoren zwischen den Teillebensräumen,
- geeigneter Sommerlebensräume wie extensiv genutztem Grünland, Brachflächen, Gehölzen u.ä.,
- bestehender Populationen.
- (Erhaltungsziele für die Gebiete DE-1828-392, 2016; DE-1727-392, 2006; DE-1727-322 Teilgebiet Süd, 2016; DE-1727-322 Teilgebiet Nord, 2016)

#### **1016 - Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*):**

##### Erhaltung:

- von Seggenriedern, Wasserschwaden-, Rohrglanzgras-und sonstigen Röhrichten auf basenreichen Substraten,
- weitgehend ungestörter hydrologischer Verhältnisse,
- der relativen Nährstoffarmut der Bestände,
- bestehende Population.

(Erhaltungsziele für die Gebiete DE-1830-391, 2015; DE-1828-392, 2016; DE-1727-322 Teilgebiet Süd, 2016; DE-1727-322 Teilgebiet Nord, 2016)

#### **1188 – Rotbauchunke (*Bombina bombina*):**

##### Erhaltung:

- eines Mosaiks verschiedener Stillgewässertypen in enger räumlicher Nachbarschaft,

- von flachen und stark besonnten Reproduktionsgewässern ohne Fischbesatz in Wald- und Offenlandbereichen für die Rotbauchunke,
- Sicherung einer hohen Wasserqualität in den Reproduktionsgewässern,
- von Nahrungshabitaten, insbesondere Feuchtbrachen und Stillgewässer fortgeschrittener Sukzessionsstadien,
- von geeigneten Winterquartieren im Umfeld der Reproduktionsgewässer, insbesondere natürliche Bodenstrukturen, strukturreiche Gehölzlebensräume, Lesesteinhaufen u.ä.,
- geeigneter Sommerlebensräume wie extensiv genutztem Grünland, Brachflächen, Gehölzen u.ä.,
- von durchgängigen Wanderkorridoren zwischen den Teillebensräumen,
- bestehender Populationen.

(Erhaltungsziele für die Gebiete DE-1828-392, 2016; DE-1727-392, 2006)

#### 4056 – Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*):

Erhaltung:

- der natürlichen Lebensräume wie meso- bis eutrophe Seen, klare wasserpflanzenreiche Altgewässer und Kalkflachmoore sowie der Sekundärlebensräume wie nährstoffarme, wasserpflanzenreiche Gräben und Torfstiche in der Kulturlandschaft,
- naturnaher Röhrichtgürtel und Verlandungsbereiche der Seen,
- unterseeischer Characeenwiesen und Wasserpflanzenbestände in Seen,
- naturnaher Niedermoore und Sümpfe im Bereich oligo- bis mesotropher, vergleichsweise basenreicher, oft kalkhaltiger nass-feuchter oder quelliger Moor- und Gleyböden (Kalkflachmoore) und ihres natürlichen Wasserregimes,
- sonnendurchfluteter, nährstoffarmer und wasserpflanzenreicher Flachwasserbereiche in Altgewässern und Weihern,
- von Sekundärlebensräumen wie Gräben durch extensive Grabenpflege unter Vermeidung der weiteren Absenkung des Grundwasserspiegels,
- bestehender Populationen in den natürlichen Lebensräumen durch die möglichst ungestörte und naturnahe Entwicklung der Habitate.

(Erhaltungsziele für die Gebiete DE-1828-392, 2016; DE-1727-392)

Das übergreifende Ziel der FFH – Gebiete ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der aufgeführten Lebensraumtypen und Arten. Verschiedene Maßnahmen sollen zum Erzielen des angestrebten Erhaltungszustands führen. Diese Maßnahmen beziehen sich in der Regel synergetisch auf FFH – Lebensraumtypen und FFH – Arten.

## Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen

Im folgenden Abschnitt wird sich nur auf Erhaltungsmaßnahmen bezogen, die die Schwentine und ihr durchflossenen Seen direkt betreffen.

### Erhaltungsmaßnahmen im Gebiet „Obere Schwentine“

- Notwendige Erhaltungsmaßnahmen (verbindlich einzuhalten):
  - Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Schwentine im Bereich der Eutiner Neumühle
- Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen (Durchführung auf freiwilliger Basis):
  - Anlage von 10 – 25 m breiten Gewässerrandstreifen entlang der Schwentine
  - Anlage von 50 – 100 m breiten Gewässerrandstreifen an den Schwentine – Seen
  - Naturnahe Umgestaltung der Fließgewässer zwischen Klärwerk Kasseedorf und Stendorfer See sowie im Bereich der Mühlenwiese westlich von Stendorf
  - Maßnahmen zum Schilfschutz; bisher angedacht: Schutzzäunung gegen Gänsefraß, Aufbauen von Wellenbrechen oder Einrichtung seenaher Gänsesäugungsflächen
- Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Durchführung auf freiwilliger Basis):
  - Einrichtung eines Besucher-Informationssystems

(Maßnahmenblätter des Gebiets DE-1830-391, 2015)

### Erhaltungsmaßnahmen im Gebiet „Lanker See und Kührener Teich“:

- Notwendige Erhaltungsmaßnahmen (verbindlich einzuhalten):
  - Erarbeitung eines Konzeptes zur nachhaltigen Nutzung des Lanker Sees  
→ Um Wasservögel zukünftig weniger zu stören, soll ein schonendes Nutzungskonzept mit den Nutzergruppen (Eigentümer, Seglervereine, Rudervereine, Kanuverleiher, Individualsportler, Fischer, Angelvereine etc.) abgestimmt werden.
  - Erhaltung der Gewässerrandstreifen
  - Erhalt der Pufferzone zu angrenzenden Ackerflächen
- Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen (Durchführung auf freiwilliger Basis):
  - Beruhigung von Rast- und Bruthabitaten  
→ Wiesen um Freudenholm sollen verstärkt als Brut- und Rasthabitat verschiedener Vögel genutzt werden. Zeitlich begrenzte Teilflächensperrung oder Nutzungseinschränkungen sind denkbar.
  - Anlage von über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Gewässerrandstreifen
  - Lenkung der Wassersportler zum Erhalt beruhigter Zonen

(Maßnahmenblätter des Gebiets DE-1727-392, 2015)

#### Erhaltungsmaßnahmen im Gebiet „‘Untere Schwentine‘ Teilgebiet Süd“:

- Notwendige Erhaltungsmaßnahmen (verbindlich einzuhalten):
  - Reduktion der Gewässerunterhaltung, um Raum für eine eigendynamische Entwicklung der Schwentine zu ermöglichen.
  - Zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Schwentine soll die alte Klostermühle in Preetz umgestaltet werden.
- Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen (Durchführung auf freiwilliger Basis):
  - Durchlass des Altarms gegenüber dem Klärwerk in Preetz soll passierbar gemacht werden.
  - Altarme der Schwentine nördlich von Preetz sollen nach Möglichkeit wieder angeschlossen werden.
  - Altarm im Kerbtal soll für Paddler gesperrt werden, zur Schaffung eines ungestörten Bereichs für Wasservögel
- Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Durchführung auf freiwilliger Basis):
  - Fortführung des Wasserwanderweg Schwentine
  - Anlegestellen für Kanuten einrichten

(Maßnahmenblätter des Gebiets DE-1727-322 Teilgebiet Süd, 2013)

#### Erhaltungsmaßnahmen im Gebiet „‘Untere Schwentine‘ Teilgebiet ‚Nord‘“

- Notwendige Erhaltungsmaßnahmen (verbindlich einzuhalten):
  - Keine Ausweitung der Freizeitinfrastruktur, ausgenommen sind Maßnahmen im Rahmen der Weiterentwicklung des Wasserwanderwegs Schwentine.
- Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen (Durchführung auf freiwilliger Basis):
  - Rückbau ungenutzter Freizeitinfrastruktur
  - Freiwilliger Nutzungsverzicht der Waldbereiche am Ufer der Schwentine
  - Fortführung des Wasserwanderweg Schwentine bis Kiel
  - Rückbau ungenutzter Siedlungsstrukturen
  - Ausbau des Besucherinformationssystems

(Maßnahmenblätter des Gebiets DE-1727-322 Teilgebiet Nord, 2017)

Die Durchführungsverantwortung liegt bei der Unteren Naturschutzbehörde, Flächeneigentümern, Naturschutzvereinen oder Städten (Managementplan DE-1830-391, 2015; Managementplan DE-1828-392, 2017; Managementplan DE-1727-392, 2015; Managementplan DE-1727-322 Teilgebiet Süd, 2013; Managementplan DE-1727-322 Teilgebiet Nord, 2017).

#### Quellen

Erhaltungsziele für die Gebiete DE-1830-391, 2015; URL: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHschutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g\\_nr=1830-391](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHschutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g_nr=1830-391)

Erhaltungsziele DE-1828-392, 2016; URL: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g\\_nr=1828-392](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g_nr=1828-392)

Erhaltungsziele DE-1727-392, 2006; URL: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g\\_nr=1727-392](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g_nr=1727-392)

Erhaltungsziele DE-1727-322 Teilgebiet Süd, 2016; URL: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g\\_nr=1727-322](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g_nr=1727-322)

Erhaltungsziele DE-1727-322 Teilgebiet Nord, 2016; URL: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g\\_nr=1727-322](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g_nr=1727-322)

Managementplan DE-1830-391, 2015; URL: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g\\_nr=1830-391](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g_nr=1830-391)

Managementplan DE-1828-392, 2017; URL: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g\\_nr=1828-392](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g_nr=1828-392)

Managementplan DE-1727-392, 2015; URL: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g\\_nr=1727-392](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g_nr=1727-392)

Managementplan DE-1727-322 Teilgebiet Süd; URL: 2013; [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g\\_nr=1727-322](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g_nr=1727-322)

Managementplan DE-1727-322 Teilgebiet Nord, 2017; URL: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g\\_nr=1727-322](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g_nr=1727-322)

Maßnahmenblätter des Gebiets DE-1830-391, 2015; URL: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g\\_nr=1830-391](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g_nr=1830-391)

Maßnahmenblätter des Gebiets DE-1828-392, 2017; URL: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g\\_nr=1828-392](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g_nr=1828-392)

Maßnahmenblätter des Gebiets DE-1727-392, 2015; URL: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g\\_nr=1727-392](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g_nr=1727-392)

Maßnahmenblätter des Gebiets DE-1727 –322 Teilgebiet Süd, 2013; URL: <https://www.schleswig->

[holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g\\_nr=1727-322](http://holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g_nr=1727-322)

Maßnahmenblätter des Gebiets DE-1727 -322 Teilgebiet Nord, 2017; URL:  
[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g\\_nr=1727-322](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g_nr=1727-322)

Richtlinie 92/43/EWG Des Rates vom 21. Mai 1992, 1992; URL: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF>

## 8.5.2 (Bau-) rechtliche Vorschriften für das Anlegen eines Biwakplatzes

**Bundesnaturschutzgesetz:** § 60 BNatSchG regelt die Haftungsbedingungen für das Betreten der freien Landschaft: Das Betreten der freien Landschaft erfolgt auf eigene Gefahr. Durch die Betretungsbefugnis werden keine zusätzlichen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten begründet. Es besteht insbesondere keine Haftung für typische, sich aus der Natur ergebende Gefahren.

Die Errichtung von baulichen Anlagen ist durch das Bundesnaturschutzgesetz geregelt. § 61 Abs. 1 verbietet das Einrichten oder wesentliche Verändern von baulichen Anlagen an Bundeswasserstraßen und Gewässern erster Ordnung sowie an stehenden Gewässern mit einer Größe von mehr als einem Hektar im Abstand von 50 Metern von der Uferlinie. Ausnahmen werden in § 61 Abs. 3 definiert: Von dem Verbot des Absatzes 1 kann auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn

1. die durch die bauliche Anlage entstehenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes, insbesondere im Hinblick auf die Funktion der Gewässer und ihrer Uferzonen, geringfügig sind, oder dies durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt werden kann.

oder

2. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist; in diesem Fall gilt § 15 entsprechend.

**Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein:** Der § 37 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG definiert Zelte unter bestimmten Bedingungen als nicht bauliche Anlage. Unter diesen Umständen greift § 61 Abs. 1 BNatSchG nicht.

Das Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein regelt das Aufstellen von Zelten. § 37 Abs. 1 LNatSchG verbietet das Aufstellen von Zelten außerhalb der dafür zugelassenen Plätze. Gemeinden können außerhalb von Zelt- und Campingplätzen die Aufstellung von maximal fünf Zelten für einen Zeitraum von nicht mehr als sechs Monaten genehmigen (§ 37 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG). Im Sinne der Landesbauordnung gelten die nach § 37 Abs.

1 Satz 3 LNatSchG zugelassenen Zelte nicht als bauliche Anlage. Daher empfiehlt sich für Biwakplätze eine Regelung nach § 37 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG.

§ 37 Abs. 2 LNatSchG erlaubt nicht motorisierten Wanderern das Zelten abseits von Zelt- und Campingplätzen für genau eine Nacht, sofern sie privatrechtlich dazu befugt sind und keine anderen Rechtsvorschriften dagegensprechen. Diese Regelung gilt nicht innerhalb von Nationalparks und Naturschutzgebieten. Das Aufstellen von Zelten auf Grundstücken, die zum engeren Wohnraum gehören, ist den Nutzungsberechtigten zum Privatgebrauch vorbehalten.

Das **Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein** (LWaldG) verbietet in § 24, Waldabstand, Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches in einem Abstand von weniger als 30 m vom Wald (Waldabstand) durchzuführen. Gründe dafür sind Verhütung von Waldbränden, Sicherung der Waldbewirtschaftung und der Walderhaltung, wegen der besonderen Bedeutung von Waldrändern für den Naturschutz sowie zur Sicherung von baulichen Anlagen vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand. Bei der Auswahl eines Biwakplatzes ist daher auf ausreichend Abstand zum Wald zu achten.

Die **Umweltverträglichkeitsprüfung** (UVP) ist ein Instrument zur Umweltvorsorge. Die UVP stellt mögliche Auswirkungen von umweltrelevanten Vorhaben auf die Schutzgüter (Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Kulturgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern) (BMU, 2017). Für das Ausweisen von Biwakplätzen oder den Bau einer einfachen Schutzhütte außerhalb geschützter Gebiete, ist eine UVP nach § 3 LUVPG nicht erforderlich.

Eine **FFH-Verträglichkeitsprüfung** ist ein eigenständiges Prüfverfahren zur Feststellung der Verträglichkeit von Projekten mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets (§ 34 Abs. 1 BNatSchG). Die Prüfung auf Verträglichkeit ist dann erforderlich, wenn Pläne und Projekte einzeln oder zusammen mit anderen Plänen und Projekten (Summationswirkung) ein FFH-Gebiet erheblich beeinträchtigen können (Art. 6 Abs. 3 FFH – RL). Diese Art der Verträglichkeitsprüfung ist immer eine Einzelfallentscheidung.

Im Rahmen eines **Raumordnungsverfahrens** wird die Raumverträglichkeit von raumbedeutsamen Vorhaben geklärt (§ 14 LaplaG). Raumbedeutsame Vorhaben sind Vorhaben, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird (§ 3 Abs. 1 Nr. 6 RoG). Die Landesplanungsbehörde entscheidet über die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens (§ 14 Abs. 5 LaplaG).

### 8.5.3 Anbieter und Preise von Komposttoiletten (Beispiele)

Anbieter/Link	Kapazität	Mieten/ Kaufen	Kosten
EcoToiletten, Berlin <a href="https://www.ecotoiletten.de/oekologische-mobile-toiletten.html">https://www.ecotoiletten.de/oekologische-mobile-toiletten.html</a>	75 – 120 Liter Auffangbehälter; 20l Mülleimer; 65l Streubehälter für Sägespäne	Mieten	k. A.
Nowato, Frankfurt am Main <a href="https://www.nowato.com/vermietung/#Langzeitvermietung">https://www.nowato.com/vermietung/#Langzeitvermietung</a>	80 Liter Auffangbehälter	Mieten	k. A.
ÖKOJE, Hamburg <a href="https://www.oekoje.de/vermietung/">https://www.oekoje.de/vermietung/</a>	Feststoffe 75 Liter, Flüssigstoffe 70 Liter	Mieten & Kauf	k. A.
Goldeimer, Hamburg <a href="https://goldeimer.de/jtl/navi.php?a=66">https://goldeimer.de/jtl/navi.php?a=66</a>	250 Liter Auffangbehälter, Selbstaufbau	Kauf	1.800 €
TROBOLO, Hannover <a href="https://trobolo.com/de/produkte/">https://trobolo.com/de/produkte/</a>	Feststoffe 22 Liter, Flüssigstoffe 10 Liter (Maximale Anzahl der Nutzungen durch: Defäkieren: 30 – 40/ Urinieren: 30 – 50)	Kauf	ab 1.789 €
Holz-Komposttoiletten, Eilenburg (Sachsen) <a href="https://www.holz-komposttoilette.de/toilettenh%C3%A4uschen/toilettenh%C3%A4uschen-elstertal-b/">https://www.holz-komposttoilette.de/toilettenh%C3%A4uschen/toilettenh%C3%A4uschen-elstertal-b/</a>	200 Liter thermoisolierter Auffangbehälter	Kauf	2.809 €

Quelle: LRZ/BTE 2019 (Stand Nov. 2019)